



Stadtratssitzung

Donnerstag, 23. Juni 2016, 15.00 Uhr, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 10 vom 28.04.2016 und Nr. 11 vom 12.05.2016)	2016.SR.000001
2. Wahlen in Schulkommissionen (Heilpädagogische Schule) (BSS: Teuscher)	2013.GR.000313
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Was sind die Opfer der Velooffensive im Stadtteil IV? (TVS)	2016.SR.000108
4. Kleine Anfrage Gisela Vollmer (SP): Marzilischule: Reicht der geplante Schulraum auf dem Marzilareal aus? (PRD)	2016.SR.000110
5. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Cristina Anliker-Mansour, GB): Welche Bundesgerichtsentscheide verbieten Umzug? (SUE)	2016.SR.000109
6. Jahresbericht 2015 (vgl. beiliegender Ablaufplan)	2015.FPI.000074
7. Reglement über die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von ausserordentlichen Forderungen der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel (Spezialfinanzierungsreglement Vorfinanzierung Primatwechsel; RSVP); 1. Lesung (FSU: Ammann / FPI: Schmidt)	2016.FPI.000023
8. Reglement über die Spezialfinanzierung Schulbauten; 1. Lesung (FSU: Ammann / FPI: Schmidt)	2016.FPI.000024
9. Dringliche Motion Fraktion GLP (Peter Ammann, GLP): Wer jahrelang von fiktiven AKW-Gewinnen profitiert, soll nun auch die Folgekosten tragen (SUE: Nause)	2016.SR.000090
10. Gesamtanierung und Erweiterung Volksschule Kirchenfeld; Baukredit (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Stampfli / BSS: Teuscher/PRD: Tschäppät) <i>verschoben vom 09.06.2016</i>	2014.PRD.000136
11. Dringliche interfraktionelle Interpellation GB/JA!, GFL/EVP, SP, GLP, CVP/BDP, AL/GPB-DA/PdA+ (Franziska Grossenbacher, GB/Marcel Wüthrich, GFL/Halua Pinto de Magalhães, SP/Marco Pfister, GLP/Lionel Gaudy, BDP/Daniel Egloff, PdA): Büsst die atomstromfreie Kundschaft für die AKW-Misere? (SUE: Nause)	2016.SR.000092

12. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/ Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!; 4. Zwischenbericht und Fristverlängerung (FSU: Stürmer / FPI: Schmidt)	2012.SR.000018
13. Berichte über die Verwaltungskontrollarbeit der Aufsichtskommission (AK) im Jahr 2015 (AK: Widmer)	2013.SR.000100
14. Tätigkeitsbericht 2015 der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten an den Stadtrat (AK: Hirsbrunner)	2004.SR.000166
15. Ombudsperson und Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bern; Wahl (AK: Hirsbrunner)	2016.SR.000013
16. Dringliche Motion Seraina Patzen (JA!): Mehr kostenlose Veloparkplätze für den Bahnhof Bern – auch in Zukunft (TVS: Wyss)	2016.SR.000091
17. Zonenplan Reichenbachstrasse 118 (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Sutter / PRD: Tschäppät)	2008.GR.000449
18. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Rithy Chheng, SP): 100% gemeinnütziger Wohnungsbau an der Reichenbachstrasse 118; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (PRD: Tschäppät)	2014.SR.000180

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 14	687
Präsenzliste der Sitzung 15.00 bis 16.30 Uhr	690
Mitteilungen des Präsidenten	691
Traktandenliste.....	691
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 10 vom 28.04.2016 und Nr. 11 vom 12.05.2016)	691
2 Wahlen in Schulkommissionen (Heilpädagogische Schule)	691
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Was sind die Opfer der Velooffensive im Stadtteil IV?.....	691
4 Kleine Anfrage Gisela Vollmer (SP): Marzilischule: Reicht der geplante Schulraum auf dem Marzilareal aus?	692
5 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Cristina Anliker-Mansour, GB): Welche Bundesgerichtsentscheide verbieten Umzug?.....	692
6 Jahresbericht 2015	692
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	709
6 Fortsetzung: Jahresbericht 2015	710
7 Reglement über die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von ausserordentlichen Forderungen der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel (Spezialfinanzierungsreglement Vorfinanzierung Primatwechsel; RSVP); 1. Lesung	715
8 Reglement über die Spezialfinanzierung Schulbauten; 1. Lesung.....	716
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	732
13 Berichte über die Verwaltungskontrollarbeit der Aufsichtskommission (AK) im Jahr 2015	733
14 Tätigkeitsbericht 2015 der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten an den Stadtrat.....	734
15 Ombudsperson und Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bern; Wahl	736

10 Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Kirchenfeld; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)	739
Eingänge.....	757

Präsenzliste der Sitzung 15.00 bis 16.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Katharina Altas
Christa Ammann
Peter Ammann
Ursina Anderegg
Cristina Anliker-Mansour
Mess Barry
Henri-Charles Beuchat
Manfred Blaser
Regula Bühlmann
Michael Daphinoff
Daniel Egloff
Bernhard Eicher
Alexander Feuz
Claudio Fischer
Barbara Freiburghaus
Jacqueline Gafner Wasem
Lionel Gaudy
Katharina Gallizzi
Hans Ulrich Gränicher

Claude Grosjean
Franziska Grossenbacher
Isabelle Heer
Kurt Hirsbrunner
Mario Imhof
Daniel Imthurn
Roland Jakob
Bettina Jans-Troxler
Stefan Jordi
Dannie Jost
Nadja Kehrli-Feldmann
Ingrid Kissling-Näf
Fuat Köçer
Martin Krebs
Marieke Kruit
Nora Krummen
Hans Kupferschmid
Annette Lehmann
Lukas Meier

Melanie Mettler
Roger Mischler
Patrizia Mordini
Seraina Patzen
Stéphanie Penher
Kurt Rüeegsegger
Leena Schmitter
Lena Sorg
Andrin Soppelsa
David Stampfli
Matthias Stürmer
Bettina Stüssi
Michael Sutter
Luzius Theiler
Regula Tschanz
Manuel C. Widmer
Marcel Wüthrich
Patrick Zillig

Entschuldigt

Michel Burkard
Danielle Cesarov-Zaugg
Yasemin Cevik
Rithy Chheng
Benno Frauchiger
Rudolf Friedli
Lukas Gutzwiller
Erich Hess

Roland Iseli
Ueli Jaisli
Philip Kohli
Martin Mäder
Peter Marbet
Marco Pfister
Halua Pinto de Magalhães
Marco Robertini

Sandra Ryser
Alexandra Thalhammer
Gisela Vollmer
Johannes Wartenweiler
Janine Wicki
Patrik Wyss
Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD
Reto Nause SUE

Alexandre Schmidt FPI

Franziska Teuscher BSS

Entschuldigt

Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Barbara Waelti, Protokoll

Nik Schnyder, Ratsweibel
Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Thomas Göttin*: Normalerweise ist bei den Beratungen zu den Jahresberichten der Gesamtgemeinderat anwesend. Ursula Wyss ist jedoch für heute entschuldigt, weil sie die Stadt Bern an der Versammlung der Regionalkonferenz Bern Mittelland vertreten muss.

Die Anmeldungen für den am 25. August 2016 stattfindenden Stadtratsausflug nach Basel sollten bis spätestens 25. Juli 2016 eingereicht werden.

Da heute drei Sitzungen stattfinden, stehen im Foyer bis 19 Uhr gratis Getränke und Früchte zur Verfügung.

Traktandenliste

1. Die Traktanden 7 und 8 werden gemeinsam behandelt, die Schlussabstimmung zum Jahresbericht findet nach Behandlung derselben statt.
2. Die Traktanden 9 und 11 werden gemeinsam behandelt, ebenso die Traktanden 13 bis 15.

2016.SR.000001

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 10 vom 28.04.2016 und Nr. 11 vom 12.05.2016)

1. Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 10 vom 28.04.2016.
2. Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 11 vom 12.05.2016.

2013.GR.000313

2 Wahlen in Schulkommissionen (Heilpädagogische Schule)

1. Herr Andreas Brunner ist am 31. Juli 2015 als Mitglied der Schulkommission der Heilpädagogischen Schule zurückgetreten. Der Stadtrat nimmt von diesem Rücktritt – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis.
2. Der Stadtrat wählt als neues Mitglied der Schulkommission der Heilpädagogischen Schule ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis am 31. Juli 2017: Herr André Wenger (Eltern), 1969, Mätteli 9, 3323 Bärswil.

2016.SR.000108

3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Was sind die Opfer der Velooffensive im Stadtteil IV?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, wobei er auf die entscheidenden Fragen gar keine Antwort gibt. Wir haben uns beispielsweise danach erkundigt, welche Schutzmassnahmen gegen schnelle E-Bikes oder Velorowdys für Fussgänger getrof-

fen werden. Diese Frage bleibt unbeantwortet. Man teile dies bitte der zuständigen Gemeinderätin mit, denn wir haben einen Anspruch auf Beantwortung unserer Fragen. Wir sind mit der gemeinderätlichen Antwort nicht zufrieden. Wir behalten uns vor, dieses Thema erneut aufzunehmen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000110

4 Kleine Anfrage Gisela Vollmer (SP): Marzilischule: Reicht der geplante Schulraum auf dem Marzilareal aus?

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000109

5 Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Cristina Anliker-Mansour, GB): Welche Bundesgerichtsentscheide verbieten Umzug?

Regula Bühlmann (GB): Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort, mit der wir jedoch nicht zufrieden sind. Die Antwort des Gemeinderats erstaunt uns: Bei den Wohnsitzvoraussetzungen geht es darum, dass Erwachsene unmittelbar vor Einreichung des Einbürgerungsgesuchs während zweier Jahre in Bern gewohnt haben müssen, denn so steht es in der Wegleitung und im Gesetz. Junge Menschen indessen müssen vor oder bei der Einreichung des Gesuchs nicht in Bern wohnhaft sein. Sie können während des Einbürgerungsverfahrens umziehen. Der Gemeinderat bezieht sich in seiner Antwort auf einen Bundesgerichtsentscheid, bei dem als Einbürgerungsvoraussetzungen die Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung genannt wird – dass er dies mit Wohnsitzvoraussetzungen vergleicht, ist befremdend. Weil man anscheinend gemerkt hat, dass die angeführte juristische Begründung schwach ist, werden auch noch Kostenargumente angeführt, die hier völlig fehl am Platz sind. Wir bitten die Stadt, sich bei der Erteilung von Bürgerrechten an die kantonalen Empfehlungen zu halten. Wir werden dieses Anliegen gegebenenfalls mit einem Vorstoss bekräftigen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2015.FPI.000074

6 Jahresbericht 2015

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat hat den vorliegenden Jahresbericht mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 27. April 2016 beschlossen, nachdem er bereits am 9. März 2016 die Produktgruppen-Rechnung genehmigt hatte. Er beantragt dem Stadtrat:
2. Genehmigung des Jahresberichts 2015, bestehend aus Reporting zu den Legislaturrichtlinien, Vorbericht, Bilanz, Erfolgsrechnung, Produktgruppen-Rechnung, Investitionsrech-

nung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Organs zum Reglement über die Spezialfinanzierung für ausserordentliche Forderungen der Personalvorsekasse (Primatwechsel) sowie des Reglements für die Spezialfinanzierung Schulbauten.

3. Kenntnisnahme der Nachkredite zu den Globalkrediten 2015 von Fr. 9 377 783.14 in der Kompetenz des Gemeinderates Kenntnisnahme des Berichts des Rechnungsprüfungsorgans.

Bern, 27. April 2016

FSU-Referentin *Lena Sorg* (SP): Die FSU dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Beim Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) gibt es eine Abteilung für Radikalisierung, diese Fachstelle hat sich gut etabliert. Sie wird von vier auf diese Thematik spezialisierten Sozialarbeitenden geführt. Im letzten Jahr gab es 14 Anfragen, davon stammten sechs aus der Stadt Bern. Bei der Dienststelle Kantonspolizei besteht eine Steuerungsvorgabe, die 90'000 Stunden uniformierte Polizeipräsenz vorsieht. Effektiv geleistet wurden 106'000 Stunden. Weil die städtischen Beiträge im Ressourcenvertrag fixiert sind, muss die Stadt jedoch nicht mit Mehrkosten rechnen. Das Polizeiinspektorat steht neuerdings unter einer Co-Leitung, die sich sehr bewährt. Da die Aufgaben des Polizeiinspektorats laufend zunehmen, werden im Budget zusätzliche Ressourcen für neue Stellen beantragt. Aufgrund des kantonalen Integrationsgesetzes hat das Polizeiinspektorat im vergangenen Jahr 1'500 Erstgespräche durchgeführt. Zum Vergleich: In der Gemeinde Kehrsatz waren es gerademal sieben Erstgespräche. Die Stadt Bern nimmt bei der Umsetzung des Integrationsgesetzes eine Rolle als Vorreiterin ein. Falls die Beteiligten die Kriterien nicht erfüllen, findet ein zweites Gespräch statt. Die Stadt Bern hat diesbezüglich ein gutes System eingeführt, indem die Leute gleich beim Erstgespräch den Termin für das Zweitgespräch erhalten, sollte es sich als notwendig erweisen. So gibt es im Verfahren keine Unterbrüche. Die Zusammenarbeit läuft gut, insbesondere auch mit dem Kompetenzzentrum Integration (KI). Im letzten Jahr erhielt das Polizeiinspektorat den Umweltpreis der Stadt Bern, weil beispielsweise Papier eingespart oder ökologische Dienstfahrzeuge eingesetzt wurden. Bei den Stabsdiensten der SUE sprachen wir kurz über das Projekt „Grün 19“, das abgebrochen worden ist, weil zu wenige Sponsoren gefunden werden konnten. Die Stadt hat beim Vorprojekt mitgewirkt. Da bisher nur circa 50'000 Franken darauf verwendet worden sind, hält sich der Verlust in Grenzen.

Das Amt für Umweltschutz ist an die Morgartenstrasse 2a umgezogen, dadurch hat sich die Arbeitssituation für die Mitarbeitenden stark verbessert. Zu ewb wurde einmal mehr über die Gewinnablieferungen diskutiert. Der Gewinnausschüttungsmechanismus wird derzeit überarbeitet. Weitere Vorstösse zum Thema stehen auf der Traktandenliste der heutigen Sitzung. Der Kommandant der Sanitätspolizei wird, nach 18 Jahren, seine Tätigkeit im Herbst 2016 aufgeben. Ihm wird eine Frau nachfolgen. Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt sind ins Forsthaus umgezogen und fühlen sich am neuen Ort sehr wohl. Fünf Personen, darunter zwei Frauen, absolvieren eine Lehre bei der Feuerwehr. Die Sanitätspolizei verfügt nun, nach langwierigen Verhandlungen, für die Jahre 2015 und 2016 endlich über Leistungsverträge mit dem Kanton, nachdem bislang ein vertragsloser Zustand herrschte.

Die Steuerverwaltung hat nach wie vor mit knappen Personalressourcen zu kämpfen, bei zunehmendem Arbeitsvolumen. An der Spitze der kantonalen Steuerverwaltung hat es einen Personalwechsel gegeben, von dem sich die Stadt Bern eine bessere Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse verspricht. Man darf darauf gespannt sein, was das konkret bedeutet.

Bei den Informatikdiensten läuft die Suche nach Projektleitungen immer gut ab. Was Spezialisten und Spezialistinnen betrifft, begegnet man jedoch Problemen, gute und erfahrende Leute zu finden, aufgrund der bestehenden Lohnerwartungen.

Wie jedes Jahr war auch das Rebgut Neuenstadt wieder ein Thema, weil der Kostendeckungsgrad nicht erreicht wurde.

Das Personalamt verfügt über einen neuen Leiter, der seine Arbeit gut begonnen hat. Bei ISB und beim Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ging es vor allem um die günstigen Wohnungen mit Vermietungskriterien (GüWR), von denen, laut Steuerungsvorgabe, jedes Jahr 50 neue Wohnungen geschaffen werden sollen. Man hat uns gesagt, man sei auf Kurs, zumindest im aktuellen Jahr, zumal von Januar bis Mitte Mai 2016 bereits 20 günstige Wohnungen geschaffen worden sind.

PVS-Präsidentin *Franziska Grossenbacher* (GB): Die PVS hat den Jahresbericht der TVS und der Dienststellen Hochbau Stadt Bern (HSB), Bauinspektorat und Stadtplanungsamt der PRD behandelt. Zu den Dienststellen der PRD: Bei HSB fällt das Rechnungsergebnis 840'000 Franken besser aus als budgetiert. Gründe dafür sind tiefere Personalkosten wegen vakanter Stellen und die Tatsache, dass sich im letzten Jahr viele Projekte in der Intensivbauphase befanden, wodurch höhere Bauherrenleistungen generiert werden konnten. Beim Delegationsbesuch wurde über die Schwierigkeit diskutiert, dass bei den Geschäften von HSB viele Direktionen involviert sind, bei bestimmten Bauprojekten sind bis zu vier Direktionen beteiligt, beispielsweise beim Bau von Regenerations- respektive Produktionsküchen für die Tageschulen. Laut HSB läuft die Zusammenarbeit der Direktionen sehr gut, aber die Komplexität solcher Projekte ist anspruchsvoll und damit auch das Projektmanagement und das zeitgerechte Voranbringen der Projekte. Die grösste Herausforderung für HSB ist die Bewältigung des steigenden Investitionsvolumens, denn der Nachholbedarf beim Unterhalt der städtischen Liegenschaften ist riesig. Um aufzuholen, braucht HSB einerseits die nötigen Mittel und andererseits auch personelle Ressourcen. Aber auch die Geschäftslast der Kommissionen und des Stadtrats nimmt zu, was anlässlich der Wiedereingliederung der StaBe schon ein grosses Thema war. Im Rahmen des Delegationsbesuchs thematisierte der Stadtbaumeister, dass die Kompetenzschwelle des Berner Gemeinderats bei Kreditgenehmigungen sehr tief angelegt sei. Er zeigte der Delegation eine Zusammenstellung der Kompetenzregelungen verschiedener Schweizer Städte: In Zürich kann die Exekutive Investitionskredite bis zwei Millionen Franken genehmigen. Eine Änderung der Kompetenzordnung würde eine Änderung der GO bedingen.

Beim Bauinspektorat sind die Kosten um eine halbe Million Franken tiefer ausgefallen als budgetiert, vor allem wegen hoher Einnahmen aus Gebühren. Wie jedes Jahr bildete die Dauer der Bewilligungsverfahren Gegenstand der Diskussion beim Delegationsbesuch. Schuld für die langen Verfahren sind mehrheitlich unvollständige Unterlagen. Die Schuld liegt nicht beim Bauinspektorat, sondern bei den Gesuchstellenden. Deswegen beantragt die Kommission eine Senkung der Steuerungsvorgabe „Fristeinhaltung bei Baugesuchen“ von 90% auf 80%.

Auch beim Stadtplanungsamt sind die Nettokosten um rund eine halbe Million tiefer ausgefallen als budgetiert. Das ist vor allem auf tiefere Abschreibungen zurückzuführen, aufgrund von Planungen, die nicht realisiert werden konnten, wie beispielsweise die Zone für experimentelle Wohnformen oder die Planung Rehhag. Ein wichtiges Thema beim Stadtplanungsamt ist der zunehmende Druck auf den öffentlichen Raum. Vor allem in der Innenstadt wird es zunehmend komplexer, allen Bedürfnissen gerecht zu werden; sowohl kommerzielle als auch verkehrliche Nutzungen des öffentlichen Raums nehmen zu. Die grössten Herausforderungen für das Stadtplanungsamt werden die innere Verdichtung und die Stadterweiterung sein. Diesen zu begegnen, erfordert entsprechende Ressourcen, das Stadtplanungsamt beklagt sich über fehlendes Personal. Die Delegation erkundigte sich nach dem Stand der Planung Gaswerkareal. Bei der Diskussion im Stadtrat letztes Jahr hat der Stadtpräsident den Gemeinderatsentscheid zum Planerlassverfahren bis Ende 2015 in Aussicht gestellt. Gemäss aktuellen

Informationen ist der Antrag des Gemeinderats erst in drei bis sechs Monaten zu erwarten. Bei der Planung Gaswerkareal ist man massiv im Rückstand.

Die PVS beantragt dem Stadtrat einstimmig die Zustimmung zum Jahresbericht der genannten Dienststellen der PRD.

Zur TVS: Die Nettokosten der TVS sind um 9,2 Mio. Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Das ist ein beachtlicher Betrag und angesichts der ergriffenen Sparmassnahmen auch sehr ärgerlich. Einen grossen Teil macht der Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr aus, der um 5,1 Mio. Franken tiefer als budgetiert ausgefallen ist. Dies war beim Delegationsbesuch ein grosses Thema. Die Fachstelle öffentlicher Verkehr führte aus, wie schwierig es sei, diesen Betrag zu budgetieren, weil die Angaben des Kantons immer sehr spät bekanntgegeben würden. Die Stadt hat den diesbezüglichen Handlungsbedarf erkannt und eine neue Methode entwickelt, um diesen Betrag genauer budgetieren zu können.

Für Stadtgrün stellt der Werterhalt der verschiedenen Anlagen die grösste Herausforderung dar. In den letzten Jahrzehnten wurde dieser vernachlässigt, dementsprechend herrscht Nachholbedarf.

Bei der Verkehrsplanung wurde über die Buslinie Marzili diskutiert. Dabei handelt es sich an sich um eine alte Geschichte, nun ist wiederum eine Linie ins Marzili im öV-Angebotskonzept enthalten, nachdem sie zwischendurch weggefallen war. Die Überbauung des Gaswerkareals würde diesem Angebot sicherlich Vorschub leisten. Weiter erkundigte sich die Delegation nach den Erfahrungen mit realisierten Verkehrsmassnahmen wie der Kernfahrbahn auf der Könizstrasse und der Verkehrsberuhigung in der Länggasse. Die gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv, wie auch die Rückmeldungen aus den Quartieren zeigen. Obwohl an der Könizstrasse Parkplätze aufgehoben wurden, gab es keine Reklamationen. Eine grosse Herausforderung für die Verkehrsplanung ist das Veloverleihsystem. Die betreffende Vergabe ist angefochten worden und man geht davon aus, dass der Entscheid weitergezogen wird, deswegen ist man nicht mehr im Zeitplan.

Beim Tiefbauamt sind die personellen Ressourcen ein grosses Thema: Derzeit sind sehr komplexe Projekte in der Umsetzung oder in Planung, beispielsweise die Sanierung Eigerplatz, „dr nöi Breitsch“, das Tram Bern-Ostermundigen, ZBB oder Hochwasserschutzmassnahmen. Das Tiefbauamt hat Mühe, neue Leute zu finden, denn die gefragten Spezialistinnen und Spezialisten sind knapp. Beim betrieblichen Unterhalt hat es, wegen des milden Winters, Minderausgaben von 1,5 Mio. Franken gegeben. Auch in diesem Bereich ist man darum besorgt, genauer budgetieren zu können. Bei den Einnahmen aus Parkuhren ist ein Rückgang zu verzeichnen. Das liegt einerseits daran, dass die neu eingeführten Parkgebühren an Samstagen und Sonntagen geringere Erträge erbracht haben als berechnet, andererseits liegt es auch am Neustadt-Lab auf der Schützenmatte, denn in dieser Zeit hat die Stadt auf Park-einnahmen verzichtet. Was die Sonderkreditabrechnungen anbelangt, ist das Tiefbauamt optimistisch, dass diese im Jahr 2016 abgebaut werden.

Bei Entsorgung und Recycling Bern erkundigte sich die Delegation nach dem Stand der Umsetzung des Sauberkeitsrappens. Ende Jahr sollte man dazu mehr wissen. Die Erfahrungen mit der im letzten Jahr eingeführten Grüngutsammlung sind sehr positiv. Es sind deutlich mehr Grüngutcontainer in Betrieb, als man ursprünglich angenommen hat. Der neue Entsorgungshof Schermen konnte reibungslos in Betrieb genommen werden. Weil bei den Kehrichtgebühren hohe Erträge erwirtschaftet worden sind, ist eine Tarifsenkung angekündigt worden. Die Stadt darf in diesem Bereich keinen Gewinn machen, weil es sich um eine Sonderrechnung handelt. In Sachen Abfalltrennung im öffentlichen Raum wird in Bern ein Pilotprojekt durchgeführt werden.

Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dem Jahresbericht der TVS zuzustimmen.

SBK-Präsidentin *Katharina Altas* (SP): Die SBK genehmigte die Jahresberichte der Dienststelle Gemeinde und Behörden (GuB), der Präsidialdirektion und der Direktion für Soziales, Bildung und Sport jeweils einstimmig mit 9 beziehungsweise 10 Ja-Stimmen.

Im Folgenden gehe ich kurz auf einzelne Themen aus den vier Delegationsbesuchen ein: Betreffend die späte Übermittlung der Wahl- bzw. Abstimmungsergebnisse wurden wir von der Dienststelle GuB über die Gründe für die langsame Auszählung bei Wahlen und Abstimmungen informiert. Für die vergleichsweise späte Übermittlung der Wahlergebnisse 2012 und 2015 werden Probleme mit dem Software-Anbieter, der stadinterne Informatik-Support und eine sehr hohe Wahlbeteiligung mit vielen geänderten Wahlzetteln angegeben. Als weiteren Grund hat man angeführt, dass für die Entschädigung der Stimmausschüsse im Verhältnis circa sechs bis acht Mal weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen als in Zürich. Für die Wahlen 2016 sieht das Stimmregister vor, mehr Personen einzubeziehen, allenfalls muss hierfür ein Nachkreditbegehren gestellt werden. Dieselbe Dienststelle hat die Delegation auch ausführlich über den Stand der Arbeiten im Stadtarchiv und über die Erschliessung des Gemeindearchivs Bümpliz im Speziellen informiert. Der Bestand konnte durch Erschliessung, Reinigung, Konservierung und Etikettierung von 1,5 Archiv-Wagen auf knapp einen Wagen reduziert werden. Das Gemeindearchiv Bümpliz stammt aus der Zeit zwischen 1820 bis 1919, es wurde bis zur Eingemeindung von Bümpliz geführt. Bei den Akten der administrativ Versorgten konnten 2'149 Fürsorgedossiers konserviert und erschlossen werden, die von jetzt an Forschenden zur Verfügung stehen. Im Zeitraum zwischen 2014 und 2016 gab es 200 Anfragen von Betroffenen administrativer Versorgung und von deren Angehörigen, etwa 100 Personen stellten ein Gesuch um Akteneinsicht. Sie wurden bei ihrer Informationssuche vom Stadtarchiv begleitet. Die Ausstellung im Kornhausforum „Auf der Suche nach der eigenen Geschichte“ im März/April 2015 haben mehr als 2'000 Personen besucht.

Die Abteilung Kulturelles steht in engem Kontakt mit der Koordinationsstelle Zwischennutzung, um den Mangel an Übungsräumen für Theater- und Musikschafter zu beheben. Sie wird zwar über jedes geeignete Objekt in Kenntnis gesetzt, steht aber in Konkurrenz zu anderen stadinternen Interessenten. Wir wurden kurz über die Revision des Reglements für Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR) informiert. Dieses Geschäft soll dem Gemeinderat noch im Juni 2016 vorgelegt werden.

Der Denkmalschützer berichtete von der Überarbeitung des Bauinventars. Die Arbeiten laufen noch bis Ende 2016. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Inventarbestand, gegenüber dem heutigen Bauinventar, um rund einen Viertel reduziert werden kann. Die öffentliche Bekanntmachung des überarbeiteten Inventars ist für September 2016 vorgesehen.

Bezüglich des Strukturdialogs mit der evangelisch-reformierten Gesamtkirchengemeinde Bern wurden wir informiert, dass die Federführung bei diesen Verhandlungen bei Immobilien Stadt Bern (ISB) liegt. Die kirchlichen Liegenschaften eignen sich am besten, um den Bedarf an Schulraum zu decken. Derzeit sind verschiedene Verhandlungen im Gange. Ein Geschäft steht kurz vor dem Abschluss: Die Übernahme des Kirchgemeindehauses Burgfeld im Bau-recht, zwecks Nutzung als Schulraum, ist vertraglich vereinbart worden, sie muss jedoch von Gemeinderat und Stadtrat noch genehmigt werden. Verhandlungen betreffend die Übernahme weiterer Liegenschaften sind am Laufen.

Zur Schulraumplanung und zur Sportinfrastruktur: Bei der Schulraumplanung scheint man auf Kurs zu sein. Im August werden diverse neue Schulbauten in Betrieb genommen, nämlich die Sprachheilschule mit Sonderklassen im Wankdorf, der Kindergarten Baumgarten, die Modulbauten Munzinger und Wyssloch, das Schulhaus Brünnen und drei Kindergärten im Breitenrain, und es werden weitere Räumlichkeiten zugemietet. Hierbei handelt es sich nur teilweise um Dauerlösungen, andere Massnahmen werden im Rahmen von Neubauprojekten wegfallen und wieder andere sind zeitlich befristet. Der zusätzliche Raumanpruch hat durch entsprechend mehr Miet- und Nebenkosten zu einer Kostenzunahme bei ISB geführt.

Im Zusammenhang mit der Kennzahl „Anzahl ablehnende Anfragen für Dauerbewilligungen von Sport- und Turnhallen“ wird festgestellt, dass die Sportinfrastruktur nicht im gleichen Ausmass wächst wie die Bevölkerung. Es fehlt an einer 50m-Schwimmhalle, zusätzlichen Fussballplätzen und einem zusätzlichen Hockeyfeld. Man will die Nutzungszeiten der Turnhallen überdenken und zieht längere Nutzungszeiten in Erwägung. Bei neuen Bauten sollen die Kapazitäten nicht nur nach den Bedürfnissen der Schulen ausgerichtet werden, sondern auch die Bedürfnisse der Vereine sollen berücksichtigt werden.

Bei der Dienststelle Sozialamt und soziale Einrichtungen wurde festgestellt, dass es Kapazitätsengpässe bei den Wohnangeboten gibt. Vor allem für das Angebot „Begleitetes Wohnen“ werden zusätzliche Wohnungen benötigt. Das Sozialamt und die Leistungsvertragspartner sind im ständigen Austausch mit ISB, um diesen Engpass zu beseitigen. Eine Kapazitätserweiterung setzt die Zustimmung der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) voraus, da die Stadt dieses Angebot aufgrund ihrer Ermächtigung finanziert. Hier wird gewünscht, dass auch die Regionsgemeinden Plätze für begleitetes Wohnen schaffen. Festzuhalten ist, dass in der Stadt Bern keine Obdachlosigkeit herrscht. Das Sozialamt stellt sicher, dass alle, die ein Bett wollen, auch eines erhalten. Für Engpässe ist ein Notfallszenario vorgesehen.

Das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) und die Caritas Bern bilden bei der Umsetzung der Beschäftigungs- und Integrationsangebote (BIAS-Angebote) eine strategische Partnerschaft. Bei den BIAS-Angeboten besteht eine Unterdeckung von 323'000 Franken durch fehlende Erlöse aus Verkäufen. Mittels kostengünstigeren Einsatzplätzen soll dennoch das gesamte Platzangebot beibehalten werden. Um die Unterdeckung zu reduzieren, wurden verschiedene Massnahmen getroffen: Es sollen zusätzliche Umsätze aus der neuen Velostation Postpark und höhere Erlöse aus dem Glasdesign generiert werden. Mit der Migros konnte für 2016 eine neue Grosssponsorin für „Bern rollt“ gefunden werden. Zudem soll das geplante Veloverleihsystem (VVS), durch kostendeckende Verrechnung an den Betreiber des Projekts, dazu beitragen, dass die Unterdeckung reduziert wird. Der grosse Umbau bei den internen Betrieben konnte 2015, laut Aussagen des KA, erfolgreich umgesetzt werden. Dies betrifft die Schliessung des Textilateliers, den Betrieb der Bauteilbörse unter privater Trägerschaft und die Schaffung eines neuen Angebots in Form einer Wäscherei: Das Textilatelier wurde wie geplant Ende 2015 geschlossen. Die Bauteilbörse wird seit Ende 2015 von der Syphon AG betrieben. Die Zusammenarbeit läuft gut und die Stellensuchenden des KA sind planmässig im Einsatz. Das Projekt mit der Wäscherei wird erst nach Eingang eines grossen Auftrags vorangetrieben, diesbezügliche Verhandlungen sind am Laufen.

Zur Dienststelle Alters- und Versicherungsamt (AVA): Es wurde festgestellt, dass der Auslastungsdruck im Alters- und Pflegeheim Kühlewil abgenommen hat. Grund dafür war eine grippebedingte Sterbewelle, die zu Beginn des Jahres 2015 die Auslastung reduzierte. Die Belegung in Kühlewil sank innerhalb kürzester Zeit von 160 auf 140 Betten. Die Prognosen deuten jedoch darauf hin, dass der Aufnahmedruck wieder steigen wird. Die Sanierung des Alters- und Pflegeheims Kühlewil führt zu internen Veränderungen: Da der kantonale Richtstellenplan vorgibt, welche Personalressourcen für die verschiedenen Pflegestufen zur Verfügung gestellt werden müssen, muss der Stellenplan laufend an die nach Pflegestufen gewichteten Belegung angepasst werden. Da diesem Mechanismus in den letzten Jahren zu wenig Rechnung getragen wurde, ist der Personalbestand derzeit zu hoch. Die erforderliche Stellenreduktion soll durch normale Personalfluktuaton erreicht werden.

Beim Schulzahnmedizinischen Dienst (SZMD) stellte die Kommission Fragen zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit und zur Zusammenarbeit mit den zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern. Über Letzteres kann noch nichts Genaues gesagt werden, erste Ergebnisse werden im dritten Quartal 2016 erwartet. Die Kundenzufriedenheit wird gegenwärtig mithilfe von Fragebögen ermittelt. Es wurde kritisiert, dass anhand der Kennzahl die Rücklaufquote

nicht ersichtlich sei. Ausserdem wurden die lückenhafte Statistikführung und die hohe Absenzenrate angesprochen. Die lückenhafte Statistikführung geht – laut Verwaltung – darauf zurück, dass diese noch von Hand gemacht wird und ein Personalwechsel dazu geführt hat, dass die Arbeit eine Zeitlang liegen geblieben ist. Für die hohe Absenzenrate gibt es sehr unterschiedliche Gründe. Die Verwaltung hat uns versichert, dass die betroffenen Mitarbeitenden eng und systematisch begleitet werden.

Zur Schulsozialarbeit, die in der Dienststelle Gesundheit angesiedelt ist: Hier wurden Fragen zu den mobilen Arbeitsplätzen und zur Stellenaufstockung beantwortet. Da die Schulsozialarbeitenden neben ihren festen Arbeitsplätzen an je einem Schulstandort auch noch für andere Schulen zuständig sind, sind sie mit Laptop und Diensthandy ausgerüstet und dadurch mobil. Das Pensum der Schulsozialarbeit konnte dank dem Stadtratsbeschluss von September 2015 um 30% erhöht werden. Diese Erhöhung wurde auf die Standorte mit dem grössten Bedarf verteilt: Tscharnergut, Brunnmatt, Schulkreis Kirchenfeld sowie Stapfenacker und Gäbelbach. Um den stark steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen gerecht werden zu können, müssen die Ressourcen nochmals um 215% erhöht werden. Diese Erhöhung ist im Budget 2017 eingeplant. Man geht davon aus, dass eine Vollzeit-Schulsozialarbeiterin für 900 Schülerinnen und Schüler zuständig ist. Einen Einfluss auf die Verteilung hat allerdings auch der Sozialindex.

Das war eine Tour d'Horizon zu den Delegationsbesuchen der SBK. Die Mitglieder der SBK erachten den direkten Austausch mit der Verwaltung als interessant und wichtig. Im Namen der SBK danke ich der Verwaltung für die geleistete Arbeit und empfehle die Jahresberichte von GuB, PRD und BSS zur Annahme.

AK-Vizepräsidentin *Nadja Kehrl-Feldmann* (SP): Die AK hat sich an ihrer Sitzung vom 6. Juni mit dem Jahresbericht Band 3 auseinandergesetzt. Einleitend möchte ich sagen, dass es kein Hochgenuss ist, den Band 3 durchzuarbeiten. Ich erwähne kurz, weshalb wir diesen überhaupt behandeln: Bis 2012 war es so, dass niemand den Statistikband 3 anschaute und genehmigte. So beschloss die AK, sich dieser Sache anzunehmen. Band 3 ist allgemein nicht lesefreundlich. Wir haben uns die Frage gestellt, wer definiert, was in den Statistikband aufgenommen wird. So werden beispielsweise Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz und Wegweisungen aufgelistet, während die Anzahl der Fälle von häuslicher Gewalt nicht erfasst sind. Uns ist aufgefallen, dass der Band 3 ziemlich viele Fehler enthält, was Fragen nach der Qualität des Jahresberichts aufwirft.

Wir legten ein spezielles Augenmerk auf den allgemeinen Teil und den Teil GuB: Dabei sind uns im Kapitel Stadtkanzlei einige nicht eingehaltene Fristen aufgefallen. Dies scheint teilweise auch daran zu liegen, dass der Gemeinderat, im Sinne der Effizienzsteigerung, die verschiedenen Themen an seinen Sitzungen gebündelt behandelt hat, wofür wir Verständnis haben. Weiter ist uns aufgefallen, dass die Fristen bei den Abschreibungen und Begründungsberichten nicht lesefreundlich aufgeführt sind. Sie sind chronologisch aufgelistet, nach der Behandlung durch den Gemeinderat. Das ist zwar nachvollziehbar, aber es wäre von der Lesbarkeit her besser, wenn diese wie Prüfungsberichte gehandhabt würden. Es wäre sinnvoller, Begründungsberichte und Abschreibungen ebenfalls in einem eigenen Kapitel zu erfassen. Es lässt sich feststellen, dass gegenüber dem Vorjahr keine Verbesserung bezüglich der Frist, die verstreicht, bis ein Vorstoss im Stadtrat traktandiert wird, erreicht worden ist. Die Liste der Vorstösse in der Pipeline ist sehr lang. Da wir uns in einem Wahljahr befinden, wird diese wahrscheinlich noch um einige Vorstösse erweitert. Angesichts der Flut an Vorstössen finden wir es brisant, dass eine beachtliche Anzahl an für erheblich erklärten Motionen und Postulaten existiert, denen noch nicht Folge geleistet worden ist oder zu denen noch nicht Bericht erstattet worden ist: Es laufen 84 Fristverlängerungen für die Erfüllung von Vorstössen. Diese werden im Statistikteil nicht eigens ausgewiesen, wir mussten nachzählen. Natürlich haben

wir uns die Frage gestellt, wie es damit in den vorherigen Jahren aussah und wie sich das entwickeln wird. Wie jedes Jahr an dieser Stelle kommt die Motion von Liselotte Lüscher zur Erwähnung, zu der die Fristverlängerung bereits im Jahr 2013 abgelaufen ist. Vielleicht wird diese Motion im nächsten Jahr immer noch im Band 3 zu finden sein.

Trotz allem beantragt die AK dem Stadtrat, den Statistikband 3 des Jahresberichts 2015 zu genehmigen.

AK-Sprecher *Martin Krebs* (SP): Die AK durfte den ewb-Verwaltungsratspräsidenten Franz Stampfli und Daniel Schafer, den CEO von ewb, empfangen, um sich mit ihnen über das Geschäftsjahr und den Geschäftsbericht 2015 zu unterhalten. Wir danken dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für die Präsentation und für die Geduld mit unseren Fragen, die wahrscheinlich nicht ganz innerhalb der alltäglichen Arbeitsbereiche lagen. Wir konzentrieren uns in unserer Berichterstattung weniger auf die Zahlen, welche Sie selbst nachlesen können. Vorab auch folgende Bemerkung: Wir bedauern, dass der Geschäftsbericht den Mitgliedern des Stadtrats erst mit der gestrigen Post zugestellt worden ist. Wir würden es begrüßen, wenn alle Geschäftsberichte den Ratsmitgliedern rechtzeitig vorlägen, damit man sich auf die Debatte im Rat vorbereiten kann.

Wir haben mit unseren Gästen über folgende Themen diskutiert: Versorgungssicherheit, Methodenwechsel beim Konsumkreditgesetz (KKG), Entwicklung der Stromkennzeichnung, Fernwärmepotential, Gleichstellung, Produktionsbeteiligungen, insbesondere im Ausland, sowie Entwicklung der Eigenkapitalquote. ewb achtet darauf, dass in der Stadt Bern und innerhalb des gesamten Versorgungsgebiets eine hohe Versorgungssicherheit herrscht. Deren Gewährleistung geschieht unter Einbezug einer finanziell vernünftigen und wirtschaftlichen Investitionsplanung. Auf den Methodenwechsel beim KKG gehen wir an dieser Stelle nicht ein, sie wird Gegenstand späterer Diskussionen sein. In der AK wurde darüber diskutiert, man war diesbezüglich nicht der gleichen Meinung.

Erfreulich ist, dass sich der Berner Strommix immer mehr von der Atomenergie abwendet. Der Anteil der Atomkraft konnte erneut gesenkt werden, was zum grossen Teil der Inbetriebnahme der Energiezentrale Forsthaus zu verdanken ist. Als ein Fleck im Reinheft hat deren Erstellung dazu geführt, dass der Eigenkapitalanteil massiv gesunken ist.

Zur Fernwärme: Was diesen Bereich anbelangt, hat sich die AK auf einer steilen Lernkurve befunden. Offenbar ist die Frage der Anrechenbarkeit der Fernwärme für die Erreichung von Gebäudestandards bei den verschiedenen Zertifizierungen unterdessen geklärt: Anrechenbar ist nur Wärme aus erneuerbarer Energie und nicht die aus anderweitig nutzbarer Abwärme produzierte Energie, die in der Energiezentrale Forsthaus entsteht. Auf unsere Frage, wie man beispielsweise beim Viererfeld verfahren werde, bekamen wir folgende Auskunft: Wo es sich als ökologisch und ökonomisch sinnvoll erweist, wird das Fernwärmenetz ausgebaut und erweitert. Sollte sich dies als nicht möglich erweisen, erfolgt die Erschliessung über Nahwärmenetzwerke, mit der Aussicht, zu einem späteren Zeitpunkt eine Versorgung über die Fernwärmeversorgung zu gewährleisten. Entsprechend sei für das Viererfeld im Moment kein direkter Anschluss ans Forsthaus vorgesehen, weil die Leitungslegung als nicht angebracht erscheine, zumal es keine anderen grossen Überbauungen in der Nähe gebe, die mitversorgt werden könnten. Deswegen wird für das Viererfeld eine Nahwärmeverbundlösung angestrebt. Wenn die AK einen Geschäftsbericht untersucht, wird selbstverständlich auch ein besonderes Augenmerk auf das Thema Gleichstellung geworfen: Bei ewb sind rund 600 Mitarbeitende beschäftigt, der Frauenanteil beträgt 18%. Im Kader liegt das Geschlechterverhältnis bei zehn zu eins. Bei den Frauen liegt die Teilzeitarbeitsrate bei 66,4%, bei den Männern bei 10,2%. ewb weiss, dass da noch gewisse Hausaufgaben zu erledigen sind. In allen Bereichen lässt sich eine steigende Tendenz des Frauenanteils feststellen. Die AK hat ewb aufgefordert, wei-

terhin dafür zu sorgen, dass auch in klassischen Männerberufen vermehrt Frauen angestellt werden.

Einmal mehr gaben die Produktionsbeteiligungen im Ausland zu reden. Im gesamten europäischen Gebiet, von Norwegen bis Südspanien und Sizilien, hält ewb Beteiligungen, die in einer eigenen Beteiligungsgesellschaft zusammengefasst sind. Überall im Bericht sind Windräder, Wasserkraftturbinen und Sonnensymbole abgebildet, die diese Beteiligungen symbolisieren. Es ist für Laien schwierig, nachzuvollziehen, ob die wirtschaftlichen Erwartungshaltungen von ewb in Bezug auf eine Rendite gemäss Prognosen erfüllt werden können. Die Strompreise und der Strommarkt erscheinen dafür zu unsicher. Es wäre vermessen, wenn sich die AK in derlei Prognosen einmischen würde.

Die Eigenkapitalquote beträgt nur noch 32%, bedingt durch die Investitionen für den Standort Forsthaus. Inzwischen sind die grossen Investitionen abgeschlossen. Wir dürfen davon ausgehen, dass die angestrebte Eigenkapitalquote von 40% in den Folgejahren erreicht wird. Wir dürfen die Schlussfolgerung ziehen, dass sich ewb gut behauptet und dass, innerhalb eines mittleren Zeithorizonts, für den Stadtrat kein unbedingt notwendiger Bedarf entsteht, regulatorisch einzugreifen. Als Referent erlaube ich mir die Bemerkung, dass wir als Stadt in gewissem Masse stolz auf diese Unternehmung sein dürfen – dafür möchte ich der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat von ewb danken.

AK-Referent *Manuel C. Widmer* (GFL): Auch auf ihr Verkehrsunternehmen kann die Stadt Bern stolz sein: Im Jahr 2015 hat Bernmobil wieder über eine Million Fahrgäste transportiert. Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einer positiven Bilanz und einem Gewinn von über 380'000 Franken ab, bei einem Kostendeckungsgrad von 73%. Zum Vergleich: Der Kostendeckungsgrad des öV liegt im schweizerischen Durchschnitt bei knapp 50%. Die Investitionstätigkeit von Bernmobil ist mit 11,6 Mio. Franken im vergangenen Jahr leicht zurückgegangen. Die wichtigsten Vorhaben waren: Die Erschliessung des Inselareals, der Ersatz der Gleisanlagen im Vorhof des Depots am Eigerplatz und der Ersatz und die Erneuerung der Anzeigetafeln an den Haltestellen. Die Bilanzsumme ist 2015 leicht gesunken und beträgt mit 440 Mio. Franken rund 36 Mio. Franken weniger als 2014. Der Hauptgrund dafür liegt im Abschluss des Projekts „Tramdepotneubau Bolligenstrasse“. In den nächsten Jahren stehen bei Bernmobil einige grössere Herausforderungen finanzieller Natur an, nämlich einerseits die Finanzierung der Umstellung bei der Personalvorsorgekasse (PVK) vom Leistungs- zum Beitragsprimat, andererseits, unter anderem, die Anschaffung von 21 Hybridbussen, die Sanierung des Breitenrainplatzes oder aktuell der Umbau des Eigerplatzes. Ich halte es für eine erfreuliche Nachricht, dass Bernmobil 2015 den Energieverbrauch pro Personenkilometer wiederum um drei Prozent senken konnte. Dabei ist ein leichter Rückgang des Gasverbrauchs zu verzeichnen, während der Stromverbrauch leicht angestiegen ist. Mit zur Strategie gehört die Anschaffung von 21 Hybridgelenkbussen als Ersatz für dieselbetriebene Busse. Mit dieser Massnahme kann eine Treibstoffeinsparung von rund 20% gegenüber dem herkömmlichen Busbetrieb erreicht werden. In Zukunft möchte Bernmobil gerne vollelektrische Busse anschaffen, das Abenteuer mit gasbetriebenen Bussen scheint beendet zu sein.

In der Kommission ist auch dieses Jahr über das Thema der Chancengleichheit diskutiert worden, da der Anteil der beschäftigten Frauen bei Bernmobil bei nur knapp 15% liegt. Die Delegation des Verwaltungsrats hat der AK gegenüber versichert, dass alles unternommen werde, um den Frauenanteil merklich zu steigern, sowohl bei den Angestellten als auch im Kader. Wir werden die Sache weiterhin im Auge behalten.

Zu den erfreulichen Nachrichten zählt sicherlich auch, dass die 2015 durchgeführte Befragung zur Kundenzufriedenheit zeigt, dass 93% der Kunden zufrieden sind. Dieser Wert liegt leicht höher als vor drei Jahren. Nicht zuletzt ist zu erwähnen, dass Bernmobil es einmal mehr geschafft hat, den Geschäftsbericht in einer ganz neuen und ansprechenden Form zu präsentie-

ren. Es lohnt sich, einen Blick darein zu werfen. Ich danke der Direktion und dem Verwaltungsrat für die konstruktive Arbeit, insbesondere dem Direktor René Schried und der Verwaltungsratspräsidentin Ursula Wyss, die der AK Rede und Antwort gestanden sind. Die Kommission hat sich als zufrieden gezeigt. Sie hat den Geschäftsbericht, die Rechnung und die Investitionsplanung mehrheitlich positiv zur Kenntnis genommen.

AK-Referent *Claude Grosjean* (GLP): Weil der gedruckte Geschäftsbericht am 6. Juni 2016, dem Termin, an dem die AK die Behandlung des Geschäftsberichts der PVK traktandiert hatte, noch nicht vorlag, sieht sich die AK ausserstande, den Geschäftsbericht der PVK inhaltlich zu behandeln. Dementsprechend habe ich nicht mehr dazu zu sagen.

FD-Sprecher *Alexander Feuz* (SVP): Vorab danke ich der Verwaltung für die grosse geleistete Arbeit, die hinter der Erstellung des Jahresberichts steht, und insbesondere dem Finanzverwalter Daniel Schaffner. Er ist mir im Vorfeld der Beratung des Jahresberichts im Rahmen der Finanzdelegation (FD) bei der Klärung der heiklen Fragen zur Verfügung gestanden. Mein Vortrag fusst auf dem Jahresbericht und auf meinen eigenen Ausführungen, die ich an der FD-Sitzung vom 10. Juni 2016 gemacht habe, sowie auf dem Verlauf der Beratung und den ergänzenden Antworten von Seiten der Finanzverwaltung. Ich nehme vorweg, dass die FD dem Stadtrat Genehmigung des Jahresberichts, bestehend aus Reporting zu den Legislaturrichtlinien, Vorbericht, Bilanz, Erfolgs-, Produktgruppen-, Investitions- und Geldflussrechnung, samt Anhang, für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr beantragt, unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das zuständige Organ zum Reglement über die Spezialfinanzierung für ausserordentliche Forderungen der PVK, im Zusammenhang mit dem Primatwechsel, sowie zum Reglement für die Spezialfinanzierung Schulbauten. Der Jahresbericht 2015 wurde in der FD mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme gutgeheissen.

Zum Reporting zu den Legislaturrichtlinien 2013/14: Als Schwerpunkte hebt der Gemeinderat die Einführung der Sammlung von Grün- und Speiseabfällen mit anschliessender Energiegewinnung hervor oder den Umstand, dass schon diverse Veloverbindungen sicher gestaltet werden konnten. Da dies für den Gemeinderat ein grosses Anliegen ist, wird es im Reporting erwähnt. Ebenfalls erwähnt wird ein Grossteil der 26 prioritären Massnahmen zu den vier Schwerpunkten Bern als Zentrum für Wohnen und Nachhaltigkeit, Freizeit und Erlebnisse, Politik und Verwaltung sowie Arbeit und Bildung. In allen Bereichen befindet man sich auf Zielkurs. Folgende Schwerpunkte erachtet der Gemeinderat als sehr wichtig: Im Berichtsjahr ist die Bevölkerungszahl auf über 140'000 Einwohnende gestiegen. Der Gemeinderat will, dass die Stadt weiterhin nachhaltig wächst. Er hat sich zum Ziel gesetzt, für weitere 5'000 Einwohnerinnen und Einwohner angemessene Wohnangebote zur Verfügung zu stellen. Nicht zufrieden ist der Gemeinderat im Bereich der prioritären Massnahmen mit der Anforderung, dass sich bis Ende Legislatur 2'000 neue Wohnbaugenossenschaftswohnungen in Bau befinden sollen, weil sich bei diversen Wohnbauprojekten Verzögerungen ergeben haben. Die unter dem Kapitel „Bern als Zentrum für Wohnen und Nachhaltigkeit“ durchgeführte Bevölkerungsbefragung hat ergeben, dass 80% der Bernerinnen und Berner mit der Lebensqualität in Bern zufrieden sind. Dazu trägt insbesondere auch die Kinderfreundlichkeit unserer Stadt bei, wofür sie demnächst mit einem Unicef-Label zertifiziert werden soll. Bern ist im Berichtsjahr bereits zum zweiten Mal mit dem Label „Energistadt Gold“ ausgezeichnet worden. In diesem Zusammenhang ist die Steigerung des Veloanteils am Gesamtverkehr von Bedeutung. Weitere schnelle Veloverbindungen befinden sich im Bau. Im Berichtsjahr wurden beispielsweise auch Massnahmen im Bereich Loryplatz - Weissensteinstrasse realisiert.

Unter dem Kapitel „Bern als Zentrum für Freizeit und Erlebnisse“ bietet insbesondere die Innenstadt ein breites Freizeit- und Erlebnisangebot. Die Zwischenbilanz zum Nachtleben-Konzept fällt positiv aus. Die Security-Konzepte haben sich bewährt. Ich erlaube mir dazu die

persönliche Bemerkung, dass sich der Gemeinderat jedoch zur mangelnden Sicherheit im Bereich Reithalle ausschweigt und dieses Thema mit keinem Wort erwähnt wird. Mit der geplanten 50m-Schwimmhalle kann das Angebot im Freizeit- und Erlebnisbereich verbessert werden.

Zu „Bern als Zentrum für Politik und Verwaltung“: Die Stadt konnte ihren Status als Hauptstadt festigen. Sehr positiv ist, dass das Wahlstudio anlässlich der National- und Ständeratswahlen 2015 zum ersten Mal im Bundeshaus und nicht im Fernsehstudio in Zürich eingerichtet worden ist, denn dafür hatte sich die Stadt Bern schon lange eingesetzt.

Die Stadt arbeitet sehr aktiv mit der Hauptstadtregion Schweiz zusammen. Nach meiner Auffassung ist es daher umso erstaunlicher – zumal auch immer wieder betont wird, wie wichtig es sei, dass der Stadtpräsident an allen möglichen Gremien teilhabe und zudem noch im Nationalrat mitwirke – dass er bei der Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform, bei der es darum gegangen wäre, gewisse Härten für die Städte zu vermeiden, in seiner Rolle als Nationalrat der SP dagegen stimmt.

Zu „Bern als Zentrum für Arbeit und Bildung“: Mit der neuen Überbauungsordnung für das Inselareal konnte im Mai 2015 ein wichtiger Baustein geschaffen werden. Das mit verschiedenen Sozialpartnern realisierte Teillohnprojekt „Jobtimal“, an dessen Kosten sich der Kanton beteiligt, hat sich bewährt. Die grosse Herausforderung im Bildungsbereich ist die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler. Es muss genügend Schulraum zur Verfügung gestellt werden. Den Stand der Umsetzung der Planungserklärungen können Sie auf Seite 10 im Jahresbericht einsehen.

Nun zum eigentlichen Zahlenteil: Dem Vorbericht zur Gemeinderechnung 2015 ist zu entnehmen, dass die Stadt Glück hatte, indem ein Drittel der ausserordentlichen Erträge, die sie erzielt hat, auf nachhaltige Strukturen zurückzuführen sind, wie beispielsweise auf den Zuzug der Swisscom, die Zunahme der Steuerzahlenden und mehr Einnahmen aus Liegenschaftssteuern, weil es mehr Bauten gegeben hat. Aber man muss auch sehen, dass zwei Drittel der ausserordentlichen Erträge eher auf Zufälle zurückzuführen sind. Als Beispiel nenne ich die Anhäufung von Erbschaftsfällen, die sich im Berichtsjahr ereignet hat. Auch ist es immer von Faktoren wie Wetter und Temperatur abhängig, wann die Leute ihre Steuererklärungen einreichen und wann die definitiven Veranlagungen erstellt werden können. So konnten inzwischen einige Fälle zum Abschluss gebracht werden, bei denen sich gezeigt hat, dass die Stadt einiges an Nachforderungen zugute hat.

Die Gemeindesteueranlage liegt immer noch bei 1,54. Die Liegenschaftssteuer beträgt 1,5 Promille des amtlichen Werts. Der Abschreibungssatz beim Übergang vom bestehenden Verwaltungsvermögen zu HRM2 liegt 12 Jahre lang bei 8,33%. Die Berichterstattung erfolgt gemäss den kantonalen Vorgaben zum neuen Rechnungslegungsmodell HRM2. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass man den vorliegenden Abschluss nicht mit jenen anderer Gemeinden vergleichen kann, weil diese mehrheitlich noch vom alten Rechnungslegungsstandard ausgehen. Man kann Äpfel nicht mit Birnen vergleichen.

Bei den betrieblichen Tätigkeiten gibt es einen Überschuss von 24,1 Mio. Franken gegenüber einem budgetierten Verlust von 17,3 Mio. Franken. Das Ergebnis der Finanzierung weist einen Aufwandüberschuss von 26,1 Mio. Franken aus, budgetiert waren 15 Mio. Franken. Es gibt ein ausserordentliches Ergebnis mit einem Aufwandüberschuss von 50,1 Mio. Franken. Als Ertragsüberschuss waren 2,3 Mio. Franken vorgesehen. Wie die Auflistung zeigt, wird sich, ohne nicht budgetierte Geschäftsfälle, ein ausserordentlicher Ertragsüberschuss von 6,7 Mio. Franken ergeben. Es handelt sich also um ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2015 beträgt 104,3 Mio. Franken oder rund vier Steuerzehntel, wobei die Rückführung der StaBe per 1. Januar 2015 eine einmalige Erhöhung von 37,9 Mio. Franken zur Folge hatte.

Was die Abweichungen zum Budget anbelangt, gehe ich besonders auf den Posten „Personalaufwand“ ein: In diesem Bereich waren einige Dinge mit dem Kanton zu klären, um die Arbeitgeber-Beitragsreserve von 6,8 Mio. Franken gewährleisten zu können. Dieser Betrag stand ursprünglich im Sollbereich und konnte nun, nach der Bereinigung mit dem Kanton, in den Ist-Kostenbereich überführt werden. Letztendlich entsteht unter diesem Posten eine Unterschreitung von 1,2 Mio. Franken, anstelle der im Bericht auf Seite 17 angeführten Überschreitung.

Zu den Mehrerträgen: Der Fiskalertrag von 36,8 Mio. Franken liegt über dem Budget. Wie bereits erwähnt, handelt es sich hierbei zu einem Drittel um nachhaltige, beständige Ertragsquellen, und zu zwei Dritteln um einmalige, ausserordentliche Erträge, mit denen die Stadt Bern im letzten Jahr einfach Glück hatte.

Bezüglich der Sonderrechnungen, der Aktiven und des Verwaltungsvermögen verweise ich auf die schriftlichen Ausführungen im Jahresbericht.

Was den Bericht der Revisionsstelle betrifft, möchte ich kurz etwas zur Methode und zur Vorgehensweise sagen: Das Finanzinspektorat hat einen zeitlichen Vorsprung von rund 14 Tagen. Bei der BDO war die Revision der städtischen Rechnung Chefsache, es gab eine enge Zusammenarbeit zwischen Revisionsstelle und Finanzinspektorat. Es wurde kontrolliert, ob alle notwendigen Überprüfungsverfahren durchgeführt worden sind. Gewisse Spezialthemen wurden gesondert behandelt. Im Zuge des Wechsels zu HRM2 auf den 1. Januar 2014 liess die Stadt von drei verschiedenen Bewertungsfirmen Gutachten zu Immobilien erstellen, die verschiedene Methoden zur Anwendung brachten. Im Nachhinein wurde eine Korrektur vorgenommen, so dass nun alle Immobilien in gleicher Weise bewertet sind. Dies konnte erfolgsneutral verbucht werden.

Zu den Spezialfinanzierungen: Hierzu ist bekanntlich noch eine Beschwerde von Luzius Theiler hängig. Nachdem der Statthalter, in erster Instanz, der Stadt Recht gegeben hat, hat nun das Verwaltungsgericht eine Duplik erstellt. Der Vertreter der BDO hat sich dazu nicht äussern wollen, sondern überlässt dies den Juristen. Zur Frage, ob die Spezialfinanzierung für Schulbauten zulässig sei, obwohl es sich dabei um eine ständige städtische Aufgabe handle, meinte er, dies sei eher eine politische Frage. Die Schaffung einer Spezialfinanzierung sei unter HRM2 zwar machbar, aber er warnte auch ausdrücklich, dass man administrativ anpassen müsse, denn je mehr Spezialfinanzierungen geführt würden, desto komplexer gestalte sich deren Management. Es brauche einen klaren Rahmen, der seiner Auffassung nach im Falle der Schulbauten gegeben sei. Es ist nicht meine Aufgabe als Referent, dazu Stellung zu nehmen. Diese Debatte wird später stattfinden. Die FD hat mit der Genehmigung des Jahresberichts mit 6 Ja- und 1 Nein-Stimmen klar Stellung bezogen.

Fraktionserklärungen

Peter Amman (GLP) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Wir verdanken auch die Leistung, die hinter der Erstellung des Jahresberichts steht, in dem sämtliche Geschäftsvorfälle minutiös abgebildet werden. Es handelt sich um ein umfangreiches Werk. Wie schon anlässlich der Behandlung des IAFP hervorgehoben worden ist, verfügen wir mit IAFP und Jahresrechnung über zwei gute Instrumente zur finanzpolitischen Führung der Stadt. Das Resultat 2015 ist, trotz Eurokrise und Wirtschaftsflaute in Europa, robust. Das ist schön. Ich fasse dies als Zeichen auf, dass die Stadt Bern, trotz ihres Etiketts als Beamten- respektive Verwaltungsstadt, gut unterwegs ist. Städte wie Zürich oder Genf, welche den Finanzplätzen beziehungsweise den Banken näher stehen, hatten im Verlauf der letzten paar Jahre erheblichere Schwankungen und auch massive Einbrüche bei den Steuererträgen zu verzeichnen. Der Selbstfinanzierungsgrad bei Investitionen liegt bei 113,5%. Das ist ein gutes Resultat. Ein Bruttoverschuldungsanteil

von 126% ist akzeptabel. Wir arbeiten daran, dass diese beiden wichtigen Werte beziehungsweise Kennzahlen in Zukunft über eine Achtjahresperiode betrachtet werden, die sich über fünf vergangene Jahresbudgetjahre und zwei Planjahre erstreckt, und in Zukunft sowohl in den Berichten als auch im IAFP so ausgewiesen werden.

Nach Abschluss 2015 verfügt die Stadt über 104 Mio. Franken verfügbares Eigenkapital als Bilanzüberschuss. Wenn es nach dem Willen des Gemeinderats geht, sollen weitere 95 Mio. Franken in Form von Spezialfinanzierungen zurückgelegt werden. Bei solchen Rahmenbedingungen ist es, zumindest für den Grossteil unserer Fraktion, nicht einsichtig, warum der Gemeinderat erneut eine Fristverlängerung zur Motion Gubser verlangt: Die Eckwerte zur Umsetzung der Motion sind vollumfänglich erfüllt. Der Gemeinderat sollte uns betreffend Steuer senkung zumindest einen Vorschlag unterbreiten.

Wir sind auch unglücklich über die Richtung, in die die städtische Finanzpolitik läuft. Dies steht im Zusammenhang mit den Spezialfinanzierungen, die momentan wie Pilze aus dem Boden schießen. In den letzten beiden Rechnungen konnten wir erfreulicherweise Überschüsse erzielen. Letztes Jahr waren wir quasi gezwungen, eine Spezialfinanzierung zu öffnen, wegen HRM2 und den damit verbundenen kantonalen Vorgaben. Obschon in diesem Jahr die Vorgaben nicht mehr so restriktiv sind, will die Stadt zwei neue Spezialfinanzierungen einführen. Wir sind ob dieser Entwicklung besorgt. Dies entspricht nicht der Idee, wie man ein öffentliches Gemeinwesen finanziell führt. Unter HRM2 existieren klare Vorgaben, einzig die Zusatzvorgaben des Kantons zwingen die Stadt teilweise, zum Mittel der Spezialfinanzierungen zu greifen. Der Sprecher der FD hat erwähnt, dass mit Spezialfinanzierungen die grosse Gefahr einhergeht, dass diese in eine politische Richtung zielen. Das ist nicht der Sinn dieses Instruments. Im Zusammenhang mit dem kürzlich veröffentlichten Budget 2017 hat uns erstaunt, dass der Gemeinderat zum allfälligen budgetierten Überschuss 2017 bereits nachschiebt, wie er diesen zu verwenden gedenkt: Diese Gelder sollen in eine Spezialfinanzierung überführt werden, nämlich in die noch zu genehmigende Spezialfinanzierung für Schulbauten, die man mindestens als umstritten bezeichnen kann. Das hat uns sehr irritiert.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob nicht eine Spezialfinanzierung für ewb, zugunsten der Stilllegung des AKWs Gösgen, eingerichtet werden sollte, um uns gegen mit dem Ausstieg aus der Atomenergie verbundene Risiken abzusichern. Da werden noch erhebliche Kosten auf uns zukommen. Wenn uns das Ding nicht im Wortsinn um die Ohren fliegt – was ich in keiner Weise hoffe – wird es uns doch finanztechnisch um die Ohren fliegen. Die GLP-Fraktion verzichtet bewusst darauf, einen Antrag zugunsten einer solchen Spezialfinanzierung zu stellen, weil wir erkannt haben, dass diese Forderung nicht mehrheitsfähig wäre.

Marieke Kruit (SP) für die SP-Fraktion: Auch wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Bern ist eine attraktive Stadt: Letztes Jahr haben fast 200 Unternehmen ihre Geschäfte in Bern aufgenommen. Mehr als 600 Personen, die Steuern bezahlen, sind nach Bern gezogen. Mit ihnen sind auch viele kleine Personen zu uns gekommen, die eines Tages auch Steuern bezahlen werden, aber zum jetzigen Zeitpunkt vor allem auf gute Schulhäuser angewiesen sind. Wir erachten es als richtig, einen Drittel des Rechnungsüberschusses für Schulbauten zu reservieren. Sehr viele Schulhäuser haben dringend eine Sanierung nötig.

Bern bietet eine hohe Lebensqualität, was nicht zuletzt an der weitsichtigen Politik der rot-grünen Mehrheit liegt: Firmen und Familien ziehen wegen des guten öV-Angebots, der attraktiven Grünflächen, der vielen Bildungsmöglichkeiten oder des reichhaltigen Kultur- und Freizeitangebots nach Bern. Sie kommen zu uns wegen der guten Infrastruktur und besonders auch wegen sogenannter weicher Faktoren, die schliesslich harte Steuerfranken generieren.

Mit einem Rekordüberschuss von fast 64 Mio. Franken im Jahr 2015, statt der budgetierten schwarzen Null, präsentiert die Stadt Bern den besten Jahresabschluss der letzten zehn Jah-

re. Das ist an sich erfreulich, aber dabei ist auch an die letzte Budgetdebatte zu erinnern, bei der der Finanzdirektor gesagt hat, man könne aufatmen, aber keine Luftsprünge machen. Steuergelder sind hart verdiente Geldmittel, die für das Allgemeinwohl gut eingesetzt werden müssen. Die SP will damit keine Luftsprünge vollführen, aber die Luft abschnüren, die finanzielle Lage und die Aussichten konsequent schlechtreden und viel zu pessimistisch budgetieren, geht für uns auch nicht auf. Der Finanzdirektor hat sich zum wiederholten Mal verschätzt. Auf diese Weise verschafft er der bürgerlichen Seite Argumente, die nach einer Minimierung der Leistungen und nach Einsparungen bei der Stadtverwaltung verlangt. – Übrigens ist es die Verwaltung gewesen, die im Berichtsjahr fast 10 Mio. Franken weniger als budgetiert ausgegeben hat.

Da die städtischen Finanzen im Lot sind, können wir es uns leisten, die im Verlauf der letzten Jahre vorgenommenen Sparmassnahmen zu hinterfragen. Die SP denkt da vor allem an die Bereiche Bildung und Entlastungen für Familien mit tiefen Einkommen. Oder an das städtische Personal, das in den letzten 30 Jahren nie eine Reallohnerhöhung erhalten hat. Wir finden es richtig, zwei Drittel des letztjährigen Überschusses für die Pensionskasse des städtischen Personals zurückzustellen.

Nach dem Rechnungsabschluss ist vor der nächsten Budgetrunde: Wir erachten es als richtig, den Steuerfuss auf jetziger Höhe zu belassen. Das Wachstum der Stadt zeigt, dass Bern eine hohe Lebensqualität aufweist, die weiter verbessert werden soll, beispielsweise durch „dr nöi Breitsch“, die geplante Sanierung des Eigerplatzes, die Veloffensive und laufende Projekte im sozialen und im kulturellen Bereich. Es stehen weitere wichtige Projekte an wie zum Beispiel die Bebauung von Vierer- und Mittelfeld.

Fazit: Eine realistische und umsichtige Finanzpolitik ist sicherlich angezeigt. Aber: Hören wir doch mit der Angstmacherei auf! Die SP setzt sich für mehr Investitionen in die Lebensqualität dieser Stadt ein. Wir verwahren uns dagegen, dass man Leistungen auf Vorrat abbaut, auf Kosten der Schwächeren und der Qualität der städtischen Dienstleistungen. Unsere Fraktion genehmigt den Jahresbericht 2015 und nimmt die Geschäftsberichte der ausgelagerten Betriebe zustimmend zur Kenntnis.

Leena Schmitter (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die drei dicken Bände respektive pdfs sind mehr als tote Bäume respektive Speicherplatz oder ein Arbeitsberg, der vor uns liegt, auch wenn letzteres oftmals so erscheinen mag. Wenn schon, handelt es sich dabei eher um einen Arbeitsberg, der hinter uns liegt. Deswegen verlangen Jahresberichte nach mehr als bloss finanzpolitische Einschätzungen. Die Berichte sind nicht nur eine Rechenschaftsablegung des Gemeinderats und eine für ihn jährlich wiederkehrende Möglichkeit, seine Arbeit nach aussen zu tragen, sondern bieten dem Stadtrat auch die Möglichkeit, die vergangene Arbeit zu justieren. Letztlich soll der Blick in die Vergangenheit auch dazu dienen, unsere zukünftigen Handlungsstränge zu identifizieren. Politische Geschäfte lassen sich nicht auf ein Jahr beschränken. Wir alle haben unsere Vorgängerinnen und Vorgänger und werden, je nachdem, in diesem Jahr Nachfolgerinnen und Nachfolger bekommen.

In diesem Sinne bedankt sich die Fraktion GB/JA! für die grosse hartnäckige, natürlich auch freudvolle, aber strenge Arbeit, die sich hinter den vorliegenden Zahlen und Buchstaben verbirgt. Wir danken der Verwaltung, dem Gemeinderat, den Sachkommissionen, der Revisionsstelle und der FD für die geleistete Arbeit.

Die Stadt Bern schliesst die Jahresrechnung 2015 mit einem Überschuss von mehr als 63 Mio. Franken ab: Was für die einen beruhigend klingen mag oder als Erfolg verkauft wird, erachtet unsere Fraktion als erstaunlich und auch ein bisschen stossend. Es kann nicht sein, dass derart grosse Unterschiede zwischen finanzpolitischer Planung und tatsächlichen Ausgaben bestehen. Dies könnte man auch als fehlende politische Planung seitens des Finanzdirektors lesen, zumal es bedeutet, dass grundlos Leistungen abgebaut worden sind. Unsere

Fraktion hat sich seit jeher gegen lineare Kürzungen ausgesprochen und wir kritisieren sie nach wie vor. Weitere Sparmassnahmen oder gar Steuersenkungen werden wir entschieden ablehnen, auch in Zukunft.

Angesichts des bestehenden Rechnungsmodells finden wir es wichtig, dass die Stadt mehr finanzielle Mittel für die Behebung der entstandenen Investitionsstaus bereitstellt. Eine wachsende Stadt braucht eine entsprechende Infrastruktur. Darum fordern wir Investitionen in den Bereichen familienergänzende Kinderbetreuung sowie schulische und berufliche Bildung, aber auch faire Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden der Stadt. Wir sind davon überzeugt, dass es einen Ausbau der Mittel zugunsten von Projekten mit Geflüchteten braucht. Eine lebenswerte Stadt für alle zu haben, kostet eben auch etwas. Es ist in Ordnung, wenn die Stadt dafür ihr Portemonnaie aufmacht. Wir geben von unserem grossen Kuchen gerne ein paar Stücke an jene ab, die nicht viel Süsses haben.

Wie schon angesprochen, ist auch für uns klar, dass es nicht darum gehen kann, jährlich neue Sonderfinanzierungen zu schaffen. Allerdings unterstützen wir, angesichts der strengen Vorgaben unter HRM2, die beiden neuen Spezialfinanzierungen für PVK und Schulbauten. Es braucht jedoch, davon sind wir überzeugt, Anpassungen an HRM2. Wir fordern den Gemeinderat auf, sich bei Kanton und Städteverband dafür einzusetzen.

Es folgen einige Schlaglichter auf das vergangene Jahr: Wir sind auf gutem Weg. RGM hat gemeinsam viel erreicht. Wir bieten eine Stadt, in der man wohnen und wachsen kann, wie die jüngste Abstimmung zum Viererfeld zeigt, in der man mobil ist, in der Jugendliche selbst mitbestimmen, wie ihre Räume gestaltet werden, und Erwachsene leer stehende Immobilien zwischennutzen können, und die – hoffentlich bald – über eine Kulturstrategie verfügt. Wir kämpfen für eine Stadt, die Geflüchtete willkommen heisst und ihnen lebenswerte Unterkünfte bietet. Nichtsdestotrotz müssen wir in die Zukunft blicken und leider auch feststellen, dass wir noch bei weitem nicht dort sind, wo wir sein sollten. Unserer Meinung nach gibt es immer noch zuwenige GüWR-Wohnungen. Der Auftrag des Wohnbaufonds besteht nicht darin, mehr Geld einzukassieren, sondern Wohnbaupolitik für Menschen zu machen, deren Portemonnaies nicht prall gefüllt sind. Die PVS wird von Geschäften überflutet. Das Projekt Gaswerkareal sollte endlich aus dem Dornröschenschlaf erweckt werden, und zwar nicht mit einem Kuss, sondern mit einem Kick. Mit dieser Planung muss es endlich vorwärtsgehen! Der Kanton betreibt masslosen Abbau, was für die Fraktion GB/JA! nicht angeht. Bei der geplanten Revision des kantonalen Sozialhilfegesetzes würde man in Kauf nehmen, dass der Kanton Bern Regelungen einführt, die von bestehenden SKOS-Richtlinien abweichen. Wir sind erfreut, dass der Gemeinderat unsere Ansicht teilt. Wir erwarten, dass die Stadt ihrer diesbezüglichen politischen Haltung auch in Zukunft Ausdruck verleiht.

Wie gesagt, Rückblick bedeutet auch Ausblick: Wir begrüssen die Zunahme der Bevölkerung in der Stadt Bern. Diese Stadt soll leben. Bern ist ein Ort zum Wohnen und Arbeiten, in gesellschaftlicher Vielfalt, im Austausch und in der Begegnung. Diese Stadt ist aber auch ein Ort der Differenzen und Widersprüche. Nur dort, wo Unterschiede aufeinandertreffen, entstehen neue Wege und Ansätze. Diese Stadt zeichnet sich aus durch bauliche und soziale Dichte. Sie ist ein Ort der Möglichkeiten, Freiräume und Nischen sowie der Kreativität. Das hat zur Folge, dass der Investitionsbedarf steigt. Die finanzpolitischen Entwicklungen bei Kanton und Bund erhöhen den Druck auf die Gemeinden. Unsere Fraktion engagiert sich für eine langfristig angelegte Finanzpolitik, die ohne sozialen Abbau auskommt. Dazu gehören auch ein guter Zentrumsausgleich mit den umliegenden Gemeinden und gute Bedingungen für soziale und ökologische Arbeitgeberinnen und Kleinunternehmen. Deshalb braucht es nachhaltige Investitionen in ein Leistungsangebot, das mit der wachsenden Bevölkerung Schritt hält.

Die Fraktion GB/JA! stimmt dem Jahresbericht 2015 zu und nimmt die Berichte der ausgelagerten Betriebe zustimmend zur Kenntnis.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Nachdem die SVP-Fraktion den Jahresbericht 2015 eingesehen und studiert hat, haben wir beschlossen, dass wir ihn ablehnend zur Kenntnis nehmen werden. – Mit folgender Begründung: Die seit langem im Raum stehende Forderung der Motion Gubser wird weiterhin nicht umgesetzt, obwohl die Stadt Bern schon längst dazu in der Lage wäre. Mit der Umsetzung der Motion Gubser könnte die Stadt Bern endlich ein Zeichen setzen. RGM könnte beweisen, dass auch sie zuwege bringt, dass die Wirtschaftsleistung in dieser Stadt den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommt. Aber nein, man arbeitet stattdessen lieber an seinen ideologisch geprägten Projekten weiter und vergisst dabei, dass man dabei nur einen kleinsten Teil der Stadtberner Bevölkerung berücksichtigt. Für uns steht fest, dass das Verhalten des RGM-dominierten Gemeinderats nicht tragbar ist, insbesondere dann nicht, wenn mit der Jahresrechnung 2015 wiederum ein Überschuss, diesmal in Höhe von 63,7 Mio. Franken, vorgelegt wird.

Uns stösst es sauer auf, dass die neue Spezialfinanzierung Schulbauten mit 23,2 Mio. Franken einfach glattweg via Jahresrechnung 2015 umgesetzt werden soll. Unterhalt und/oder Bau von Schulhäusern und Bereitstellung von Schulraum sind ständige und immerwährende Aufgaben der Stadt. Das bedeutet, dass das Angebot stets an die Nachfrage angepasst werden muss. Mittels der Spezialfinanzierung wird versucht, die Umsetzung der Motion Gubser zu umgehen. Dies ist ein Affront gegenüber allen Stadtbernerinnen und -bernern! Es zeigt einmal mehr, wie der Gemeinderat versucht, gut und hart arbeitende Steuerzahlerinnen und -zahler hinters Licht zu führen, also in gewisser Weise zu hintergehen. Was die Spezialfinanzierung für die PVK angeht, sind wir der Meinung, dass etwas in dieser Art unternommen werden soll. Der Primatwechsel ist nicht gratis zu haben, wobei es gilt, mit Augenmass die richtigen Mittel am richtigen Ort einzusetzen. In diesem Bereich ist man auf Kurs. Wir können Peter Ammann beipflichten: Die Spezialfinanzierung PVK kann so umgesetzt werden.

Wie alle Jahre wieder stören wir uns an der Gewinnabschöpfung bei ewb, diesmal in der Höhe von 22,5 Mio. Franken. ewb wird weiter ausgehöhlt, immer mehr Kapital wird entzogen, auch im Jahr 2015 ist eine deutliche Kapitalverminderung zu verzeichnen. Nicht von ungefähr wollte sich der AK-Referent zur Sonderrechnung ewb nicht über die Zahlen, sondern lieber zu irgendwelchen anderen Themen äussern. Das ist bedauerlich, denn ewb erhebt bekanntlich Gebühren, die bei den Steuerzahlenden einkassiert werden. Je überhöhter diese Gebühren sind, desto mehr werden die gebührenpflichtigen Steuerzahlenden, mittels einer unnötigen Abgabe, zur Kasse gebeten. Es braucht unbedingt ein Umdenken! Und zwar ein Umdenken, das endlich allen Stadtbernerinnen und -bernern zugutekommt. Wir stellen jedoch fest, dass RGM in keiner Weise beabsichtigt, die eingeschlagene Richtung zu ändern.

Anbetrachts des Jahresberichts sowie der Erfolgs- und Sonderrechnungen stellen wir fest, dass die Verwaltung sehr gute Arbeit leistet. Die Verwaltung schafft es, auch für Leute, die in geschäftsbuchhalterischen Belangen weniger versiert sind, in verständlicher Weise darzulegen, wie wo was wann mittels Steuergeldern finanziert beziehungsweise mittels Krediten geleistet worden ist. Wir danken der Verwaltung dafür und wir ziehen den Hut vor der guten Gestaltung der Berichte. Das ist nicht immer und überall so üblich.

Allgemein halten wir fest: Dass der vorliegende Jahresbericht nicht korrekt aufgestellt ist, liegt am Gemeinderat, das heisst, an den geplanten Spezialfinanzierungen. Es liegt auf der Hand, dass wir die Spezialfinanzierung Schulbauten keinesfalls durchwinken können. Wir sind nicht gegen Schulen oder gegen die Bereitstellung von Schulraum, aber wir sind gegen die Art und Weise, in der den Steuerzahlenden das Geld aus der Tasche gezogen wird.

Was den dritten Gemeinderatsantrag anbetrifft, teilen wir die Meinung des Gemeinderats, denn die Nachkredite sind bereits geflossen, daran ist nichts mehr zu ändern. Das Rechnungsprüfungsorgan darf also zur Kenntnis nehmen, dass wir die Jahresrechnung, bis auf die erwähnten Mängel, gutheissen. In diesem Sinne sollten wir uns nicht zu lange mit der Historie

beziehungsweise dem Jahresbericht aufhalten, sondern uns der Zukunft zuwenden und uns um andere wichtige Geschäfte kümmern, die für heute traktandiert sind.

Wir legen Ihnen nahe, den Jahresbericht 2015 ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Bitte drücken Sie Ihre Bedenken bezüglich der Spezialfinanzierungen deutlich aus. Setzen Sie ein Zeichen zugunsten der Stadtberner Bevölkerung, indem Sie sich für eine Senkung des Steuerfusses einsetzen, damit die Leute über mehr Kaufkraft verfügen, so dass am Ende auch Gewerbetreibende wieder sagen können, dass sie nicht nur Leistungen erbringen müssen, sondern auch etwas zurückbekommen.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wie ich schon letztes Jahr namens der Fraktion BDP/CVP gesagt habe: Es lebe die Vergangenheitsbewältigung! Wir wissen viel über die Vergangenheit und wir diskutieren auch viel darüber, weil es unserem gesetzlichen Auftrag entspricht, über die drei dicken Bände des Jahresberichts zu reden. Wir wissen, dass die Stadt Bern einen Überschuss produziert hat, denn das stand schon vor langer Zeit an prominenter Stelle in den Zeitungen zu lesen. Aus diesem Überschuss sollen wiederum Spezialfinanzierungen und damit Geldkassen geäufnet werden, die der stadträtlichen Kompetenz vollständig entzogen sind. Wir wissen, dass sich die Stadt Bern wiederum, über Gebühr und in unverschämter Weise, am Honigtopf ewb gelabt hat, und dass diese Gelder irgendwo im Haushalt versickern. Wir wissen auch, dass die Direktion TVS 20 Mio. Franken mehr ausgegeben hat und bei Bauprojekten immer gleich den Rolls Royce bestellt, anstatt im Stil „Döschwo“ zu planen. Wir wissen, dass das Führen von Altersheimen keine städtische Aufgabe ist. Wir wissen, dass sich der städtische Personalbestand um circa 50 Personen erhöht hat. Wir wissen, dass die Stadt Bern 285 minus einen Lernenden ausbildet, was erfreulich ist. Und weiter wissen wir auch, dass der Gemeinderat, trotz des Gewinns, den Steuerfuss nicht senken will. Wir wissen und reden viel über die Vergangenheit, aber das ändert nichts daran. Deswegen kommen wir zu folgendem Fazit: Wir danken allen Beteiligten in der Stadtverwaltung für die zum Wohle der Stadtberner Bevölkerung geleistete Arbeit. Wir stimmen dem Jahresbericht 2015 zu und nehmen die Berichte der ausgelagerten Betriebe zustimmend zur Kenntnis.

Die Sitzung wird um 16.30 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Thomas Göttin

Barbara Waelti

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Patrizia Mordini
Christa Ammann	Isabelle Heer	Seraina Patzen
Peter Ammann	Erich Hess	Stéphanie Penher
Ursina Anderegg	Kurt Hirsbrunner	Halua Pinto de Magalhães
Cristina Anliker-Mansour	Mario Imhof	Kurt Rügsegger
Mess Barry	Daniel Imthurn	Leena Schmitter
Henri-Charles Beuchat	Roland Iseli	Lena Sorg
Manfred Blaser	Roland Jakob	Andrin Soppelsa
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	David Stampfli
Michel Burkard	Stefan Jordi	Matthias Stürmer
Michael Daphinoff	Dannie Jost	Bettina Stüssi
Daniel Egloff	Nadja Kehrli-Feldmann	Michael Sutter
Bernhard Eicher	Ingrid Kissling-Näf	Alexandra Thalhammer
Alexander Feuz	Fuat Köçer	Luzius Theiler
Claudio Fischer	Martin Krebs	Regula Tschanz
Barbara Freiburghaus	Marieke Kruit	Johannes Wartenweiler
Rudolf Friedli	Nora Krummen	Janine Wicki
Jacqueline Gafner Wasem	Hans Kupferschmid	Manuel C. Widmer
Lionel Gaudy	Annette Lehmann	Marcel Wüthrich
Katharina Gallizzi	Peter Marbet	Patrik Wyss
Hans Ulrich Gränicher	Lukas Meier	Patrick Zillig
Claude Grosjean	Melanie Mettler	Christoph Zimmerli
Franziska Grossenbacher	Roger Mischler	

Entschuldigt

Danielle Cesarov-Zaugg	Ueli Jaisli	Marco Robertini
Yasemin Cevik	Philip Kohli	Sandra Ryser
Rithy Chheng	Martin Mäder	Gisela Vollmer
Benno Frauchiger	Marco Pfister	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Priska Vogt, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

6 Fortsetzung: Jahresbericht 2015

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Die Behandlung der Rechnung sollte ein Höhepunkt der Stadtratsdebatten sein, weil Budget und Rechnung im Grunde genommen die nobelsten Aufgaben eines Parlaments sind: nämlich darüber zu bestimmen, wie die Steuergelder, das Geld der Bevölkerung, ausgegeben wird. Noch fast wichtiger ist es, zu kontrollieren, ob es im Sinn der Bevölkerung und dessen, was beschlossen wurde, ausgegeben wurde. Leider ist dies schon seit Jahr und Tag nicht mehr der Fall. Deshalb ist das, was wir heute erleben und auch bei der Budgetdebatte erleben werden, ein Trauerspiel. Ein kurzer Rückblick: Mit der Einführung des New Public Management, der neuen Stadtverwaltung, gaben wir die Kontrolle über Budget und Rechnung, über die Geldflüsse sowie über die Verwendung des Geldes weitestgehend aus der Hand. Es sind nicht mehr die einzelnen Posten, über die wir bestimmen können, sondern die Produktgruppen-Sammelkonten. Wenn diese bewilligt sind, kann das Geld innerhalb der Produktgruppe beliebig von einer Aufgabe zur andern verschoben werden. Wir merken das gar nicht. Und wenn wir es merken, können wir nichts dagegen machen. Früher gab es im Stadtrat eine lange Liste von Nachkrediten, bei denen man prüfen konnte, ob sie berechtigt waren oder nicht. Die Liste, die wir jetzt haben, ist sehr kurz und die meisten Posten liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Auch dort ist unsere Einflussmöglichkeit gleich null. Viele Nachkredite werden einfach über andere Kredite innerhalb der Produktgruppen abgewickelt, die nicht voll ausgeschöpft wurden. Zudem haben wir erlebt, dass die Rechte und die Kontrollmöglichkeiten des Stadtrats fast im Jahresabstand systematisch weiter reduziert wurden. Immer mehr Aufgaben wurden ausgelagert, zuletzt der Tierpark: Das wurde uns zuerst als minimale Veränderung präsentiert, die nichts zur Sache tue. Damit waren wir die Einzigen, welche die Auslagerung bekämpften. Heute sehen wir allmählich die Folgen, etwa am Beispiel Ka-We-De, welche der Tierpark behändigen will. Nun sind plötzlich Erstaunen und Befremden da und der Widerstand ist gross. Ich erhielt von ganz verschiedenen politischen Seiten Reaktionen wie: „Hätten wir damals etwas besser auf euch gehört und wären wir doch etwas kritischer gewesen. Dann hätten wir dieser Auslagerung niemals zugestimmt.“ Vor zwei Jahren wurde die Möglichkeit, zur Rechnung Planungserklärungen einzugeben, mit irgendeiner zweifelhaften juristischen Begründung abgeschafft. Wir können die Rechnung mit Unwillen zur Kenntnis nehmen, aber wir können nichts mehr dazu sagen. Früher konnte man mit Planungserklärungen wenigstens noch einen gewissen Einfluss nehmen. Der neuste Schritt in der Einschränkung der Parlamentsrechte punkto Budget und Rechnung sind nun die „Sonderkässeli“. Letztes Jahr wurde das erste eingeführt. Es wurde begründet mit einem sehr dringenden Sachzwang: die kantonalen Vorschriften seien so schlecht, dass das Geld verloren wäre, wenn man es nicht in ein „Sonderkässeli“ legen würde. Inzwischen hat der Kanton diese Verordnung geändert und angepasst, sodass das Geld sofort wieder greifbar ist, wenn die Rechnung einmal nicht so gut ausfällt. Trotzdem sollen zwei neue „Sonderkässeli“ geschaffen werden. Das „Kässeli“ für den Primatwechsel lasse ich ausser Acht; das ist ein Sonderfall. Aber die beiden anderen – Sportbauten und Schulhausbauten – betreffen Bereiche, in denen man das Geld am leichtfertigsten und mit den wenigsten Kontrollen ausgibt, auch wenn vieles von dem, was gemacht wird, notwendig ist. Wir werden bekanntlich etwas später in dieser Sitzung die sonderbare Kostenerhöhung für das Kirchenfeldschulhaus innerhalb einiger Jahre von 20 auf 46 Mio. Franken behandeln. Der Stadtrat kann immer weniger sagen, denn mit jedem „Sonderkässeli“ werden die frei verfügbaren Mittel, deren Zweck der Stadtrat bestimmen kann, geringer. Ausgaben werden für einzelne

Zwecke gebunden, und dieser Teil der öffentlichen Mittel steht für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung. Ich bin nicht der Einzige, der dies politisch befangen oder übermissstrauch befürchtet. Ich rufe die Beurteilung dieser „Sonderkässeli“ oder Vorfinanzierungen, wie man sie nobler nennt, des Fachgremiums in Erinnerung, das sagt, diese würden dem Prinzip von „true and fair view“ widersprechen. Man hat über den Finanzhaushalt keine Übersicht mehr. Er wird immer intransparenter. Peter Amman hat das vorhin sehr richtig dargelegt. Dem ist nichts mehr beizufügen. Wir sind sehr unzufrieden mit der Art der Rechnungslegung, auch wenn innerhalb all dieser Vorgaben sicher manches gut und richtig gemacht wurde. Wir werden uns immer dafür einsetzen, dass man wieder zu den Mitbestimmungsrechten des Stadtrats beim Finanzhaushalt zurückkehren wird.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP möchte dem Finanzdirektor und der Verwaltung für die Jahresrechnung, die uns vorgelegt wurde, danken. Mit Interesse stellen wir fest, dass zwar dem Finanzdirektor immer wieder vorgeworfen wird, er budgetiere relativ vorsichtig und pessimistisch, während die Rechnung jeweils besser aussehe. Unseres Erachtens hatten wir zum Glück bisher immer den Effekt, dass letztlich die Rechnung besser abschloss als budgetiert, sonst würde die Bestellmentalität in diesem Gremium völlig ausarten. Wir werden es bei der Budgetdebatte wieder sehen: Dort hat jeder das Bedürfnis, Freunde, Verwandte und Bekannte auch noch etwas zu subventionieren oder irgendwelche Wahlgeschenke zu verteilen. Auf diese Debatte dürfen wir gespannt sein. Wenn wir keine vorsichtige Haltung beim Budgetieren hätten, würden wir jetzt vermutlich über ein Defizit in der Jahresrechnung diskutieren. Ich möchte kurz auf drei Schwerpunkte der Rechnung eingehen. Erstens konnte wieder Eigenkapital erwirtschaftet werden. In einem Unternehmen wäre das erfreulich; da könnte man sagen, man habe etwas herausgeholt. Bei der öffentlichen Hand sieht das etwas anders aus: Wenn sie jährlich Überschüsse erwirtschaftet und damit Eigenkapital aufbauen kann, sind es Steuergelder, die der Staat gewissermassen kraft seines Staatsseins zu viel kassiert hat. Auf lange Sicht geht das nicht, denn es handelt sich um Geld, das den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gehört. Demnach müssen wir dafür sorgen, dass sie es in irgendeiner Form wieder zurückerhalten oder zumindest in den nächsten Jahren nicht auch noch zu viel zahlen. Deshalb braucht es eine Steuersenkung. Wir sind erstaunt, dass der Gesamtgemeinderat relativ salopp darüber hinweggeht. Es gibt einen vom Stadtparlament überwiesenen Vorstoss, mit dem die Bedingungen eigentlich erfüllt wären; also müsste die Steuersenkung am Horizont allmählich sichtbar werden. Das ist jedoch nicht der Fall. Letztlich muss man feststellen, dass gewisse Parteien, die damals mitgeholfen haben, den Vorstoss zu überweisen, gar nie eine Steuersenkung wollten. Sie wollten vielmehr eine Beruhigungsspielle und hofften, es gebe nie 100 Mio. Franken Eigenkapital. Und jetzt, da es so weit wäre, gehen sie in Deckung. In der Budgetdebatte werden wir es sicher wieder hören. Wir werden wieder einen Antrag stellen, und diese Parteien werden sehr kreativ sein in den Begründungen, weshalb ausgerechnet jetzt und in dieser Situation keine Steuersenkung möglich ist. Ich wette, dieselben Leute werden es im nächsten und im übernächsten Jahr genau gleich begründen. Wenn man diese Parteien unterstützt, wird es sicher nie eine Steuersenkung geben. Der zweite Punkt, auf den ich kurz eingehe, ist die Gewinnentnahme Energie Wasser Bern: Auch dies ist ein Thema, das wir jedes Jahr als Evergreen erneut bringen müssen. Die Stadt Bern stösst sich quasi an den eigenen Werken gesund. Seit mehreren Jahren ist Energie Wasser Bern an der Reihe: Da wird zu viel Gewinnablieferung bezogen. Das ist einerseits an der Eigenkapitalquote von Energie Wasser Bern ersichtlich und andererseits an der Verschuldung, die Energie Wasser Bern machen muss, damit sie überhaupt investieren kann. Es ist indessen wenig sinnvoll, auf der einen Seite die Bilanzpositionen von Energie Wasser Bern laufend zu verschlechtern, nur damit auf der andern Seite ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden kann und in der Jahresrechnung allenfalls ein Gewinn. Einmal

mehr sind wir der Auffassung, dass wir da in ein Risiko hineinlaufen. Entsprechend werden wir den Vorstoss der Fraktion GLP unterstützen. Wir sind zwar mit der Begründung nicht einverstanden, aber vom Gedanken her ist er richtig. Ich werde noch darauf zurückkommen. Als letzter Punkt zur Eigenkapitalsituation von Energie Wasser Bern Folgendes: Sie geht auch, wie man den Medien entnehmen durfte, gewisse Risiken vor allem im New-Business-Bereich, vielleicht auch mit Auslandsbeteiligungen, ein. Das ist für Laien von aussen schwierig einzuschätzen. Auch da ist es sicher sinnvoll, dass das städtische Werk ein gewisses Polster hat. Dieses Polster immer weiter zu vermindern, ist sicher nicht im Sinn einer guten Unternehmensführung. Der dritte Punkt betrifft die Investitionen, die in den letzten zwanzig Jahren völlig verschlafen wurden, wie auch der Gemeinderat immer wieder betont. Man hat lieber konsumiert, als das Geld zu investieren. Das holt uns nun ein: Es gibt Wasser- und Eisenanlagen sowie grundsätzlich Sportanlagen, die nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen. Auch bei den Schulhäusern stellen wir fest, dass relativ viel verschlafen wurde. Ich danke den letzten 24 Jahren Rot-Grün ganz herzlich dafür. Offenbar waren Ihnen die Liegenschaften sowie die Schüler und Sportler, die darunter leiden, bisher gleichgültig. Nun merken Sie, dass der Druck allmählich grösser wird. Entsprechend hoffe ich, dass Sie irgendwann die Einsicht gewinnen, dass in ein Gebäude zu investieren nicht einfach etwas Lebloses ist, sondern letztlich hilft, das, was erarbeitet wurde, auch für künftige Generationen zu erhalten. Ähnlich verhält es sich mit der Pensionskasse. Bei den Spezialfinanzierungen werde ich darauf zurückkommen. Da wurden den Leuten in den letzten zehn bis zwanzig Jahren grossartige Versprechungen gemacht und ihnen Zusicherungen bezüglich des Anteils ihres Lohns gegeben, den sie am Schluss erhalten würden. Inzwischen hat man angefangen zu rechnen und hat festgestellt, dass es auf lange Sicht nicht aufgeht und dass diese Versprechungen gar nicht eingehalten werden können, denn man muss Risiken umlagern. Auch dort sind wir die Gestraften und müssen nun versuchen, aus der Rechnung Rückstellungen zu bilden, damit die Verpflichtungen und Versprechungen überhaupt halbwegs sinnvoll eingehalten werden können. Erfreulich ist an sich die Eigenkapitalentwicklung; wir sind indessen der Auffassung, dass es langfristig nicht sein kann, dass wir immer mehr Kapital anhäufen. Den Steuerzahlern muss nun etwas zurückgegeben werden. Zudem müssen wir dafür sorgen, dass wir unsere eigenen Energiewerke nicht völlig aussaugen, und drittens besteht Nachholbedarf bei den Investitionen. Da müssen die Versäumnisse der letzten 24 Jahre nachgeholt werden.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Als letzter Redner in dieser Runde habe ich einerseits das Problem, dass ich wohl nicht mehr viel Neues erzählen kann; andererseits habe ich das Privileg, alles, was bereits gesagt wurde, kommentieren zu können. Zuerst wiederhole ich jedoch und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit und ich kann mich Roland Jakob anschliessen, der die Verwaltung für ihre gute Arbeit gelobt hat. Die Verwaltung hat wirklich gute Arbeit geleistet. Die GFL/EVP-Fraktion ist erleichtert über die 60 Mio. Franken Überschuss. Nach den Sparpakten ist dies wohlthuend. Man hat gemerkt, dass der Gemeinderat auf den Gewinn sichtlich stolz ist. Betrachtet man etwas genauer, weshalb so viele Zusatzeinnahmen gemacht wurden, stellt man fest, dass es leider Einzelfälle sind: ein Fall von Erbschaftssteuer, die mit 5 Mio. Franken hoch ausfiel; Steuereinnahmen, die verzögert eingetroffen sind, sowie PostFinance, die neu ebenfalls Steuern zahlt. Es ist also kein struktureller Überschuss, auf dem wir uns in den nächsten Jahren ausruhen könnten, sondern es sind einmalige positive Sondereffekte. In diesem Zusammenhang verstehe ich nicht ganz, weshalb sich Bernhard Eicher beklagt, dem Steuerzahler werde zu viel Geld aus der Tasche gezogen, denn das ist nicht der Fall. Diese Sondereffekte konnten nicht eingeplant werden. Zudem verstehe ich nicht ganz, weshalb das Grüne Bündnis das Gefühl hat, man habe unnötig gespart. Letztlich musste sinnvoll budgetiert werden, und diese Sondereinnahmen konnten nicht budgetiert werden. Unsere Botschaft an die Bürgerlichen lautet daher: Wir sind zum heutigen

Zeitpunkt ganz klar gegen Steuersenkungen. Unseren Lebensstandard in der Stadt Bern könnten wir nicht halten, wenn wir gleichzeitig Steuern senken wollten. Wenn wir die Gebäude sanieren und die Infrastruktur instand halten wollen, können wir uns eine Steuersenkung schlichtweg nicht leisten. Ausserdem wollen wir eine Schwimmhalle usw. errichten: Das Wunschkonzert hat bekanntlich kein Ende. Von daher kommt eine Steuersenkung nicht infrage. Auch die Haltung der SVP können wir in keiner Form nachvollziehen. Es kann nicht sein, dass wir ein paar Franken weniger Steuern zahlen. Es wäre überhaupt nicht die Allgemeinheit, sondern es wären einige wenige, die ein paar Franken sparen könnten. Man denkt an eigene Portemonnaie, aber letztlich macht dies keinen Sinn. Auch an die linke Seite möchte ich mich wenden: Wir können keine zusätzlichen grossen Ausgaben tätigen, denn es handelte sich um einmalige Sondereinnahmen. Man kann in der Budgetdebatte kein Wunschkonzert von zusätzlichen Forderungen veranstalten. Wir wissen, dass die Bevölkerung mit dem Lebensstandard in der Stadt Bern sehr zufrieden ist. Das konnte man mehrfach den Umfragen entnehmen. Deshalb braucht es keinen weiteren Ausbau der Leistungen der Stadt oder eine Aufstockung der Betreuungsgutscheine. Auch die vielen Stellen, die laut dem IAFP geplant sind, erachten wir im Hinblick auf die künftigen Jahre nicht als sinnvoll und nachhaltig. Unser Fazit des Jahres 2015: Es war ein erfreuliches Jahr, aber deswegen dürfen wir uns nicht zurücklehnen und davon ausgehen, dass es weiterhin jedes Jahr so läuft.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Ich bedanke mich für die wohlwollenden Worte gegenüber dem Gemeinderat, der Verwaltung, dem ganzen Jahresbericht sowie unserer Tätigkeit. Wir erlebten eine entspannte Debatte, die mich sehr freut. Auf gewisse Kritikpunkte gehe ich gerne ein. Die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt mussten in der Finanzpolitik in den letzten Jahrzehnten etwas unten durch. Aber vieles liegt hinter uns; wir dürfen mit Freude auf den zurückgelegten Weg blicken, denn wir stehen besser da. Zum Beispiel mit der Rechnung 2015: Anstelle eines Defizits von 500 Franken ist ein satter Überschuss von 63,7 Mio. Franken zu verzeichnen. Das ist ein Ergebnis mit Ausrufzeichen. Jetzt haben wir nämlich die sehr angenehme Aufgabe, uns mit der Gewinnverwendung auseinanderzusetzen. Aber das folgt nachher. Wir haben in dieser Legislatur zum dritten Mal in Folge ein sehr gutes Rechnungsergebnis: Dreimal wurden Überschüsse erwirtschaftet; insgesamt 112 Mio. Franken. In absoluten Zahlen erzielten wir zum dritten Mal den höchsten Überschuss aller Schweizer Gemeinden. Weshalb fiel das Ergebnis so gut aus? Der Hauptgrund ist die Ausgabendisziplin. Wir haben eine sehr beachtliche Umsetzungsquote. Die Sparziele werden übertroffen; die Umsetzungsquote beträgt mehr als 100 Prozent. Die Verwaltung übertrifft die Vorgaben und Erwartungen. Chapeau an alle unsere Abteilungen. Trotzdem wird in diesem Saal Kritik an diesen Sparmassnahmen laut. Es heisst, wir hätten grundlos Leistungen abgebaut. Aber welche Leistungen haben wir denn grundlos abgebaut? Wir setzten zu Beginn der Legislatur 121 Sparmassnahmen durch: Alle sind rapportiert, alle sind transparent aufgelistet. Der Stadtrat kann jede einzelne davon rückgängig machen. Wenn Sie Doppelspurigkeiten wiedereinführen wollen: Machen Sie es. Wenn Sie Synergien abbauen wollen: Machen Sie es. Wenn Sie Ineffizienzen wiedereinführen wollen: Machen Sie es. Wenn Sie Überkapazitäten aufbauen wollen: Machen Sie es. Oder wenn Sie den Gürtel weiter schnallen oder die Zitrone pressen wollen: Machen Sie es doch. Sagen Sie mir, welche Sparmassnahme ein Flop war und was wir falsch gemacht haben. 10 Mio. Franken des Budgets wurden nicht ausgeschöpft. Wir haben niemandem die Luft abgeschnürt. Die 10 Mio. Franken wurden nicht ausgeschöpft, weil wir es geschafft haben, die Leistungen zu erreichen, ohne all das Geld auszuschöpfen, zu dessen Verwendung uns der Stadtrat ermächtigt hat. Ein Budget ist immer eine Ermächtigung zum Ausgeben; es ist aber kein Zwang zum Ausgeben. Der zweite Grund für den Erfolg war der hohe Steuerertrag. Mehrfach wurde die Kritik laut, wir hätten absichtlich zu tief budgetiert. Ja, es trifft zu: Wir haben nicht vorausgesehen, dass ein sehr reicher Einwohner ausgerech-

net 2015 versterben und daher die Erbschaftssteuer anfallen würde. Ebenso wenig sahen wir voraus, dass der Kanton eine Aufräumaktion vornehmen und uns 10 Mio. Franken Nachfakturierungen zuschieben würde oder dass ein sehr grosses Unternehmen Steuerrechnungen aus mehreren Jahren im Jahr 2015 begleichen würde. Mit dem allem haben wir in der Tat nicht gerechnet. Mit andern Worten: 20 der 30 Mio. Franken sind einmalige Steuereinnahmen. Trotzdem wollte ich genauer wissen, wie es mit der Budgetgenauigkeit steht, denn mir war klar, dass diese Kritik kommen wird. Das Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung (IDHEAP) hat die Budgetgenauigkeit zahlreicher Schweizer Gemeinden überprüft. Das Ergebnis war, dass Bern genauer budgetiert als die meisten anderen Gemeinden. Vergleicht man über die Zeitstrecke, zeigt sich, dass Bern noch nie so genau budgetiert hat wie in dieser Legislatur. Natürlich fällt das Jahr 2015 aus dem Rahmen und weist grössere Abweichungen auf als andere Jahre. Insgesamt können wir uns mit der Art und Weise, wie wir dem Stadtrat die Budgets präsentieren, aber bestens sehen lassen. Wir machen also nicht so viel falsch, wie herumgeboten wird. Das gilt auch für ewb. Die Kritik lautet, wir würden ihr mit den 25 Mio. Franken massiv Substanz entziehen. Stopp: 2,5 Mio. Franken – 10 Prozent davon – fliessen in einen Ökofonds, der mit der Stadtrechnung nichts zu tun hat. Wir sprechen – wenn schon – also lediglich von 22,5 Mio. Franken: 16,9 Mio. Franken davon sind „Abgabe an das Gemeinwesen“. ewb erhebt bei den Stromkunden Abgaben im Umfang von fast 17 Mio. Franken, verwahrt sie treuhänderisch und gibt sie anschliessend weiter. Sie kann gar nicht anders handeln und kann nicht darüber verfügen. Was man also genauer betrachten kann, ist das Delta zwischen 22,5 und 16,9 Mio. Franken, also 5,6 Mio. Franken. Man kann eine Debatte darüber führen, ob es sich um eine Abzockerei von ewb handelt oder nicht. Dazu gibt es eine Motion. Ich will nicht vorgreifen: Darüber wird anschliessend diskutiert.

Blicken wir rasch einige Jahre zurück: Die letzte Legislatur endete in einem reinen Sinkflug; die Überschüsse nahmen Jahr für Jahr ab. Im Jahr 2012 resultierte sogar ein Defizit. Wir mussten energisch Gegensteuer geben und lancierten diverse Massnahmen, namentlich das Haushaltsprogramm 2014, das ein grosser Erfolg ist. Dieser Erfolg übertrifft alle Erwartungen und alle Hoffnungen. Entgegen den Erwartungen gelang es uns in der aktuellen Legislatur, das Ausgabenwachstum zu senken. Um 100 Franken pro Einwohner/Jahr konnten die Ausgaben gesenkt werden, insgesamt um 14 Mio. Franken pro Jahr. Entgegen allen Prognosen und Unkenrufen gelang es uns auch, Schulden abzubauen: 100 Mio. Franken in den letzten beiden Jahren. Und entgegen allen Erwartungen konnten wir im Laufe der Legislatur auch das Eigenkapital massiv erhöhen: Wir stehen bei 104 Mio. Franken. Das Geld steht bereit, um künftige Defizite zu decken. Lange Jahrzehnte schleppte die Stadt Bilanzfehlbeträge mit sich: Diese wurden abgeschüttelt; die Kassen lassen sich wieder sehen. Sagen Sie es bitte nicht Napoleon, sonst kommt er noch einmal. Anders als in den letzten beiden Legislaturen investieren wir wieder in unsere Stadt: mehr als doppelt so viel – aber es ist immer noch zu wenig. Das ist allerdings eine andere Debatte, die wir ein Stück weit nachher bei den Spezialfinanzierungen führen werden.

Bitte vergessen Sie auch nicht, dass wir die Sanierung der Pensionskasse aufgleist haben. Und zum Schluss: Erfolgreiche Finanzpolitik ist Teamarbeit, und diese haben wir sehr stark gepflegt. Der Gemeinderat hat, was die Finanzpolitik anbelangt, hervorragende, ernsthafte Arbeit geleistet. Das sage ich nicht zum ersten Mal, sondern jedes Mal beim Budget und beim Jahresbericht. Unsere Mitarbeiter sind eine Wucht. Bern gibt es seit 1191; ich weiss nicht, wie viele Finanzdirektoren so stolz auf ihre Mitarbeitenden waren, wie ich es bin. Kritik an der Personalpolitik ist völlig fehl am Platz. Es wurde gesagt, seit langen Jahren habe es keine Realloohnerhöhung mehr gegeben. Ja, wir haben eine Lohndeckelung. Aber in dieser Legislatur haben wir die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse um 6,8 Mio. Franken erhöht. Das sind 2500 Franken pro Jahr/Mitarbeiter, gerechnet auf eine 100-Prozent-Stelle. Wir haben massiv in die Mitarbeiter investiert. Das mag nicht jeden Monat auf der Lohnabrechnung er-

sichtlich sein, aber es sind Steuergelder zugunsten der Mitarbeiter. Und wir wussten, dass unsere Politik jeweils von einer soliden Mehrheit des Stadtrats getragen wird, von GFL bis SVP.

Beschluss

1. Der Stadtrat genehmigt den Jahresbericht 2015 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Organs zum Reglement über die Spezialfinanzierung für ausserordentliche Forderungen der Personalvorsorgekasse (Primatwechsel) sowie des Reglements für die Spezialfinanzierung Schulbauten.
2. Er nimmt Kenntnis von den Nachkrediten zu den Globalkrediten 2015 von Fr. 9 377 783.14 in der Kompetenz des Gemeinderats.
3. Er nimmt Kenntnis vom Bericht des Rechnungsprüfungsorgans.
(52 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 012*

- Die Traktanden 7 und 8 werden gemeinsam behandelt. -

2016.FPI.000023

7 Reglement über die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von ausserordentlichen Forderungen der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel (Spezialfinanzierungsreglement Vorfinanzierung Primatwechsel; RSVP); 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Reglement über die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von ausserordentlichen Forderungen der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel (Spezialfinanzierungsreglement Vorfinanzierung Primatwechsel; RSVP).
2. Der Stadtrat tätigt zu Lasten der Jahresrechnung 2015 eine Einlage von Fr. 40 500 000.00 in die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von ausserordentlichen Forderungen der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel.
3. Er beschliesst einen Nachkredit von Fr. 40 500 000.00 in der Dienststelle 610 Finanzverwaltung.

Bern, 30. März 2016

Diskussion siehe Traktandum 8

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Verzicht auf eine 2. Lesung zu (48 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 007
2. Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag zu (52 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 008

2016.FPI.000024

8 Reglement über die Spezialfinanzierung Schulbauten; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Reglement über die Spezialfinanzierung Schulbauten.
2. Der Stadtrat tätigt zu Lasten der Jahresrechnung 2015 eine Einlage von Fr. 23 179 549.01 in die Spezialfinanzierung Schulbauten.
3. Er beschliesst einen Nachkredit von Fr. 23 179 549.01 in der Dienststelle 610 Finanzverwaltung.

Bern, 27. April 2016

Änderungsantrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU):

1. Der Stadtrat ~~genehmigt~~ **lehnt** das Reglement über die Spezialfinanzierung Schulbauten **ab**.
2. Der Stadtrat tätigt zu Lasten der Jahresrechnung 2015 eine Einlage von Fr. 23 179 549.01 in die Spezialfinanzierung ~~Schulbauten~~ **von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen**.

Sprecher FSU *Peter Ammann* (GLP): Die FSU hat die beiden Spezialfinanzierungen in ihrer Sitzung vom 30. Mai 2016 behandelt. Ich werde die beiden Geschäfte gemeinsam vorstellen und die Empfehlungen der Kommission zu beiden Geschäften gleichzeitig abgeben. Sehr vieles, was den Hintergrund dieser Geschäfte betrifft, deckt sich; es ergeben sich daraus einfach zwei Spezialfinanzierungen. Zur Ausgangslage: Die Stadt Bern ist seit 2014 Testgemeinde für das neue Rechnungslegungsmodell HRM2. 2014 erzielte die Stadt Bern wider Erwarten einen Überschuss. Damals kam man wegen der neuen Rechnungslegungsvorschriften etwas in die Bredouille. Der Gewinn konnte nicht mehr so verwendet werden, wie es früher möglich war: Er konnte nicht mehr in den Bilanzüberschuss, in das frei verfügbare Eigenkapital, gelegt werden. HRM2 bzw. die zusätzlichen kantonalen Vorgaben in der entsprechenden Gemeindeverordnung des Kantons schrieben vor, dass bei einem Überschuss ein gewisser Teil in ein Sammelkonto Wertberichtigung eingelegt werden muss, wenn man weniger abschreibt, als man investiert. Das ist keine Zusatzabschreibung auf einem einzelnen Anlageobjekt, sondern ist effektiv ein Sammelkonto. Vor einem Jahr stellten wir fest, dass in der Situation der Stadt Bern das Geld bilanztechnisch nie mehr aus diesem Sammelkonto entnommen werden kann. Dies aus folgendem Grund: Die Stadt hat Liegenschaften im Wert von etwa 1 Mrd. Franken; man könnte das Geld erst wieder entnehmen, wenn die Reserven 1 Mrd. Franken betragen würden. Das war die Situation im Jahr 2014. Vor einem Jahr wurde die Spezialfinanzierung „Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen“ eingerichtet. Diese Spezialfinanzierung ist klar aus der Not heraus entstanden. Damals wurde unisono argumentiert, man müsse dies machen, weil das Geld sonst bilanztechnisch weg sei. Unseres Erachtens war das sinnvoll. Schon damals wurde uns gesagt, es gebe eine Arbeitsgruppe, die mit dem Kanton in Verhandlung stehe und ihm aufgezeigt habe, dass die Zusatzvorschriften des Kantons für eine Gemeinde wie die Stadt Bern genau wegen des Meccanos, das ich vorhin erklärt habe, nicht tauglich sind. Die Vorgaben wurden überarbeitet, und man erliess, anwendbar auf das Rechnungsjahr 2015, gelockerte Vorschriften. In der Kommission wurde festgehalten, dass man bei den HRM2-Vorgaben von einer unbrauchbaren zu einer unbefriedigenden Lösung kam. Ich gehe nicht im Detail auf das ein, was gemacht wurde. Auf Seite 2 respektive 3 der Vorträge wird jedoch beschrieben, wie das Meccano mit dem Bilanzüberschussquotienten funktioniert: Man knüpft dies an den Quotienten, und je nachdem wie dieser in einem Gemeindehaushalt ausfällt, muss nicht mehr der ganze Betrag in eine solche Zusatzabschreibung eingelegt werden, wenn ein Überschuss erzielt wurde und weniger abge-

schrieben als investiert wurde, sondern nur ein Teil davon. Eine zweite Lockerung besteht darin, dass die Beträge im Sammelkonto Wertberichtigung unter gewissen Bedingungen für Verrechnungen von zukünftigen Verlusten verwendet werden können. Wenn es beispielsweise 2017 oder 2018 einen Verlust gäbe, bestünde die Möglichkeit, dass man ihn verrechnen könnte, wenn das Geld nun in die Zusatzabschreibungsreserven eingelegt würde. Das ist eine massive Änderung gegenüber 2014, als man diese Möglichkeit schlicht nicht hatte und die Beträge blockiert gewesen wären. Die Kommission hat relativ lange darüber diskutiert. Trotz der gelockerten Vorgaben war jedoch nicht ganz klar, wie lange man die Möglichkeit zur Verrechnung hätte, je nachdem, wie sich das Eigenkapital verändert. Zudem spielt der Finanzausgleich mit hinein. Aus diesen Gründen entschied sich der Gemeinderat dagegen, den wiederum unerwartet hohen Gewinn von 63,6 Mio. Franken für Zusatzabschreibungen zu verwenden – man hätte dies im Umfang von 49,3 Mio. Franken machen müssen – und nur den Rest, 19,8 Mio. Franken, dem Bilanzüberschuss zuzuweisen. Er schlug vielmehr zwei neue Spezialfinanzierungen vor. Dabei handelt es sich konkret um die beiden Geschäfte, die nun vorliegen. Das eine ist die Spezialfinanzierung RSVP zur Vorfinanzierung von ausserordentlichen Forderungen der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) im Zusammenhang mit dem Primatwechsel. Die Vorlage bezüglich des Primatwechsels ist derzeit bekanntlich in der Vernehmlassung. Wenn der Primatwechsel so vollzogen werden soll, wird die Stadt eine Übergangseinlage von etwa 40 Mio. Franken leisten müssen. Im Gegensatz zur Situation vor einem Jahr, als die PVK-Möglichkeit ebenfalls diskutiert wurde, war man dieses Jahr der Meinung, die Vorlage sei vorhanden und die voraussichtlichen Kosten für die Stadt Bern seien beziffert worden, daher könne man eine Spezialfinanzierung machen. Das Reglement im Anhang des Vortrags ist sehr klar und eindeutig formuliert. Es geht wirklich um die Vorfinanzierung der Übergangseinlage; sie ist auf 40,5 Mio. Franken beschränkt. Das entspricht der Schätzung, die im Zusammenhang mit dem aktuell vorgeschlagenen Primatwechsel bei voller Besitzstandswahrung vorliegt. Das Reglement legt auch klar fest, wie das Geld zu entnehmen ist: nämlich einmalig in dem Rechnungsjahr, in dem die Forderung der PVK gegenüber der Stadt entstehen würde. Zudem bestimmt das Reglement auch, was geschieht, wenn die Vorlage nicht umgesetzt würde oder wenn die Übergangseinlage weniger kosten würde als die 40,5 Mio. Franken: In dem Fall wird der Betrag spätestens sieben Jahre nach Inkrafttreten des Reglements vollständig in den allgemeinen Haushalt übergeführt. Wichtig zu erwähnen ist auch, dass in der Kommission bei der intensiven Diskussion dieser Variante Bedenken geäußert wurden, ob die Vorlage damit nicht präjudiziert werde. Das ist durchaus ein Argument. In der Kommission wurde aber von links bis rechts unisono beteuert, dass die Einlage in die Spezialfinanzierung in keiner Weise die Debatte über den Primatwechsel präjudizieren soll. Letztlich stimmte die Kommission dem Vorschlag der Spezialfinanzierung PVK denn auch einstimmig zu.

Das zweite Geschäft betrifft die ebenfalls neu einzurichtende Spezialfinanzierung im Bereich der Schulbauten. Bezüglich des Meccanos ist sie analog zur Spezialfinanzierung Eis und Wasser. Im Gegensatz zur PVK-Spezialfinanzierung sind diese beiden Spezialfinanzierungen etwas anders aufgestellt und werden auch länger existieren. Sobald der Primatwechsel eingeführt ist, wird die PVK-Spezialfinanzierung leer sein und damit erledigt. Bei den Spezialfinanzierungen für Investitionen in Eis- und Wasseranlagen sowie Schulbauten wird nicht die Investition an sich daraus entnommen; vielmehr wird, wenn eine Investition vom Parlament beschlossen wurde, in den Folgejahren die jeweilige Abschreibung einer solchen Investition über die Spezialfinanzierung verrechnet. Es gab übrigens die Befürchtung, dass mit den Spezialfinanzierungen die Finanzkompetenzen tangiert würden: Das ist nicht der Fall; sie bleiben genau dort, wo sie hingehören. Die beiden Spezialfinanzierungen würden von der letzten Investition an, die man daraus abschreiben will, mindestens 25 Jahre bestehen bleiben, weil Schulbauten nach HRM2 nämlich zu 4 Prozent jährlich über 25 Jahre abgeschrieben werden.

Das ist auch der Grund, weshalb es bei der zweiten Finanzierung administrative und organisatorische Einwände gab. Uns wurde von der Finanzverwaltung indessen versichert, das habe man voll im Griff und man könne das machen, wenn es politisch gewünscht werde. Dieses Geschäft wurde in der Kommission kontroverser diskutiert. Die Frage tauchte auf, ob der Rest, der von der Pensionskasse bleibe, nicht einfach dem Eigenkapital zugewiesen werden könnte. Das geht jedoch nicht, denn auch für die verbleibenden 23 Mio. Franken – falls ich es richtig im Kopf habe – würde gelten, dass zuerst das Sammelkonto Wertberichtigung für Zusatzabschreibungen geäufnet werden müsste. Damit sind wir wieder im selben Bereich. Es gab andere Einwände: Beispielweise wurde angeführt, dass bei Eis und Wasser der grösste Sanierungsrückstau bestehe. Deshalb habe es sich aus der Not heraus aufgedrängt, dass diese Spezialfinanzierung eingerichtet worden sei. Bei gewissen Schulhausobjekten bestehe zwar ebenfalls ein Sanierungsrückstau, aber diese Gebäude seien generell in einem besseren Zustand. Weiter wurde kritisiert, dass im Anhang zum Reglement wie vor einem Jahr bei Eis und Wasser abschliessend aufgeführt ist, welche zukünftigen Investitionen profitieren könnten. Dort sind in einem ersten Teil, Instandsetzungen, und in einem zweiten Teil, Instandsetzungen mit Neuinvestitionen, durchaus Objekte aufgelistet, deren Unterhalt vernachlässigt wurde. Es gibt aber noch einen dritten Bereich: Neuinvestitionen: Da tauchte die Frage auf, was denn die Finanzierung einer Neuinvestition bzw. die Abschreibungen daraus mit vernachlässigtem Unterhalt zu tun haben. Im Grunde genommen nichts. Das war ein Kritikpunkt. Allerdings gibt es mit der neuen Schwimmhalle auch bei Eis und Wasser mindestens ein solches Objekt. Dieselbe Kritik könnte man demnach auch dort vorbringen.

Ein weiterer Punkt wurde in der Kommission hervorgehoben: Die Bildung der Spezialfinanzierungen und die allfällige Einlage der Überschüsse haben mit der zukünftigen Verschuldungssituation der Stadt Bern nichts zu tun. Oder anders ausgedrückt: Wenn die entsprechende Investition gutgeheissen wird und mit dem Bau eines Schulhauses begonnen wird, muss Fremdkapital aufgenommen werden und die Verschuldung wird ohnehin steigen. Das wurde von der Finanzverwaltung bestätigt.

Weiter kam die Idee auf, ob es nicht sinnvoller wäre, die eher umstrittene zusätzliche Spezialfinanzierung gar nicht einzurichten und auch Eis und Wasser nicht zu äufnen, sondern das Geld den Zusatzabschreibungen zuzuführen. Diese Idee wurde in der Kommission jedoch nicht weiterverfolgt.

Zu guter Letzt wurde über dieses Geschäft ebenfalls abgestimmt: Der Antrag wurde knapp, mit Stichentscheid der Kommissionspräsidentin, dahingehend abgeändert, dass das Reglement über die Spezialfinanzierung Schulbauten abgelehnt wird und der Betrag von rund 23 Mio. Franken nicht in eine neue Spezialfinanzierung Schulbauten eingelegt wird, sondern in die bestehende Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit ökologischem Nutzen.

Ich fasse zusammen: Zur Spezialfinanzierung PVK stimmte die Kommission einstimmig Ja; bei den Schulbauten liegt ein separater Antrag der FSU vor, den ich dem Rat zur Annahme empfehle.

Sprecherin FSU-Minderheit *Lena Sorg* (SP): Ich vertrete in meinem Votum die Minderheit der FSU, weil der Antrag betreffend Spezialfinanzierung Schulbauten mit Stichentscheid zustande kam. Der Antrag der FSU-Minderheit lautet, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und die beiden vorliegenden Reglemente gutzuheissen. Ich versuche die Gründe, welche einige Kommissionsmitglieder nach einer langen, ausführlichen Diskussion letztlich davon überzeugt haben, dass der Antrag des Gemeinderats sinnvoll und unterstützungswürdig ist, so verständlich wie möglich dazulegen. Ich beschränke mich in meinem Votum auf die Schulbauten, da die Spezialfinanzierung PVK in der FSU weitgehend unbestritten war.

Der erste Grund ist, dass bei den Schulbauten ein grosser Finanzierungsrückstand besteht. Das ist wohl unbestritten. Der Nachholbedarf ist in absoluten Zahlen bei den Schulen höher als bei Bädern und Eis, denn wir haben viel mehr Schulen als Sportanlagen. Ein Drittel der Schulbauten ist in einem schlechten Zustand. Zweitens: Die Einführung der Spezialfinanzierung ändert nichts an den Finanzkompetenzen. Auch wenn wir dem Reglement zustimmen, kann das finanzkompetente Organ über jedes Projekt im Bereich Schulbauten und über jede Einlage in die Spezialfinanzierung und jede Entnahme daraus beschliessen. Drittens: Dass die Reglemente bezüglich Spezialfinanzierung rückwirkend in Kraft treten sollen, finde ich persönlich sehr speziell. Sie sind aber befristet, und dadurch wird sichergestellt, dass die Spezialfinanzierung nicht ausufernd wird. Das ist meines Erachtens sehr wichtig. Viertens: In der Stadt Bern sind wir noch nicht bei einer unübersichtlichen Anzahl Spezialfinanzierungen angelangt. Fünftens: Mit der neuen Spezialfinanzierung können wir im Bereich Schulbauten den Schwerpunkt und das Zeichen setzen, dass uns dies politisch wichtig ist und dass wir es mit zusätzlicher Schulinfrastruktur und zusätzlichem Schulraum sowie dessen Sanierung ernst meinen. So weit die Haltung der FSU-Minderheit.

Fraktionserklärungen

Lena Sorg (SP) für die Fraktion SP: Auch die Fraktion SP ist der Meinung, dass es in der Stadt Bern nicht endlos viele „Sonderkässeli“ geben soll. Die Finanzinstrumente in der Stadt, die zum Teil auf der neoliberal geprägten Idee des „New Public Management“ beruhen, sind schon kompliziert genug. Spezialfinanzierungen schränken den Handlungsspielraum für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben und für die Sicherstellung des Service public aus finanzpolitischer Sicht zugegebenermassen ein. Die Fraktion SP kam jedoch zum Schluss, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene Bildung der neuen Spezialfinanzierungen die beste aller Möglichkeiten ist, über die wir verfügen. Letztlich dienen diese Finanzierungen der Transparenz, und zwar insofern, als sie als eine Art Rückstellungen aufzeigen, wo konkret finanzieller Handlungsbedarf besteht. Zudem sind die Laufzeiten der Spezialfinanzierungen beschränkt und jede Einlage und jede Entnahme muss dem finanzkompetenten Organ vorgelegt werden, wie ich vorhin bereits als Sprecherin der FSU-Minderheit dargelegt habe. Die Zuständigkeiten sind in den beiden Vorträgen klar und gut aufgeführt.

Zur Spezialfinanzierung PVK: Der Vorschlag des Primatwechsels, der in der Vernehmlassung ist, ist breit abgestützt. Die Sozialpartner stehen im Moment dahinter. Die 40 Mio. Franken wären der Preis für die Übergangseinlage. Deshalb sollte das Geld jetzt, da wir einen Überschuss haben, dafür reserviert werden. Es ist aber sehr wichtig, dass das Ganze keine präjudizierende Wirkung in Bezug auf den Primatwechsel haben soll.

Der Spezialfinanzierung Schulbauten werden wir auf jeden Fall zustimmen. Die SP setzt sich für qualitativ guten Schulraum ein, und aufgrund des Schulraummangels in einzelnen Schulkreisen besteht dringender Handlungsbedarf. Wir erhoffen uns, dass mit der Spezialfinanzierung der Forderung nach Sanierung von Schulraum Nachdruck verliehen werden kann. Den Antrag der FSU lehnen wir ab, weil insgesamt der Sanierungsrückstand bei den Schulen in absoluten Zahlen grösser ist als bei Eis- und Wasseranlagen. Es macht aus unserer Sicht auch keinen Sinn, den Überschuss in ein Wertberichtigungskonto einzulegen, denn dort sind die Gelder weiterhin blockiert, und zwar gestützt auf die Verordnung des Kantons, die immer noch sehr streng ist. Wir wissen nicht genau, wie es vor sich gehen soll; es ist sehr komplex. Auf jeden Fall würde der Handlungsspielraum sehr stark eingeschränkt und die Gelder wären nicht so einfach für Investitionen verfügbar – aber genau das wollen wir im Moment. Aus unserer Sicht ist es ebenfalls nicht sinnvoll, den Rest, der nicht in die PVK-Finanzierung eingelegt würde – etwa 19 Mio. Franken –, dem Eigenkapital zuzuordnen, denn die Ausgaben für die PVK werden ziemlich sicher kommen. Der Gemeinderat und insbesondere der Finanzdi-

rektor werden kein Defizit budgetieren wollen. Wenn jedoch diese Ausgaben kommen, würden daher übermässige Sparmassnahmen drohen. Deshalb sollte unseres Erachtens das Geld jetzt, da es vorhanden ist, transparent zurückgestellt werden. Aus all diesen Gründen stimmt die SP den beiden Reglementen betreffend Bildung der Spezialfinanzierungen PVK und Schulbauten zu.

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: In der Beratung in der Kommission wurde der Ausdruck geprägt, es gehe hier um zwei „Kopfwehgeschäfte“. Ich glaube, das ist effektiv der Fall. Es bestehen auch falsche Eindrücke und Interpretationen. Vorhin in der Diskussion zum Jahresbericht wurde beispielsweise gesagt, der Stadtrat gebe seinen Einfluss ab, wenn er diese beiden Spezialfinanzierungen beschliesse: Das ist schlicht falsch. In den letzten Wochen wurde x-mal gesagt, man wolle keine neuen „Sonderkässeli“. Niemand will neue „Sonderkässeli“, und auch die Fraktion GB/JA! will nicht neue „Sonderkässeli“, einfach weil sie „Sonderkässeli“ will. Gleichzeitig sind jedoch die Rahmenbedingungen von HRM2 nun mal so, wie sie sind. Dank der Intervention der Stadt Bern hat der Kanton die strengen Regeln letztes Jahr gelockert. Wir danken der Stadt, dass sie ihre Rückmeldungen gegeben hat. Es ist aber ein Irrtum, zu meinen, wir könnten dank diesen jetzt lockereren Vorschriften heute einfach machen, was wir wollen, oder auf Zusatzabschreibungen zugreifen, wann wir wollen. Die Regeln für die Auflösung von Zusatzabschreibungen sind komplex und nicht langfristig planbar. Deshalb unterstützt die Fraktion GB/JA! die Einlage des Ertragsüberschusses 2015 in der Höhe von mehr als 60 Mio. Franken in Spezialfinanzierungen. Dies im Sinn der bestmöglichen Lösung, nicht der besten Lösung. Es wurde auch gesagt, Spezialfinanzierungen würden aus dem Boden schiessen. Eis und Wasser, Primatwechsel und Schulbauten ergeben zusammen drei Spezialfinanzierungen. So weit können wohl alle gerade noch knapp mitzählen. Im selben Votum, in dem gesagt wurde, die Spezialfinanzierungen würden aus dem Boden schiessen, wurde auch noch eine eigene Idee für eine gute Spezialfinanzierung platziert. Freude an den Spezialfinanzierungen hat also niemand, aber eigene tolle Ideen haben nachher trotzdem alle. Die Fraktion GB/JA! wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und die beiden Spezialfinanzierungen Primatwechsel und Schulbauten unterstützen.

Bis heute ging ich davon aus, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass ein breiter Konsens herrscht, wonach der Investitionsbedarf in der Stadt Bern eine grosse Herausforderung und das wahrscheinlich drängendste finanzpolitische Problem ist. Der Unterhalt von Schulgebäuden, Schwimmbädern und Eisanlagen wurde lange genug sträflich vernachlässigt. Ich bin etwas überrascht, dass diejenigen, die diesen Nachholbedarf am lautesten anprangern, nun auch diejenigen sind, die eine Spezialfinanzierung Schulbauten ablehnen. Ebenfalls überrascht bin ich, dass diejenige Partei, welche die Verlotterungsbewirtschaftung seit Jahren in den Händen hat, den zuständigen Gemeinderat jetzt im Regen stehen lassen will. Wir haben Altlasten, und deshalb sollten wir den Überschuss 2015 der nächsten Generation zur Verfügung stellen. Es gibt einen Sanierungsrückstand bei Eis und Wasser, das ist richtig – aber es gibt ihn nicht nur dort. Deshalb finden wir es falsch, statt in Schulbauten ein zweites Mal Geld in Eis und Wasser zu stecken oder dafür zurückzulegen. Gemäss der letzten veröffentlichten Liste im IAFP ist der Nachholbedarf im Bereich Schulbauten in absoluten Zahlen höher und der Zustand vieler Schulen ist schlecht. Wir erachten es deshalb als einseitig und falsch, auf Eis und Wasser zu fokussieren. Es ist auch ein falsches politisches Zeichen. Gute schulische Infrastruktur ist eine zentrale Aufgabe des Gemeinwesens. Deshalb wollen wir ein Zeichen setzen: Ein Ja zur Spezialfinanzierung ist auch ein Ja für gute Infrastruktur, für Bildung, für die Kinder und die Lehrerschaft.

Zur Spezialfinanzierung Primatwechsel: Es ist bekannt, dass die Fraktion GB/JA! dem Primatwechsel immer skeptisch gegenüberstand. Heute liegt nun eine Variante vor, die aktuell in der Vernehmlassung und breit abgestützt ist. Davon kann man im Moment ausgehen. Für die

Fraktion GB/JA! ist daher klar: Wenn wir über einen Primatwechsel diskutieren, müssen wir über einen fairen Primatwechsel diskutieren. Dieses einmalige Ereignis könnten wir jetzt mit der Schaffung der Spezialfinanzierung auffangen. Damit hätten wir zudem die Gewähr, dass eine faire Lösung diskutiert werden kann und dass sie nicht an der Finanzierung scheitern wird. Alles andere wäre in der Stadt Bern niemals mehrheitsfähig. Gleichzeitig schaffen wir kein Präjudiz. Wir wissen heute nicht, ob der Primatwechsel eine Mehrheit finden wird. Mit der Spezialfinanzierung schaffen wir auch kein *Fait accompli*.

Wahrscheinlich besteht Konsens darüber, dass niemand den „Sonderkässeli“ frohen Herzens zustimmt. Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, dass wir aber wenigstens schlaue „Sonderkässeli“ schaffen müssen. Aus unserer Sicht ist das bei beiden Vorschlägen des Gemeinderats der Fall, bei den Schulbauten und beim Primatwechsel. Um keinen „Sonderkässeli“-Wildwuchs zu schaffen – für diejenigen, die schon bei dreien Mühe haben mitzuzählen –, muss die Bedingung bezüglich der Spezialfinanzierung sein, möglichst schnell wieder auf die Überschüsse zugreifen zu können, damit sie rasch, zeitnah und zielgerichtet verwendet werden können. Das ist beim Primatwechsel und bei den Schulbauten der Fall. Wir werden diese Spezialfinanzierung nicht über Jahre hinweg mitschleppen, sondern werden zielgerichtet zugreifen und die Gelder nutzen können. Ich lade den Rat daher ein, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Zuerst möchte ich festhalten, dass der Ertragsüberschuss aus den letzten Jahren zwar durchaus erfreulich ist, aber sicher nicht das Ziel sein kann und wohl auch nicht die Regel ist. Wenn man einen Überschuss in dieser Höhe hat, müsste man sich einmal Gedanken darüber machen, ob man nicht die Steuern senken könnte. Zudem prangern wir schon lange an, dass ewb mit dem Gewinnanteil an diesen Einnahmen wirtschaftlich viel zu stark übervertreten ist. Mit dem vorliegenden Geschäft werden aus unserer Sicht verschiedene Dinge vermischt. Wir verstehen das Anliegen des Gemeinderats, dass er diesen Überschuss nicht einfach in der Bilanz parkieren will, wo man nicht mehr frei darüber verfügen kann. Die Bevormundung durch den Kanton ist sicherlich unschön, aber teilweise auch eine Tatsache. Wir haben nun einmal diese HRM2-Spielregeln. Theoretisch wäre es möglich, rund einen Drittel dieses Ertragsüberschusses so aufzuführen, dass man ihn als Bilanzüberschuss aktivieren könnte – so, wie es auch der Gemeinderat ausführt. Damit könnte man weiterhin frei darüber verfügen. Wenn man das verhindern will, macht zwar die Schaffung einer Spezialfinanzierung inklusive Reglement durchaus Sinn. Es stellt sich aber die Frage, wofür die Spezialfinanzierung genau eingerichtet wird. Für die Sanierung der PVK wird die Stadt über kurz oder lang sicherlich Geld in die Hand nehmen müssen. Ob man es zu jenem Zeitpunkt nicht auch aus dem normalen Haushalt finanzieren könnte oder ob es wirklich eine Spezialfinanzierung braucht, ist fraglich und aus unserer Sicht eventuell ein Stück weit Bilanzkosmetik. Grundsätzlich handelt es sich immer um dasselbe Geld, und es gehört dem Steuerzahler. Der Primatwechsel der PVK ist breit abgestützt und momentan bereits in der Vernehmlassung. Wichtig dünkt mich auch, zu erwähnen, dass nirgends die Rede davon ist, dass mit der Motion „Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern“ die Besitzstandsgarantie durch die Stadt gewahrt werden muss und dass es die Stadt genau 40,5 Mio. Franken kosten werde. Aus unserer Sicht ist es wichtig, an dieser Stelle zu deponieren, dass die Spezialfinanzierung keine Präjudizierung sein soll, wie es auch der FSU-Sprecher ausgeführt hat. Darüber, wie viel die Stadt zahlen muss, soll diskutiert werden, wenn das Geschäft vorliegt. Unsere Zustimmung zur Spezialfinanzierung für die PVK soll auch nicht so verstanden werden. Letztlich spielt es unseres Erachtens keine sehr grosse Rolle, woher das Geld kommen wird, wenn die PVK saniert wird. Wir stehen dieser Spezialfinanzierung zwar sehr kritisch gegenüber, sind aber unter der Voraussetzung, dass die Besitzstandsgarantie nicht schon beschlossene Sache ist, bereit mitzumachen.

Zur Spezialfinanzierung für Schulbauten kann ich auf das verweisen, was ich vorhin gesagt habe. Die Ausgangslage ist indessen eine etwas andere. Das Erstellen von Schulbauten gehört zu den primären Aufgaben eines Gemeinwesens, also auch der Stadt Bern. Im Gegensatz zur PVK, die uns hoffentlich nach der Sanierung nicht länger beschäftigen wird, setzen wir uns mit Schulhaussanierungen oder mit dem Bau neuer Turnhallen auch in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren noch auseinander. Diese Aufgabe muss das Gemeinwesen aus unserer Sicht ganz normal über den Haushalt finanzieren. Wir sind dagegen, dafür ein neues „Spezialkässeli“ einzurichten. Das heisst jedoch nicht, dass wir gegen Schulhaussanierungen wären: Diese müssen vorgenommen werden. Für uns ist aber nicht ersichtlich, weshalb man dafür eine Spezialfinanzierung einrichten muss. So wie es aussieht, könnte das jedes Jahr erneut der Fall sein. Damit hätten wir jedes Jahr ein paar neue Spezialfinanzierungen, irgendwann vielleicht für den Bau von Pollern, für eine Theatersanierung oder für was auch immer. Natürlich ist das Geld ohne Spezialfinanzierung in der Bilanz für Zusatzabschreibungen blockiert. So schlimm, wie es der Gemeinderat darlegt, ist das aus unserer Sicht jedoch nicht. Wenn man einmal ein Defizit hätte, weil zahlreiche neue Schulbauten erstellt werden müssen, könnten genau diese Abschreibungsreserven mit allfälligen Verlusten verrechnet werden. Es ist zwar nicht sehr schön, ein Defizit auszuweisen, aber manchmal ist es unumgänglich. Wie viel man in diesem Fall dem Eigenkapital oder den Zusatzabschreibungsreserven entnehmen kann, ist abhängig vom Bilanzüberschussquotienten und muss dann von den zuständigen Stellen erklärt werden. Wir wehren uns auf jeden Fall vehement dagegen, dass man nun mit ständigen neuen Spezialfinanzierungen versucht, in gewisser Weise die Grundregeln von HRM2 auszuhebeln und die Kernaufgaben eines Gemeinwesens plötzlich über eine Spezialfinanzierung zu regeln. Wir begrüßen deshalb sehr, dass die knappe Mehrheit der FSU diese Sicht teilt. Ob das ganze Geld in die Spezialfinanzierung für Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen fließen muss, ist allerdings eine andere Frage. Wir möchten auf jeden Fall, dass Bern über kurz oder lang auch eine neue Schwimmhalle bekommt. Bekanntlich reicht das Geld in der Spezialfinanzierung Eis- und Wasseranlagen dafür noch nicht. Deshalb kann man sich diese Frage durchaus stellen. Wir behalten uns aber vor, die Spezialfinanzierung ganz abzulehnen und dies mit einem Antrag auch zu fordern.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP: Der BDP muss für einmal zugestimmt werden, wenn sie sagt, die Steuern müssten gesenkt werden. Es ist zwar schön, wenn man Gewinne erzielt, aber noch schöner wäre es, wenn man gar nicht so viele Steuern hätte zahlen müssen, dass es zu diesen Gewinnen kommen konnte, sondern wenn es mit allen Pflichten, die eine Stadt hat, genau aufgegangen wäre – allerdings nur mit den sinnvollen Pflichten und nicht mit allem Unsinnigen, das ebenfalls gemacht wird, weil die Stadt zu viel Geld hat. Ein Gemeinwesen sollte immer wenig Geld haben, damit es sich auf das beschränken muss, was absolut nötig ist. Genau diese Stadt will die SVP. Wir finden es etwas peinlich, dass der Kanton derart komplizierte und bevormundende Vorschriften für die bernischen Gemeinden macht. Damit hat man als bernische Gemeinde gar keine Handlungsfreiheit mehr, sondern muss um die Vorschriften herumzirkeln und muss legale Schlupflöcher finden, um den selbst-samen Bestimmungen nicht Folge leisten zu müssen. Deshalb muss man nun zu solchen Fondslösungen greifen, und es ist meines Erachtens ein Armutszeugnis für den Kanton Bern, dass er seinen Gemeinden nicht mehr Freiheit lässt. Vielleicht ändert es nun, wenn wieder alles bürgerlich ist. Aber das betrifft die Gemeindeverordnung, und diese stammt nicht von der Finanzdirektorin. Grundsätzlich ist die SVP der Meinung, dass man nicht zu viele Fonds einrichten sollte. Wir sehen zwar ein, dass man die Fonds braucht, um die sonderbaren kantonalen Bestimmungen zu umgehen, aber zwei genügen vollkommen: der Eis-und-Wasser-Fonds, der bereits im vergangenen Jahr eingerichtet wurde, und der neue Pensionskassen-

Fonds. Bei Eis und Wasser besteht ein grosser Unterhaltsbedarf. Das hat der Stadtrat letztes Jahr festgestellt und hat deshalb diesem Fonds mehrheitlich zugestimmt. Dem dritten Fonds, demjenigen für die Schulbauten, der nun neu ins Spiel kommt, stehen wir negativ gegenüber. Man hat festgestellt, dass die Eis- und Wasseranlagen einen sehr grossen Unterhaltsbedarf aufweisen oder gar nicht vorhanden sind – wie das neue Hallenbad, das seit fünfzig Jahren vorgesehen ist. Bei den Schulbauten hat das einzelne Objekt hingegen weniger Unterhaltsbedarf als das einzelne Objekt bei Eis und Wasser, auch wenn der Unterhaltsbedarf in Frankenbeträgen grösser sein mag. Zudem muss man bedenken, dass das Errichten und Unterhalten von Schulbauten eine Kernaufgabe einer Stadt ist. Wenn eine Stadt zur Erfüllung einer Kernaufgabe darauf zurückgreifen muss, irgendwelche Fonds zu gründen, damit sie sich diese leisten kann, wird es langsam peinlich. Deshalb sollte man solche Fonds gar nicht erst einrichten. Man sollte die Verantwortung für gute Schulbauten anders tragen.

Der Pensionskassen-Fonds ist für die SVP eine gute Investition und gewissermassen ein gutes Verstecken dieses Geldes, denn dieser Fonds soll sicherstellen, dass die mittelalterliche Generation beim Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat nicht zu kurz kommt. Das wäre diejenige Generation, die in jungen Jahren im Rahmen des Leistungsprimats mitgeholfen hat, die Renten der Alten zu finanzieren, jedoch nach der Umstellung auf das Beitragsprimat, mit dem jeder selbst für die Höhe seiner Rente verantwortlich ist, bestraft würde, weil sie nicht schon in jungen Jahren mit dem Ansparen beginnen konnte. Wenn man diesen Wechsel vornimmt, muss aus Sicht der SVP Geld der öffentlichen Hand in diese Pensionskasse fließen, um die Rückstände der mittelalterlichen Generation abfedern zu können.

Fonds eignen sich für Zwecke, die keine Kernaufgaben betreffen. Ich hoffe, dass dies aus meinem Votum deutlich wurde. Eis und Wasser gehört dazu, denn Sportanlagen sind ein „nice to have“, während Schulanlagen kein „nice to have“ sind, sondern errichtet werden müssen. Auch der Pensionskassen-Fonds ist ein „nice to have“: Das wäre auch keine Kernaufgabe der Stadt, ist aber aus den genannten Gründen für die SVP politisch wichtig. Wir stimmen deshalb der Äufnung des Eis-und-Wasser-Fonds und ebenso der Gründung der Pensionskassen-Fonds mittels der vorhandenen Überschüssen zu.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Namens der Fraktion FDP erlaube ich mir zwei Vorbemerkungen. Erstens wird heute bei gewissen Voten so getan, als ob man nur für die Sanierung der Anlagen wäre, wenn man die Spezialfinanzierung unterstützt, und man, wenn man die Spezialfinanzierung nicht unterstützt, gegen eine Sanierung wäre. Das ist natürlich komplett falsch. Cashmässig hat es überhaupt keinen Einfluss, ob wir eine Spezialfinanzierung bilden oder nicht. Cash ist das Geld vorhanden. Wenn der Gemeinderat entscheiden will, ob er in eine Schulanlage investiert oder nicht, muss er schauen, ob Cash vorhanden ist, ob er die Differenz allenfalls noch mit einer Fremdfinanzierung abbilden will oder ob er andere Investitionen bevorzugen will. Auf diesen Mechanismus hat die Bildung einer Spezialfinanzierung keinerlei Einfluss. Die FDP-Fraktion ist klar der Auffassung, dass wir unsere Schulhäuser sowie unsere Bäder und Sportanlagen sanieren müssen. Aber noch einmal: Es handelt sich um zwei völlig unterschiedliche Meccanos. Das Einzige, was passiert, wenn wir nun eine Spezialfinanzierung gründen, ist, dass wir den Gewinn, den wir erwirtschaftet haben und buchhalterisch ausweisen, nicht 2015 als Sonderabschreibungen verbuchen, sondern dass wir ein Töpfchen bilden, aus dem wir die Abschreibungen in Zukunft finanzieren können. Da stellt sich die Frage, ob wir das wollen oder nicht. Tendenziell kann man festhalten, dass wir den Konsum steigern können, wenn wir überall Töpfchen bilden, um städtische Aufgaben im Zusammenhang mit Liegenschaften zu finanzieren. Denn jedes Mal, wenn wir Gewinn realisieren, können wir ihn in Töpfchen verteilen und uns in den folgenden Jahren aus diesen Töpfchen bedienen. Dadurch müssen wir weniger abschreiben und haben das Geld für Konsum zur Verfügung. Ob das sinnvoll ist, kann sich jeder selbst überlegen. Ich wiederhole: Ob

wir Spezialfinanzierungen bilden oder nicht, hat keinen Einfluss auf die Investitionstätigkeit, sondern nur auf die Abschreibungen, die danach folgen. Es ist im Grunde genommen eine buchhalterische Geschichte. Deshalb – und das ist die zweite Vorbemerkung – ist die Fraktion FDP gegenüber Spezialfinanzierungen grundsätzlich sehr kritisch eingestellt. Wir haben zwei wesentliche Instrumente: die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung. Wir wollen möglichst alles dort abgebildet haben, denn dies sind die Instrumente, welche die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Rechnungsführung in erster Linie vorgesehen haben. Zudem dient es der Transparenz, wenn wir mit möglichst wenigen Dokumenten auskommen und nicht noch überall „Kässeli“ führen, bei denen man zusammensuchen muss, was wo und wie speziell finanziert wurde.

Wir stellen wir uns zu den beiden Vorlagen? Der Spezialfinanzierung PVK wird die Mehrheit der Fraktion zustimmen. Betrachtet man es buchhalterisch, handelt es sich um eine Kröte, die wir zu schlucken bereit sind. Dies primär aus dem Gedanken heraus, dass dort in den letzten zehn bis zwanzig Jahren gegenüber den Angestellten Versprechungen gemacht wurden, die nun finanziert werden müssen. Zudem müssen wir dafür sorgen, dass wir aus diesen Versprechungen herauskommen. Deshalb wollen wir den Primatwechsel. In einem unternehmerischen Sinn ist es daher richtig, nun gewissermassen Geld zurückzustellen, da wir wissen, dass finanzielle Verpflichtungen auf uns zukommen werden. Die Mehrheit der Fraktion stellt dort die Idee vor die formalen Aspekte. Auch wenn wir nun dieser Spezialfinanzierung zustimmen, ist uns wichtig, dass dies kein Präjudiz für die PVK-Vorlage ist. Dazu ist noch bis 4 Juli die Vernehmlassung im Gang, in deren Rahmen wir uns selbstverständlich äussern werden. Anschliessend wird das Thema in der vorberatenden Kommission – voraussichtlich in einer Spezialkommission – behandelt werden und letztlich auch im Parlament.

Bei den Schulanlagen wird die Fraktion die Spezialfinanzierung geschlossen ablehnen. Wir sind aus den Gründen, die ich vorhin erläutert habe, der Auffassung, dass diese Spezialfinanzierung nicht nötig ist. Wir werden den Kommissionsantrag unterstützen, wonach das Geld in eine bestehende Spezialfinanzierung fliessen soll, denn wir wollen keine neue Spezialfinanzierung. Wir bitten den Gemeinderat zudem, nun nicht jedes Mal für jede Idee, in die man auch noch investieren könnte, eine Spezialfinanzierung vorzulegen. Das ist wohl definitiv nicht Sinn und Zweck der Rechnungsführung. Ich wiederhole noch einmal: Die Ablehnung der Spezialfinanzierung hat nicht das Geringste damit zu tun, ob man in Schulhäuser investieren will oder nicht. Das ist eine völlig andere Geschichte und läuft über die Investitionsrechnung. Es geht nur um die Frage, ob wir jetzt alles abschreiben wollen oder verteilt über zig Jahre, womit wir die Rechnung „schönen“ würden. Aus unserer Sicht braucht es das nicht. Die Fraktion FDP wird mehrheitlich die Spezialfinanzierung PVK unterstützen, die Spezialfinanzierung Schulanlagen wird sie geschlossen ablehnen und wird den Antrag der Kommission unterstützen.

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Unsere grundsätzlichen Bedenken gegen die Spezialfinanzierungen haben wir bei der Rechnungsdebatte bereits dargelegt. Ich will sie nicht wiederholen, sondern lediglich etwas detaillieren. Es ist rechtlich sehr umstritten, ob Spezialfinanzierungen unter HRM2 überhaupt noch zulässig sind. Das auf schweizerischer Ebene unbestritten zuständige Gremium der kantonalen Finanzdirektoren und des Bundes hat die grössten Zweifel und sagt, es widerspreche dem Sinn und Geist von HRM2; es sei auch nicht mehr nötig, da man heute andere, viel langfristigere Abschreibungsgrundsätze habe. Früher musste man sehr schnell abschreiben, was zu grossen Anfangsbelastungen geführt hatte. Das ist heute nicht mehr so. Das massgebende Gremium sagt also, das gehe unter HRM2 nicht mehr. Das ist auch der Grund für die Beschwerde gegen das Eis- und Wasser-„Kässeli“ vom letzten Jahr, die derzeit beim Verwaltungsgericht liegt. Es muss einmal ein entscheidendes Gerichtsurteil zur Frage geben, ob das überhaupt zulässig sei oder nicht.

Der Referent der Kommission hat am Anfang gesagt, dass die Rechnung 2014 noch nicht rechtskräftig sei, weil die Geschichte immer noch beim Verwaltungsgericht liegt. Es ist etwas fragwürdig, jetzt, da noch gar nicht abgeklärt ist, ob das letztjährige „Kässeli“ überhaupt rechtmässig ist, und wir noch keine rechtskräftige Rechnung 2014 haben, in der Rechnung 2015 neue „Kässeli“ einzurichten. Die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ wird das auf jeden Fall ablehnen. Die Wahl zwischen zwei unbefriedigenden Möglichkeiten – noch einmal ein neues „Schulkässeli“ oder eine Einlage in Eis und Wasser – wird jeder selbst treffen können. Ich erinnere an die Diskussion von vor einem Jahr beim Eis-und-Wasser-„Kässeli“: Es wurde uns als etwas Einmaliges, aus einer Notlage heraus Entstandenes präsentiert. Damals wurde uns gesagt, das Geld wäre quasi verloren, wenn man es in dieser Spezialfinanzierung nicht absichern würde. Alle Fraktionen, die zustimmten, sagten denn auch, dass sie nur zustimmen würden, weil dieser Sachzwang bestehe. Pascal Rub, der ehemalige Fraktionskollege von Bernhard Eicher, sagte damals, es sei ein Trick, dem man nur unter diesen speziellen Bedingungen zustimme. Jetzt bestehen diese Bedingungen nicht mehr. Das wird im Vortrag des Gemeinderats auch klar dargelegt. Man könnte heute auf solche Spezialfinanzierungen verzichten und könnte das Geld in schlechteren Jahren, in denen man keine solchen Gewinne mehr zu verzeichnen hat, brauchen, um einen Ausgleich zu schaffen. Dann folgt jedoch in beiden Vorträgen ein entlarvender Satz: „Soll jedoch der Ertragsüberschuss anderweitig verwendet werden, ist eine Spezialfinanzierung zu schaffen. Genau dies schlägt der Gemeinderat vor.“ Damit wird die politische Stossrichtung dieser Spezialfinanzierungen zugegeben. Übrigens hat der Finanzdirektor schon vor einem Jahr von einem politischen Grundsatzentscheid gesprochen. Man will für ganz bestimmte Aufgaben, die dem Gemeinderat besonders am Herzen liegen, Geld beiseitelegen, das nachher für andere Aufgaben fehlt oder für dessen Verwendung der Stadtrat keine Entscheidungsfreiheit mehr hat. Dieses Vorgehen lehnen wir grundsätzlich ab, denn es ist ein wichtiges Recht des Stadtrats, über das Geld, das überhaupt noch zur Verfügung steht, nach der jeweiligen politischen Notwendigkeit und ohne dass die Verwendung im Voraus festgelegt wird, entscheiden zu können. Diese Festlegung fördert den Umstand, dass das Geld aus der Spezialfinanzierung leichter ausgegeben wird, weil es bereits vorhanden ist. Das behaupte ich nun einfach, aber sicher mit Recht. Gerade bei den Schulhausbauten geht man mit den öffentlichen Mitteln sehr grosszügig um. Das werden wir im Anschluss erleben. Dem sollte man nicht Vorschub leisten. Deshalb beantragen wir zweimal Nein zu den Spezialfinanzierungen.

Michel Burkard (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich kann an das anknüpfen, was Luzius Theiler gesagt hat. Er hat sich darüber aufgehalten, dass man beim politischen Entscheid eingeschränkt sei. Neben der politischen Dimension gibt es aber noch die finanzpolitische Dimension, nämlich wann der Entscheid gefällt wird. Und das ist ebenfalls ein Thema, das in der Fraktion GFL/EVP zu denken gab. Man ist nicht nur in der Frage, was man entscheidet, eingeschränkt, sondern auch, wann man es entscheidet. Neben den Argumenten, die der Referent der FSU genannt hat, ist dies die Kardinalfrage: ein Thema, das man sich noch genauer überlegen könnte. Man legt von Anfang an fest, welche Spezialfinanzierungen genau gebildet werden sollten, wenn man es denn machen muss, und fragt nicht, ob man es wirklich machen muss und welches die Alternativen wären. Man sagt, es sei halt kompliziert, der Kanton habe bestimmt, der Gemeinderat schlage sie vor, also schlucke man die beiden Kröten oder allenfalls eine davon. Aber die Diskussion bleibt bereits auf die Spezialfinanzierungen beschränkt. Das ist bedauerlich. Dazu fällt mir das Beispiel des Marshmallow-Experiments ein: Ende 60er/Anfang 70er-Jahre wurde mit Kindern ein Experiment zum Belohnungsaufschub durchgeführt. Man legte einem Kind einen Keks vor und sagte ihm, wenn es diesen während einer gewissen Zeit nicht anrühre, erhalte es noch einen zweiten. Wenn es den Keks jedoch gleich wolle, bekomme es nur diesen und keinen weiteren. In Langzeitstudien fand man heraus,

dass diejenigen Kinder, die es schafften, den Keks nicht sofort zu konsumieren, im weiteren Leben viel erfolgreicher waren als die andern. Bei der Diskussion, die wir jetzt führen, kommt es mir ein wenig vor, dass die Argumente, die angeführt werden, Argumente dafür sind, dass man den Zugriff sofort will: Man will ein politisches Projekt verwirklichen und möchte den Wählerinnen und Wählern zeigen, dass man aktiv ist, aber man hat nicht den Mut zu überlegen, ob es Alternativen, zum Beispiel Zusatzabschreibungen, gebe, und HRM2 einmal richtig zu betrachten. In der Kommission wurde die Frage vielleicht aufgeworfen, man fand aber, mit dem Bruttoüberschussquotienten sei es wirklich kompliziert, man lasse es lieber, denn es gehe einfach nicht. Das ist ein fundamentales Problem, und unsere Fraktion bedauert, dass nicht eingehender darüber diskutiert wurde. Aus finanzpolitischer Sicht ist die Gretchenfrage, die heute hätte beantwortet werden müssen, nicht, ob mehr Eis und Wasser oder weniger Schulbauten, sondern zuerst einmal grundsätzlich, welches die Alternative wäre, denn alle stehen den Spezialfinanzierungen skeptisch gegenüber. Die Alternative wird gar nicht diskutiert; man hofft, dass man sie nicht diskutieren muss, weil man nicht will oder weil man nicht kann. Das ist das grundlegende Unbehagen, das neben all den andern Gründen, die genannt wurden, in der Fraktion zu diskutieren gab. Zum Begriff der Spezialfinanzierungen: Es handelt sich eben nicht um „Kässeli“, sondern letztlich um offene Keksschachteln, aus denen man sich jederzeit bedienen kann. Bei den Zusatzabschreibungen hätte man hingegen einen sehr interessanten Sinn und Zweck: Da ginge es darum, dass die Gemeinden Gewinne nicht einfach vorweg konsumieren könnten, sondern längerfristige Überlegungen anstellen müssten. Es hätte sich also gelohnt, den Bruttoüberschussquotienten genauer zu betrachten. Da wurde eine Chance verpasst.

Fazit: Die Diskussion ist nun in dieser Weise gelaufen. Die Fraktion GFL/EVP hat einen Nützlichkeitstest gemacht. Sie fand, die Schwimmhalle sei effektiv ein „nice to have: wünschbar, aber nicht unverzichtbar. Schulbauten sind jedoch unverzichtbar, auch wenn wir uns wünschen, man würde sich auch dort mit Wunschbedarf etwas zurückhalten. Unsere Fraktion hat sich letztlich dennoch für das Unverzichtbare, für die Schulbauten, entschieden und stimmt diesen trotz Vorbehalten zu. Sie befürchtet allerdings, dass die präjudizierende Wirkung, die erwähnt wurde, eintritt. Der Anhang des Reglements ist ziemlich apodiktisch. Es ist zu hoffen, dass die Kosten gesenkt werden können. Wir bedauern, dass sich die Diskussion auf die zwei Varianten Spezialfinanzierung beschränkte, anstatt dass Grundsätze erörtert wurden. Wir vermissen Alternativen in Richtung eines langfristigen Denkens und eines finanzpolitischen Belohnungsaufschubs. Kurz mein Résumé: Die Fraktion GFL/EVP stimmt der PVK-Spezialfinanzierung ohne Vorbehalte zu. Diese Diskussion wurde geführt. Hingegen sind wir bei den Schulbauten nur mit Vorbehalten und ohne Enthusiasmus dafür. Es wird auch Enthaltungen geben. Den Änderungsantrag der Kommission lehnen wir ab.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Die Spezialfinanzierungen sind grundsätzlich nicht im Sinn von HRM2. Bei HRM2 braucht es sie eigentlich nicht mehr. Wir haben Abschreibungsvorgaben über eine definierte Nutzungsdauer, und wenn wir danach verfahren, sind wir auf der guten Seite. Die Schulden steigen bei den zukünftigen Investitionen trotzdem, unabhängig davon, ob wir die Spezialfinanzierungen haben oder nicht – ausser wir würden vollumfänglich eigenfinanzieren. Zum Begriff „true and fair view“: Ich habe gehört, dass man mit einem solchen „Kässeli“ wüsste, wo das Geld sei. Ich bin der Meinung, das Gegenteil sei der Fall: Je mehr solche Spezialfinanzierungen wir einrichten und Mittel beiseitelegen, desto weniger „true and fair view“ haben wir. Aber das war jedoch eines der Ziele von HRM2.

Konkret zu den beiden Geschäften: Die Fraktion GLP unterstützt die Spezialfinanzierung PVK trotzdem. Wie Sie vielleicht schon mitbekommen haben, stehen wir der Vorlage zum Primatwechsel, die jetzt in der Vernehmlassung ist, sehr skeptisch gegenüber. Der Auftrag des Parlaments bzw. der Motionäre wird nicht wirklich erfüllt, weil eine Vorlage ohne Varianten mit

voller Besitzstandsgarantie gemacht wurde. Das werden wir sehr kritisch hinterfragen. Wenn wir die 40 Mio. Franken nun in diese Spezialfinanzierung legen, haben wir sie nichtsdestotrotz auf der Seite. Sollte der Primatwechsel nur 30 Mio. Franken kosten, ist dies kein Problem. Das Reglement ist sauber ausformuliert: Der allfällige Überschuss geht zurück in den Bilanzüberschuss. Wir werden dieser Spezialfinanzierung zustimmen. Bei den Schulbauten möchte ich kurz auf zwei Vorrednerinnen zurückkommen. Lena Sorg sagte, ein Drittel der Schulbauten sei sanierungsbedürftig. Ich weiss nicht, woher sie diese Zahl hat. Gemäss Bericht Basler&Hofmann und Aussagen der Finanzverwaltung sind 16 Prozent der Schulhäuser in einem schlechten Zustand. Aber auch wenn es nur 16 Prozent sind, frage ich: Sind Sie sich bewusst, wer in den letzten 25 Jahren über Investitionen und Sanierungen entschieden hat? – Das war RGM, die jetzt solche Positionen einnimmt. Und noch schnell zu Regula Tschanz: Sie hat mich, ohne meinen Namen zu nennen, kritisiert, ich hätte gesagt, dass wir nicht so viele neue Spezialfinanzierungen wollten. Auf drei kann ich gerade noch zählen. Gleichzeitig würde ich einen Vorschlag für weitere Spezialfinanzierungen machen: Es ist meines Erachtens ein massgeblicher Unterschied, allenfalls zu prüfen, ob man für die Stilllegung Gösigen, die uns finanztechnisch dereinst um die Ohren fliegen wird, eine solche Rückstellung machen könnte, oder sie für Schulhäuser zu machen, die zum Kerngeschäft einer Stadt gehören und sowieso gebaut werden, weil sie zu 80 bis 90 Prozent vom Volk angenommen werden. Das andere hätte Rücklagecharakter. Wir verhalten wir uns bei den Abstimmungen zur Spezialfinanzierung Schulbauten? Wir werden dem Antrag FSU zustimmen, das Geld der bereits bestehenden Spezialfinanzierung Eis und Wasser zuzuführen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, werden wir dem Antrag des Gemeinderats nicht zustimmen, sondern werden gegen die Einlage in die Spezialfinanzierung Schulbauten und gegen das neue Reglement stimmen oder uns der Stimme enthalten. Wir sind nicht dagegen, modernen und zeitgemässen Schulraum zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich wollen und brauchen wir das. Es wird in der Stadt Bern auch nie ein Problem sein, ihn zur Verfügung zu stellen. Wir sprechen uns vor allem gegen die Spezialfinanzierung aus, weil in der Vergangenheit beim Schulbau und generell beim Hochbau relativ teuer bis teuer gebaut. Mindestens einmal – nämlich 2013 – behandelten wir ein Geschäft, bei dem festgestellt wurde, dass sich die Wettbewerbsjury ohne Kenntnis der Kostenfolgen für ein Projekt entschieden hatte. Das ist aktenkundig. Ich hoffe, dass so etwas heute nicht mehr passiert. Von HSB wird auch bestätigt, dass man das nicht mehr macht. Wenn wir die Spezialfinanzierung Schulbauten einrichten, wird der nötige Kostendruck im Hochbau jedoch wieder abnehmen, mit dem Argument, das Geld sei ja vorhanden, nun könne man bauen. Selbst bei Schulhäusern, die wir brauchen und wollen, war das Dreieck zwischen Architektur, städtebaulichen Aspekten und Kosten bis anhin nicht im Gleichgewicht. Die Kosten wurden zum Teil sträflich vernachlässigt. Den Druck, um dieses Dreieck in ein Gleichgewicht zu bringen, wollen wir aufrechterhalten. Deshalb werden wir dem neuen Reglement Schulbauten nicht zustimmen.

Einzelvoten

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Nachdem es bei der Rechnung leider nicht geklappt hat, dass diejenigen, die sich als Einzelsprecherin oder Einzelsprecher äussern wollten, dies tun konnten, mache ich es halt jetzt – sowohl zur Rechnung wie auch zu den beiden Spezialfinanzierungen. Ich gehe davon aus, dass mir nicht schon nach 3 Minuten das Mikrofon abgestellt wird. Worin das Problem bei den beiden Spezialfinanzierungen liegt, haben sowohl der Fraktionssprecher der FDP wie auch derjenige der Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ in verständlichen Worten erläutert. Dem möchte ich auf einer noch deutlicheren und einfacheren Basis einiges nachschieben. Lassen Sie sich nicht ein X für ein U vormachen: Es geht nicht primär um eine hochtechnische Materie, welche nur Buchhalter und Buchhalterinnen verstehen, son-

dern um einen politischen Entscheid, den der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Abschluss der Jahresrechnung 2015 der Stadt Bern gefällt hat. Hätte man es so gemacht, wie es nach kantonalem Recht vorgeschrieben ist, hätte man das Eigenkapital auf Grössenordnung 124 Mio. Franken erhöht, und dann wäre es sonnenklar gewesen, dass die Motion Gubser hätte umgesetzt werden müssen. Das will man nicht. Deshalb liess man sich etwas einfallen. Der „Casus Belli“ passierte bekanntlich bereits letztes Jahr. Ich bin auch heute noch überzeugt, dass die erste Spezialfinanzierung, die der Stadtrat beschlossen hat, rechtlich mangelhaft ist. Ich würde mich freuen, wenn Luzius Theiler diesen Handel gewinnen würde. Vermutlich hat man sich gesagt, was einmal gehe, sei auch ein zweites und ein drittes Mal möglich. Aber nein, so geht es eben nicht. Für den Abschluss der Rechnung 2015 ist abschliessend der Gemeinderat zuständig. Der Stadtrat hat zu dieser Rechnung nichts zu sagen. Sie wurde zudem der Öffentlichkeit bereits vorgestellt; der Abschluss ist per 31. Dezember 2015 erfolgt. Mitte 2016 kann man sie nicht mehr korrigieren. Nun sagt man uns, damit die Rechnung tatsächlich umgesetzt werden könne, wie sie im Gemeinderat beschlossen wurde, müssten wir – und nun halten Sie sich fest – Ende Juni 2016 zwei Spezialfinanzierungen beschliessen, die rückwirkend auf den 31. Dezember 2015 in Kraft gesetzt würden. Rückwirkung ist eine absolute Ausnahme im gesamten schweizerischen Recht. Spezialfinanzierungen sind ebenfalls die Ausnahme vom Prinzip, dass allgemeine Steuern nicht zweckzubinden sind. Noch kurz zur Spezialfinanzierung für die Vorfinanzierung des Primatwechsels der PVK: Hier wird eindeutig versucht, das Volk in dieser Frage auszubremsen. Wenn der Stadtrat das neue Reglement, das den Primatwechsel vorsieht, beschlossen hat, untersteht es dem fakultativen Referendum, das heisst, dass das Volk Ja oder Nein zum Reglement sagen kann. Wenn man die Spezialfinanzierung nicht macht, das Reglement aber beschlossen wird und die 40 Mio. Franken tatsächlich geschuldet sind, kommen sie ins ganz normale Budget der Stadt Bern, in die laufende Rechnung. Diejenigen Leute in der Bevölkerung, die nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, das Budget abzulehnen. Was uns hier vorgelegt wird, ist „Banana Republica“.

Alexander Feuz (SVP): Ich hätte mich vorhin ebenfalls noch äussern wollen. Ich bin froh, dass Jacqueline Garner nun zuerst gesprochen hat. Ich kann weitgehend auf ihre rechtlichen Ausführungen verweisen. Diese scheinen mir zutreffend. Man versucht nun, mit einer Spezialfinanzierung ein Vehikel zu schaffen, mit dem sich der Gemeinderat gewisse Rechte und Möglichkeiten herausnimmt, damit man eine Steuersenkung, die geboten wäre, für immer ausschliessen kann. Man baut lieber eine Velobrücke, als eine Steuersenkung vorzunehmen, wenn es einmal so weit ist. Ich blicke etwas zurück in die Geschichte. Das habe ich schon in einem andern Zusammenhang gesagt: Die Budgethoheit ist ein Kerngeschäft des Parlaments. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir sowohl das Volk als auch uns Stadträte entmündigen, wenn wir der Sache zustimmen. Deshalb ist für mich ganz klar: Nein. Ich verweise auch noch einmal ausdrücklich auf die Ausführungen der Experten der BDO, die besagen, dass das Ganze umso komplexer wird, je mehr Spezialfinanzierungen wir haben. Wir erleben nun eine fast inflationäre Zunahme der Spezialfinanzierungen, obwohl wir bereits die erste nicht als zulässig betrachtet haben. Wie Jacqueline Gafner hoffe ich, dass das Verwaltungsgericht der Beschwerde von Luzius Theiler recht gibt. Dafür, dass wir anschliessend erhebliche rechtliche Probleme bekommen, wenn dies der Fall ist, tragen nicht die Beschwerdeführer die Verantwortung, sondern die Stadt Bern und der Stadtrat.

Rudolf Friedli (SVP): Ich erinnere daran, dass wir kein juristisches Gremium sind. Sonst müssten wir alles Juristen sein. Wir können politisch entscheiden. Und wenn das Verwaltungsgericht die Stadt zurückpfeift, wird die Spezialfinanzierung halt rückabgewickelt. Wir müssen uns jetzt keine Gedanken darüber machen, ob es juristisch machbar ist oder nicht. Wir können zur Kenntnis nehmen, dass der Gemeinderat einen Weg versucht. Das Gericht

wird beurteilen, ob dies zulässig ist. Und insbesondere ich und hoffentlich der grössere Teil meiner Fraktion haben das Geschäft nun aus einem politischen Blickwinkel betrachtet. Wir finden, Eis und Wasser sind „nice to have“; dafür kann man rasch einen solchen Fonds einrichten. Bei Schulen nicht: Sie sind eine Kernaufgabe. Wenn eine Stadt irgendein „Kässeli“ gründen muss und nicht mehr fähig ist, die Erfüllung einer Kernaufgabe aus dem normalen Geschehen heraus zu zahlen, wird es peinlich. Die Pensionskasse ist aus den Gründen, die ich vorhin genannt habe, ebenfalls eine sinnvolle Fondsinvestition. Da nun eine rechtliche Diskussion vom Zaum zu reissen, scheint mit wenig sinnvoll. Auch ich finde den Gerichtsentcheid interessant. Vom Juristischen her, wenn ich auch mit dem Fall nicht befasst bin, bin ich ebenfalls der Ansicht, dass es nicht zulässig ist und dass Luzius Theiler recht bekommen wird. Aber hier können wir politisch entscheiden.

Lena Sorg (SP): Ich möchte Peter Amman zu dem Drittel der Schulanlagen, die in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand sind, Folgendes entgegen: Das wurde in der FSU so dargelegt.

Direktor FPI Alexandre Schmidt: Ich danke herzlich für die sehr spannende Debatte. Ich bin beeindruckt davon, wie Sie sich mit teils finanzpolitischen und teils juristischen Gründen herumgeschlagen haben, dies immer auf einem Teppich von Buchhaltungsregelungen. Es handelt sich um eine komplexe Geschichte. Politisch ist es jedoch gar nicht so kompliziert. Der Gemeinderat schlägt Ihnen zwei neue Spezialfinanzierungen vor. Anfang Jahr hatten wir eine unbrauchbare Lösung, was die Gewinnverwendung anbelangt. HRM2 bietet neu eine unbefriedigende Lösung. Unbefriedigend deshalb, weil es eine Bevormundung ist. Wir sind nicht frei, wenn wir keine Spezialfinanzierung machen. Das ganze Geld fliesst in die Zusatzabschreibungen. Das entspricht einer Art passiver Finanzpolitik: Das Geld steht nämlich nur dann zur Verfügung, wenn Defizite vorliegen, und auch dann kann man es nur unter gewissen Umständen wieder entnehmen. Es ist ein Stück weit analog zum Eigenkapital, das als Notgroschen dient, wenn Defizite vorliegen. Neben dem Eigenkapital hätte man einen zweiten Notgroschen, nämlich die Zusatzabschreibungen. Die Spezialfinanzierungen sind das Gegenteil davon: Sie sind eine aktive Finanzpolitik. Wir reservieren Mittel im Sinne einer Vorfinanzierung. Das hilft, künftige Budgets zu entlasten. Es ist wirklich ein Unterschied: Entweder machen wir wie der Kanton eine passive Finanzpolitik, oder wir machen eine aktive Finanzpolitik, wie sie der Gemeinderat vorschlägt. Ich bin beglückt, dass der Rat einsieht, dass wir mit dem Primatwechsel der Pensionskasse möglicherweise eine Reform hinbekommen, die einmalige Kosten von mehr als 40 Mio. Franken zur Folge hat. Mit der Vorfinanzierung hätten wir einen guten Teil der Finanzierung oder vielleicht sogar schon die ganze Finanzierung geregelt und könnten uns um den eigentlichen Primatwechsel kümmern. Dass diese Idee bei vielen Votanten auf Anklang gestossen ist, freut den Gemeinderat sehr. Unser Vorschlag für die zweite Spezialfinanzierung ist ein starkes Ausrufzeichen für die Investitionen in die Berner Schulen. Welches ist denn der Zustand der Berner Schulen? Fünf von sechs Schulen sind in einem mittelguten bis guten Zustand. Darunter sind auch einige architektonische Perlen. Aber jede sechste Schule ist stark sanierungsbedürftig. Das wissen wir, und deshalb handeln wir. Im Investitionsbudget 2017, das der Rat im September beraten wird, sind nicht weniger als 21 Projekte von Investitionen in Schulanlagen geplant; insgesamt für 53 Mio. Franken. Das ist ein sehr grosses Gegensteuer gegenüber dem, was früher stattgefunden hat. In den letzten beiden Legislaturen wurden für alle Hochbauten – Schulen, Sport- und Freizeitanlagen, Verwaltungsgebäude – im Schnitt 37 Mio. Franken investiert. Im kommenden Jahr planen wir 53 Mio. Franken allein für die Schulanlagen. Dieser Zahlenvergleich zeigt, dass wir in dieser Legislatur das Steuer herumreissen. Wir packen die Probleme an, die in Jahrzehnten entstanden sind. Böse Zungen behaupten, sie seien in den letzten 23 Jahren und 6 Monaten

entstanden. Wie auch immer, wir korrigieren die Fehler der Vergangenheit und investieren wieder in unsere Stadt. Die Spezialfinanzierung hilft uns, dass die richtigen Mittel zur richtigen Zeit am richtigen Ort bereitstehen. Spezialfinanzierungen funktionieren, wenn wir jeweils eng definieren, was eine Einlage ist, was eine Entnahme ist, was eine Zweckbindung ist, wie lang die Gültigkeitsdauer ist: genau das, was wir vorgeschlagen haben. Es wurde kein einziger Antrag eingereicht, dass ein Artikel anders formuliert werden müsste. Das Volk nicht dadurch nicht ausgebremst. Dem Stadtrat wird keine Kompetenz weggenommen. Niemand wird entmündigt und es ist kein „neues Kässeli“ des Gemeinderats, über das er selbst befinden könnte. Lesen Sie doch das Reglement! Einlagen, Artikel 2 Absatz 2: „Über Einlagen entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Genehmigung der Jahresrechnung.“ Ohne den Stadtrat kann keine einzige Einlage vorgenommen werden. Kein Franken kann in eine Spezialfinanzierung fliessen, wenn der Stadtrat dies nicht separat genehmigt. Entnahme, Artikel 3 Absatz 2: „Über die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung beschliesst das zuständige Organ.“ Das kann das Volk sein, das kann aber auch der Stadtrat sein – oder der Gemeinderat, wenn es unter 300 000 Franken ist. Wenn es also um Peanuts geht, hat auch der Gemeinderat die Kompetenz zur Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Die Entnahmen beschliesst stets das zuständige Organ. Es braucht einen separaten Beschluss des Rats, um eine Entnahme tätigen zu können. Ich weiss nicht, weshalb von Entmündigung, Ausbremsung und Kompetenzverlust gesprochen wird. Das ist Humbug. Durch Spezialfinanzierungen können kommende Budgets entlastet werden, und so kann die Finanzpolitik geglättet werden. Es sind Hilfen zur Finanzierung von Abschreibungen. Und das brauchen wir, weil wir 2019 oder 2020 noch einmal etwa 30 Mio. Franken mehr investieren werden, obwohl wir im Jahr 2017 Rekordinvestitionen tätigen werden. Denn wenn Basler&Hofmann sich nicht irren, werden wir während 25 Jahren sehr viel mehr investieren müssen: Es kommt eine massive Herausforderung auf uns zu. Wir sollten froh sein, wenn wir einen Teil davon aus den Spezialfinanzierungen vorfinanzieren können. Das wird uns bei diesem immensen, schwierigen Schritt helfen. Der Gemeinderat hat bekanntlich die Idee, dass die erste Einlage von 23 Mio. Franken jetzt gemacht werden soll. Mit dem Budget 2017 würde die zweite Einlage folgen, im Moment 10,9 Mio. Franken, sofern wieder ein Überschuss erzielt wird. Zusammen ergäbe das bereits 34 Mio. Franken in dieser Spezialfinanzierung. Das entspricht in etwa dem Preis eines komplett neuen, grossen Schulhauses. Es wäre doch schön, wenn wir bereits ein ganzes Schulhaus vorfinanziert hätten. Die Spezialfinanzierung Schulbauten ist ein elementarer Baustein in der Problemlösung der Verbuchung all der untersanierten Schulbauten. Es ist ein „schlaues Kässeli“: Dieser Ausdruck fiel im Stadtrat, und er gefällt mir. Der Stadtrat hiess bekanntlich bei Eis und Wasser die Spezialfinanzierung gut, nachdem der Gemeinderat sie beantragt hatte. Die Rechtmässigkeit wurde von der ersten Instanz bereits überprüft. Nun geht es um die zweite Instanz, deren Bedeutung nun zelebriert wurde. Aber die erste Instanz hat bereits gesagt, die Spezialfinanzierung sei rechtmässig. Also brauchen Sie kein schlechtes Gewissen zu haben; Sie müssen sich, was die Rechtmässigkeit anbelangt, auch keinen grossen Ruck geben. Wenn Sie zustimmen, sind Sie kohärent mit dem, was wir letztes Jahr aufgegleist haben und dessen zweite Etappe in diesem Jahr folgt. Besten Dank.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Verzicht auf eine 2. Lesung zu (45 Ja, 17 Nein, 4 Enthaltungen).

Abst.Nr. 009

2. Der Stadtrat lehnt den Antrag FSU ab (25 Ja, 35 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*

3. Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag zu (34 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen).

Abst.Nr. 011

- Der Stadtrat verschiebt die Behandlung von Traktanden 9 und 11 auf die Sitzung vom 30. Juni 2016. -

- Das Votum des Kommissionssprechers zu Traktandum 10 „Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Kirchenfeld; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)“ erfolgte an dieser Stelle. Sie finden das Votum im Anschluss an Traktandum 15. -

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Thomas Göttin

Priska Vogt

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Katharina Altas	Isabelle Heer	Patrizia Mordini
Christa Ammann	Erich Hess	Seraina Patzen
Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Ursina Anderegg	Mario Imhof	Marco Pfister
Cristina Anliker-Mansour	Daniel Imthurn	Halua Pinto de Magalhães
Mess Barry	Roland Iseli	Kurt Rüeegsegger
Manfred Blaser	Ueli Jaisli	Leena Schmitter
Regula Bühlmann	Roland Jakob	Lena Sorg
Michel Burkard	Bettina Jans-Troxler	Andrin Soppelsa
Rithy Chheng	Stefan Jordi	David Stampfli
Daniel Egloff	Dannie Jost	Bettina Stüssi
Bernhard Eicher	Nadja Kehrl-Feldmann	Michael Sutter
Alexander Feuz	Ingrid Kissling-Näf	Alexandra Thalhammer
Claudio Fischer	Fuat Köçer	Luzius Theiler
Barbara Freiburghaus	Martin Krebs	Regula Tschanz
Rudolf Friedli	Marieke Kruit	Johannes Wartenweiler
Jacqueline Gafner Wasem	Nora Krummen	Janine Wicki
Lionel Gaudy	Hans Kupferschmid	Manuel C. Widmer
Katharina Gallizzi	Annette Lehmann	Marcel Wüthrich
Hans Ulrich Gränicher	Peter Marbet	Patrik Wyss
Claude Grosjean	Lukas Meier	Patrick Zillig
Franziska Grossenbacher	Melanie Mettler	Christoph Zimmerli
Lukas Gutzwiller	Roger Mischler	

Entschuldigt

Henri-Charles Beuchat	Benno Frauchiger	Sandra Ryser
Danielle Cesarov-Zaugg	Philip Kohli	Matthias Stürmer
Yasemin Cevik	Martin Mäder	Gisela Vollmer
Michael Daphinoff	Marco Robertini	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Franziska Teuscher BSS	
-------------------------	------------------------	--

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI	Ursula Wyss TVS
----------------	-----------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Christine Gyax, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Ordnungsantrag

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich stelle den Antrag, die Diskussion über das Schulhaus Kirchenfeld fortzusetzen. Meines Wissens sitzen Personen aufgrund dieses Geschäfts auf der Tribüne. Es ist nicht sehr höflich, dieses nun zu unterbrechen, um ein anderes Geschäft zu behandeln. Die Zeit reicht auch so für andere wichtige Geschäfte aus.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Theiler ab (9 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 013*

- Die Traktanden 13, 14 und 15 werden vorgezogen. -

2013.SR.000100

13 Berichte über die Verwaltungskontrollarbeit der Aufsichtskommission (AK) im Jahr 2015

Sprecher AK *Manuel C. Widmer* (GFL): Vor einem Jahr ist Luzius Theiler nach dem Vortrag des damaligen AK-Präsidenten Erich Hess ans Mikrofon getreten und hat moniert, die Berichterstattung der AK sei Ausdruck einer Wohlfühloase in der Kommission und er vermute, dass die AK ihre Aufgabe nicht wirklich ernst nehme, sonst würde sie wohl mehr Missstände untersuchen und darüber berichten. Wer die Arbeit in der AK verfolgt, weiss, wie intensiv und manchmal auch zeitraubend diese ist. Von den elf Sitzungen im Jahr 2015 hat sicher keine unter vier Stunden gedauert, was zusammengezählt mindestens einer ganzen Woche Arbeit pro Jahr entspricht. Auch qualitativ habe ich die Arbeit der AK im letzten Jahr als konstruktiv und kollegial erlebt, auch wenn sich in meinen Augen die Kommission und der Stadtrat in letzter Zeit häufiger in juristischen Detaildiskussionen und Detailfragen von Formulierungen verlorren haben. Anfang Jahr hat sich die AK als vorberatende Kommission intensiv mit der Revision des Stadtratsreglements auseinandergesetzt. Die mittlerweile verabschiedeten und bachab geschickten Änderungen haben vor allem die Redezeit im Stadtrat, aber auch die Traktandierung und den Verlauf der Beratungen zum Gegenstand gehabt. Ein weiteres Kernthema war die Behandlung dringender Geschäfte, die nun nach einer Verschiebung zwingend am nächsten Sitzungstag behandelt werden müssen. Ich möchte der AG Pendenzenberg danken, die intensive Vordiskussionen geführt und die Themen so geordnet hat, dass die AK eine einigermassen geordnete Diskussion führen konnte. Ein wichtiger Fall für die AK war einmal mehr der Bärenpark. Über die marode Mauer haben wir im Rat auch bereits gesprochen. Hier hat die Kommission nach verschiedenen Anhörungen entschieden, den Fall Bärenparkmauer nicht eingehender zu untersuchen, auch weil die Verantwortlichen zum Teil nicht mehr in der Verwaltung oder bei den Stadtbauten Bern (StaBe) tätig sind und die StaBe wieder in die Verwaltung zurückgeholt worden sind. Die Kommission hat es als wichtiger erachtet, dem Gemeinderat Empfehlungen zukommen zu lassen, damit die Informationen an die Kommissionen, die Kommunikation und die Reaktion auf solche Fälle verbessert werden kann. Weil bei der Ersatzwahl von Verwaltungsratsmitgliedern von Bernmobil oder ewb stets wieder Verfahrensfragen und Fragen rund um das Auswahlprozedere aufgetaucht sind, ist auch dieses Thema wieder auf der Traktandenliste gelandet. Mit der Einladung zweier ausgewiesener Fachpersonen hat die AK neue Ansätze und Ideen gesucht, um mehr Konsistenz und vielleicht auch neue Ideen in die Verfahren einfliessen zu lassen. Weiter ist der AK ein Antrag auf

Untersuchung der Eigenkapitalsituation der Quartierkommissionen vorgelegen. Da sich sowohl die Finanzkontrolle wie auch der Gemeinderat bereits mit diesen Fragen befasst und einen Weg zur Lösung aufgezeigt haben, ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass es der Sache wohl mehr dient, wenn die Kommission im Jahr 2017 eine Nachkontrolle durchführt und kontrolliert, ob die Massnahmen greifen und sich die Quartierorganisationen an die Abmachungen halten.

Es ist nicht so, dass die AK im Jahr 2015 unter Unterbeschäftigung gelitten hätte. Die AK hat aber in diesem Jahr kaum Anträge auf Untersuchung vorgelegt erhalten. Damit die AK untersuchen kann, muss zuerst einmal Kenntnis eines Falls vorliegen und jemand aus der Kommission oder von extern muss eine Untersuchung beantragen. Hinweise auf mögliche Probleme oder Fragestellungen in der Verwaltung geben auch die jährlichen Delegationsbesuche. Umgekehrt stellt die AK dort auch wieder Fragen, die bereits früher zu Diskussionen geführt haben. Im Jahr 2015 stellten sich folgende Fragen: Auswirkung der kantonalen und städtischen Sparmassnahmen auf die Aufgabenerfüllung, Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter in den Direktionen und zwischen den Direktionen; mit dem Thema Kommunikation wollten wir erörtern, wie die Direktionen und die Ämter kommunizieren – beispielsweise die Frage von letzter Woche über die teuren Jahresberichte. Die Zusammenstellung der Antworten entnehmen Sie bitte dem Bericht der AK. Es zeigen sich dort Tendenzen und Fragen, bei denen wir selbstverständlich dranbleiben werden. Wenn nun jemand der Meinung ist, wir würden uns stets mit denselben Themen beschäftigen, kann ich das bis zu einem gewissen Grad bestätigen. Die AK bleibt dran und betrachtet eine Frage nach erster Diskussion nicht als erledigt, so wie dies bei einem Sachgeschäft meistens der Fall ist. Ich danke allen Mitgliedern der Kommission für die Zusammenarbeit, Liliane Minder für die exzellente Führung des Kommissionssekretariats, dem Gemeinderat sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Zusammenarbeit und den extern Eingeladenen für die wertvollen Beiträge. Ich freue mich zudem, dass seit diesem Jahr alle Fraktionen in der AK vertreten sind und damit einen direkten Draht haben; so können sie sich überzeugen, dass die AK mit einer Wohlfühloase etwa so viel zu tun haben wie die Young Boys mit einem Meistertitel. Im Gegensatz zu den Sachkommissionen kann die AK nicht alles, was in der Kommission geschieht, an die Öffentlichkeit bringen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht über die Verwaltungskontrollarbeit der Aufsichtskommission (AK) im Jahr 2015 (51 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltung). *Abst.Nr. 014*

2004.SR.000166

14 Tätigkeitsbericht 2015 der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten an den Stadtrat

Sprecher AK *Kurt Hirsbrunner* (BDP): Ich habe die Pflicht und die Ehre, den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns vorzustellen. Er beinhaltet zwei Teile: Zum einen den üblichen, sehr informative und äusserst präzise formulierten Jahresbericht aus dem Jahr 2015; und weil sich der Ombudsmann und Datenschutzbeauftragte entschieden hat, im September dieses Jahres in Pension zu gehen, liegt auch eine Gesamtbilanz der 20-jährigen Tätigkeit von Mario Flückiger vor. Dem Stadtrat liegt also einerseits der aktuelle und gleichzeitig der letzte Tätigkeitsbericht von Mario Flückiger vor. Im einleitenden Kapitel macht Mario Flückiger wie üblich auf ein sehr wichtiges Thema der Ombudsperson aufmerksam, nämlich auf deren Unabhängigkeit.

Ganz wichtig erscheinen mir in diesem Zusammenhang die Äusserungen zur „funktionalen Unabhängigkeit“, wonach die Ombudsstelle das vom Parlament beschlossene Budget selbstständig verwalten und die Auswahl und Anstellung der Mitarbeitenden selbstständig vornehmen muss. Das heisst konkret: Sparmassnahmen, die der Gemeinderat verordnet, gehören nicht linear ins Budget der Ombudsstelle – und da hat die AK stets wieder von neuem eine wichtige Aufgabe.

Mit grosser Anerkennung und Wertschätzung stellen wir fest, dass Mario Flückiger die institutionelle und persönliche Unabhängigkeit während 20 Jahren eindrücklich und äusserst vorbildlich praktiziert und gelebt hat. Dafür danken wir ihm ganz herzlich.

Im statistischen Teil werden detailliert die wichtigsten Kennzahlen dargestellt und erläutert. Es fällt auf, dass im vergangenen Jahr ein bisschen weniger Dossiers als im Vorjahr, nämlich 167 gegenüber 177, bearbeitet wurden. Gemäss Aussagen von Mario Flückiger ist dieser Rückgang nicht gravierend. Im letzten Jahr lag die Zahl nämlich am oberen Rand der Bandbreite. Leicht angestiegen sind die Anfragen, aber auch dieser Anstieg liegt innerhalb der Bandbreite. Zum Thema Datenschutz berichtet der Ombudsmann, dass die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen im Bereich „BernBox“ auf gutem Weg sei, aber sich noch über einen längeren Zeitraum erstrecken werde. Danach kommt für mich der würzige Teil des Geschäftsberichts: Der Ombudsmann berichtet respektvoll und äusserst interessant aus der Schule. Die beschriebenen Fallbeispiele zeigen die Tätigkeit des Ombudsmannes sehr treffend auf und verdeutlichen gelebte institutionelle und persönliche Unabhängigkeit.

Zum Schluss noch zwei Zahlen: 15 764 und 918. Das ist die Leistung von Mario Flückiger während der letzten 20 Jahre. Da es noch weitergeht, kommt noch mehr dazu. 20 Jahre ist Mario Flückiger Ratsuchenden, möglicherweise verzweifelten, von der Verwaltung enttäuschten, ungerecht behandelten Menschen kompetent, wertschätzend, mit viel Wohlwollen, aber auch bestimmt, mit viel Empathie begegnet und hat sie vorbildlich unterstützt. Die AK wird sich bei der Würdigung des Abschlussberichts noch speziell von Mario Flückiger verabschieden, doch danke ich ihm im Namen der AK bereits heute ganz herzlich für seine wertvolle Arbeit.

Ich habe Mario Flückiger noch geschrieben, dass er den Dank auch an seine Mitarbeiterin, Frau Doris von Niederhäusern, die seit diesem März bei der Ombudsstelle arbeitet, weiterleiten soll. Aber da sie nun anwesend ist, kann ich diesen Dank gleich persönlich anbringen.

Die Aufsichtskommission beantragt dem Stadtrat einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2015 des Ombudsmanns und Datenschutzbeauftragten zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Ich kann auch zugleich das Fazit der BDP/CVP-Fraktion anfügen. Sie steht vollumfänglich hinter den soeben gemachten Ausführungen und nimmt den Tätigkeitsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Tätigkeitsbericht 2015 der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten an den Stadtrat (63 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 015*

Der Vorsitzende *Thomas Göttin*: Im Namen des Stadtrats, das darf ich sicher sagen, und seitens des Präsidiums danke ich Mario Flückiger ganz herzlich für die lange, engagierte und hervorragende Arbeit. Es ist ein seltener Fall, dass wir jemanden, der sich derart engagiert für die Stadt und für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt hat, hier verabschieden können – ich schlage vor, mit einem grossen Applaus.

- Lang anhaltender Applaus.-

2016.SR.000013

15 Ombudsperson und Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Bern; Wahl

Antrag der Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat beschliesst auf Antrag der Aufsichtskommission Frau Mirjam Graf-Lehmann geboren am 6. Oktober 1964, wohnhaft in Thun, als Ombudsfrau und Datenschutzbeauftragte der Stadt Bern per 1. Oktober 2016 provisorisch anzustellen.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Stadtratspräsidenten, die Anstellungsverfügung im Namen des Stadtrats zu unterzeichnen.

Bern, 25. April 2016

Sprecher AK *Kurt Hirsbrunner* (BDP): Nachdem ich im vorangehenden Votum vom „letzten“ Jahresbericht gesprochen habe, kann ich nun über die „erste“ Ombudsfrau sprechen. Nach 20 Jahren und damit als zweite Amtsinhaberin beantragt die AK dem Stadtrat Frau Fürsprecherin Mirjam Graf-Lehmann, als Ombudsfrau und Datenschutzbeauftragte der Stadt Bern zu wählen. Ich erläutere kurz, wie die AK zu diesem Wahlvorschlag gekommen ist: Sie wählte bereits Ende des letzten Jahrs einen paritätisch zusammengesetzten Ausschuss, welcher das Wahlgeschäft der Ombudsperson zu Händen der Kommission vorbereitete. Mit einem klar definierten Auftrag an diesen Ausschuss wurde darauf geachtet, dass das Rekrutierungsverfahren für alle Kommissionsmitglieder äusserst transparent gestaltet wurde. So waren zum Beispiel das Anforderungsprofil, die Anzahl der Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten an die Kommission und die regelmässige Berichterstattung in der Kommission festgelegt. Es war auch von Beginn an abgesprochen, dass dem Stadtrat ein Einervorschlag unterbreitet wird. Nachdem das Anforderungsprofil von der AK bereinigt worden war, erfolgte am 1. Februar 2016 die Ausschreibung der Stelle. Nach Ablauf der einmonatigen Bewerbungsfrist wurden sechs Kandidatinnen und Kandidaten zu Hearings im Ausschuss eingeladen. Wir machten uns bei diesen Hearings unter anderem die Arbeit von Mario Flückiger zunutze, indem wir allen Kandidatinnen und Kandidaten ein aktuelles Fallbeispiel aus dem Tätigkeitsbereich des Ombudsmanns zur Bearbeitung sowie zur Vorstellung der Vorgehensweise und der Lösungsansätze unterbreiteten. Das waren spannende und intensive Hearings. Nach dieser Runde unterbreitete der Wahlausschuss der Gesamtkommission eine Shortlist mit zwei Kandidatinnen und Kandidaten. Mit diesen führte die AK nochmals ein Hearing durch. Nach intensiver und sehr konstruktiver Diskussion entschied die Kommission mit Mehrheitsbeschluss, dem Stadtrat Frau Fürsprecherin Mirjam Graf-Lehmann zur Wahl als Ombudsfrau und Datenschutzbeauftragte zu empfehlen.

Das war eine intensive und anspruchsvolle, aber auch eine sehr lehrreiche Arbeit im Ausschuss und in der AK. Ich möchte es nicht unterlassen, den Ausschuss- und Kommissionsmitgliedern herzlich für die unterstützende und konstruktive Arbeit zu danken.

Welche Person ist nun zu wählen? Frau Mirjam Graf-Lehmann bringt wertvolle berufliche Erfahrung mit und entspricht dem Profil der Ombudsperson und Datenschutzbeauftragten als Persönlichkeit und mit den absolvierten Aus- und Weiterbildungen auf ideale Art und Weise. So kennt sie die selbständige Tätigkeit, sie hat erfahren, wie die Verwaltung funktioniert, und sie kann die Erkenntnisse aus der Zusatzausbildung als Mediatorin bestens für den Umgang mit komplexen und schwierigen Situationen bei der Tätigkeit als Ombudsfrau und Datenschutzbeauftragte nutzbar machen. Ich freue mich ausserordentlich, im Namen der AK Frau Fürsprecherin Mirjam Graf-Lehmann zur Wahl als Ombudsfrau und Datenschutzbeauftragte vorzuschlagen und bitte den Stadtrat, Frau Mirjam Graf-Lehmann zu wählen, damit sie am 1. Oktober 2016 provisorisch für ein Jahr ihre Arbeit aufnehmen kann. Das Präsidium der AK

wird dann die Einführung von Frau Graf-Lehmann mit ihr zusammen vorbereiten und umsetzen.

Ich füge zugleich das Faktionsvotum an: Die BDP/CVP-Fraktion hat den Ausführungen der AK nichts entgegensetzen und freut sich auf die Zusammenarbeit mit Frau Graf-Lehmann.

Fraktionserklärungen

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir haben mit Frau Mirjam Graf-Lehmann ein Hearing durchgeführt und ihr Fragen gestellt. Sie hat uns kompetent geantwortet. Obwohl wir die Ombudsstelle nicht unbedingt als zielführend erachten, sind wir doch der Meinung, dass die AK gute Arbeit geleistet hat. Unsere Fraktion wird heute Abend Frau Graf-Lehmann die Stimme geben. Ich bitte, es uns gleichzutun, denn wir sind von ihr überzeugt.

Manuel C. Widmer (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Zuerst möchte ich Mario Flückiger für 20 Jahre Arbeit in einem schwierigen Umfeld herzlich danken. Schwierig, weil man als Ombudsmann, aber auch als Datenschutzbeauftragter vor allem mit Problemen konfrontiert wird. Es ist eine Leistung, Zuversicht und Freude an der Arbeit zu behalten, wenn jeden Tag Personen ihre schlechten Erfahrungen und ihre Probleme und Leidensgeschichten abladen. Wer den Jahresbericht des Ombudsmanns liest, stellt fest, wie vielfältig aber sicher auch spannend die Fragen sind, mit denen er sich beschäftigen musste. Mario Flückiger war eine „Institution“ und er hinterlässt einen grossen Abdruck. Eine Nachfolge zu finden, ist darum nicht einfach. Eine Ombudsperson muss über vielfältige Kompetenzen verfügen, um die Arbeit gut und unaufgeregt zu machen. Die Ombudsperson muss erst einmal zuhören können. Nicht nur den Hilfesuchenden, sondern auch denjenigen Personen, die als Ursache des Problems benannt werden. Man muss also die Sprache der Bevölkerung und die Sprache der Verwaltung gleichermaßen sprechen und verstehen. Man muss zwar eine juristische Bildung haben, weil man Sachverhalte einordnen können muss. Aber es ist ebenso wichtig, dieselben Sachverhalte menschlich einordnen zu können. Man muss vom Vermitteln mindestens gleich viel verstehen wie vom Gesetz und vom Verhandeln. Eine Ombudsperson muss hartnäckig sein, sowohl der Kundschaft wie auch der Verwaltung gegenüber – und verschwiegen. Es ist sicher nicht einfach, kaum etwas von der Arbeit erzählen zu können und gleichwohl einen Jahresbericht zu verfassen, der interessant ist und eine gute Übersicht über die Arbeit gibt. Zudem ist man auch noch allein im Job; nicht alleine im Büro dank der Mitarbeiterin, aber man ist die einzige Ombudsperson weit und breit. Austausch ist schwierig und man kann die Fälle nicht einfach abgeben, auch wenn man viel zu tun hat. Die GFL/EVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass Frau Mirjam Graf-Lehmann, die von der AK vorgeschlagen wird, die Anforderungen erfüllt. Das Auswahlverfahren war aufwändig und die Delegation, die die Auswahl vorgenommen hat, gut durchmischt. Wir werden Frau Graf-Lehmann als neue Ombudsfrau wählen und wünschen ihr bereits jetzt alles Gute, viel Erfolg und Durchhaltevermögen sowie viel Freude bei der Arbeit. Wir freuen uns auf den ersten Jahresbericht der neuen Ombudsfrau. Die Arbeit, die Mario Flückiger während der letzten 20 Jahre geleistet hat und die Frau Graf-Lehmann in Zukunft leisten wird, ist das beste Argument dafür, dass auch der Kanton endlich eine Ombudsstelle für die Bürgerinnen und Bürger einrichtet. Eine Verwaltung sollte keine Angst vor einer Ombudsstelle haben. Sie sollte dankbar sein, dass jemand hilft, Schwachstellen aufzudecken und zu verbessern.

Regula Bühlmann (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Auch wir möchten Mario Flückiger herzlich danken für seine Arbeit, die er über die Jahre geleistet hat, und für diesen interessanten Bericht mit den aufschlussreichen Fallbeispielen. Es zeigt auch, wie wichtig die Arbeit der Ombudsperson ist. Die Anliegen der Bevölkerung sind vielfältig. Und diese Vielfalt aufzunehmen

und zu vermitteln, ist keine einfache Aufgabe. Aber sie ist unerlässlich für die Zufriedenheit der Menschen hier in der Stadt Bern. Die AK konnte sehen, wie gewissenhaft, aber auch wie empathisch Mario Flückiger diese Aufgabe ausführt. Es gibt Lücken, das ist klar. Aber das sind nicht Fehler der Ombudsperson, sondern es sind Lücken im Reglement, im System und in den Strukturen. Eine Lücke ist die AK daran zu schliessen mit der Ausarbeitung von Regeln zum Whistleblowing. Eine andere Lücke, die wir auch bereits angesprochen haben, ist das Fehlen einer Ombudsstelle, die für die Polizei zuständig ist. Die Polizei ist kantonal; der Kanton hat zwar eine Anlaufstelle für Whistleblowing, aber keine eigene Ombudsperson. Wenn sich Menschen in der Stadt Bern von der Polizei unkorrekt behandelt fühlen, können sie weder zur städtischen Ombudsstelle gehen, weil diese nicht zuständig ist, noch zu einer kantonalen Ombudsstelle, weil es sie nicht gibt. Wir müssen dringend eine Lösung für dieses Problem finden. Es braucht eine unabhängige Stelle, an die sich diese Menschen wenden können. Ich komme zum Schluss: Es ist bitter, dass wir Ombudsmann Mario Flückiger ziehen lassen müssen. Dieser Bericht legt Zeugnis ab von seinen Kompetenzen und seiner anwaltschaftlichen Arbeit. Wir sind aber auch froh, dass wir mit Frau Mirjam Graf-Lehmann eine valable Nachfolgerin finden konnten. Eine Nachfolgerin, von der wir überzeugt sind, dass sie nicht nur eine äusserst gute Juristin ist, sondern auch, dass sie sich auf die Bevölkerung und ihre Anliegen einlassen kann. Wir haben den Eindruck, dass dieser Abschied auch für Mario Flückiger bittersüss ist. Er kann nach 20 intensiven Jahren in den Ruhestand treten, den er klar verdient hat. Wir mögen ihm gönnen, dass er sich von den grossen und kleinen Sorgen der Menschen, die ihn besucht haben, erholen kann. Aber wir können uns vorstellen, dass es nicht ganz einfach sein wird, einen solchen Job, den man mit viel Herzblut ausgeübt hat, aufzugeben. Wir wünschen Mario Flückiger nur das Beste und wir danken ihm herzlich für das 20-jährige Engagement.

Gleichzeitig empfehlen auch wir die Wahl von Frau Mirjam Graf. Wir werden sie wählen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen ihr dabei alles Gute.

Nadja Kehrli-Feldmann (SP) für die SP-Fraktion: Es ist beim Würdigen des Tätigkeitsberichts ein wenig schnell gegangen, deshalb bringe ich nun noch meine Worte für Mario Flückiger an. Auch die SP-Fraktion möchte sich bei Mario Flückiger herzlich bedanken für seine geleistete Arbeit für die Ombudsstelle der Stadt Bern. Auch für uns ist klar, dass die Ombudsstelle unentbehrlich ist, was die Fallzahlen auch zeigen. Wir finden es wichtig, dass sich jede Bürgerin und jeder Bürger an eine Stelle wenden kann und entsprechende Unterstützung erhält. So wird das Persönlichkeitsrecht der einzelnen Bürgerinnen und Bürgern gestärkt und man fühlt sich ernst genommen. Mario Flückiger schreibt im ersten Teil seines Tätigkeitsberichts über die Unabhängigkeit und wie wichtig die verschiedenen Unabhängigkeiten für die Glaubwürdigkeit der Ombudsstelle sind. Auch die SP-Fraktion findet es sehr wichtig, dass die Ombudsstelle verwaltungsunabhängig arbeiten kann. Dies schafft Vertrauen gegenüber den ratsuchenden Personen. Mario Flückiger hat sein 20-jähriges Jubiläum. Er hat dieses Dienstleistungsangebot vor 20 Jahren aufgebaut und zum Gedeihen gebracht. Er bringt viel Feingefühl auf, um die rechtliche Klärung zu gewährleisten, aber auch für das Vermitteln und bei den Empfehlungen, die er abgibt. Sein Einsatz für die Ombudsstelle war unermüdlich. Die SP-Fraktion möchte Mario Flückiger ganz herzlich danken für die wertvolle Arbeit und wünscht ihm viel Ruhe, gute Gesundheit und viel freie Zeit ab September in seinem Ruhestand. Wir freuen uns, Frau Mirjam Graf-Lehmann wählen zu dürfen. Wir haben den Eindruck, dass sie eine würdige Nachfolgerin für Mario Flückiger ist. Sie erfüllt nicht nur alle formalen Kriterien, die die AK vorgegeben hat, sondern sie hat auch im Gespräch mit ihrer kompetenten, unaufgeregten und ruhigen Art überzeugt. Die SP-Fraktion vertraut der AK vollumfänglich und ist überzeugt, dass sie mit Mirjam Graf-Lehmann den richtigen Entscheid beim Wahlvorschlag getroffen hat.

Beschluss

Der Stadtrat wählt mit einer Gegenstimme Frau Mirjam Graf-Lehmann per 1. Oktober 2016 zur Ombudsfrau und Datenschutzbeauftragten der Stadt Bern.

- Applaus -

2014.PRD.000136

10 Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Kirchenfeld; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule Kirchenfeld; Baukredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen, folgenden Beschluss zu fassen.
 - 2.1. Für die Gesamtsanierung und Erweiterung Volksschule der Kirchenfeld wird ein Baukredit von Fr. 45 939 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB07-072, und unter Anrechnung des Projektierungskredits von Fr. 6 950 000.00 bewilligt.
 - 2.2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.
4. Der Stadtrat genehmigt die Erhöhung des Projektierungskredits von Fr. 4 957 000.00 um Fr. 1 993 000.00 auf Fr. 6 950 000.00.
5. Der Stadtrat genehmigt einen Verpflichtungskredit aus dem Energiedienstleistungsvertrag mit ewb von ca. Fr. 52 490.00 pro Jahr, respektive von Fr. 1 049 800.00 über die gesamte, vertraglich vereinbarte Laufzeit von 20 Jahren. Die jährlich wiederkehrenden Kosten werden über die Heiz- und Nebenkostenabrechnung der entsprechenden Dienststelle weiterverrechnet (Konto 39200020).

Bern, 6. April 2016

Rückweisungsantrag der Fraktion SVP

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit der Auflage:

- Es sei eine Sanierungsvariante unter Beibehaltung der bestehenden Turnhalle und unter Verzicht auf die im siegreichen Wettbewerbsprojekt vorgesehenen neuen vorab unterirdischen Bauten (insbesondere der beiden Turnhallen) auszuarbeiten. Zusätzlich sei die Erstellung allfällig benötigten Modulbauten entlang der Kirchenfeldstrasse und die Umwandlung der Abwartswohnung in weiteren Schulraum zu prüfen. Ebenfalls seien weitere geeignete Standorte für Turnhallen im Stadtteil IV und in dessen Nachbarschaft zu evaluieren. Dem Umstand, dass im unteren Kirchenfeld Klassen geschlossen werden mussten und private Anbieter bestehen, im oberen Quartierteil und im Raum Egghölzli ein grosser Bedarf besteht, sei besonders Rechnung zu tragen.
- Als Kostendach sei von einem Baukredit von 29'000'000.00 (zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB07-072, und unter Anrechnung des Projektierungskredites von Fr. 6'950'000.00) auszugehen. Sofern sich geeignete Standorte oder Zusatzkosten ergeben, wäre allenfalls rechtzeitig um entsprechende Kredite nachzusuchen.

Eventualantrag zum Rückweisungsantrag

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzurückweisen mit den folgenden Auflagen:

1. Es sei die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten (Annexbauten, Modulbauten) zwischen Turnhalle und Schulhaus entlang Monbijoubrücke auf dem Areal zu prüfen;
2. Es sei das Raumprogramm des Schulhauses an verringern und günstiger zu bauen (Anpassen an die veränderten Richtlinien der Stadt Zürich und Vorgaben der entsprechenden Richtlinien Kanton Bern);
3. es seien die komplexen geologischen Verhältnisse im Bauperimeter vertieft abzuklären (es seien insbesondere auch in der Mitte des Baufeldes die nötigen geologischen Untersuchungen vorzunehmen und die Akten betr. des aktenkundigen Vorfalls beim EWB beizuziehen, Kirchenfeldstrasse 2, Vorfall um 2001);
4. Es sei darzulegen, wie insbesondere die bewährten Aussenstandorte auch bei Neuausbau langfristig gesichert werden: Kindergarten Dalmazi, Kindergarten Thormannstrasse, Aussenstelle Florastrasse, Aussenstelle Mottastrasse, Gymnastikhalle KaWeDe;
5. Es sei eine Prüfung neuer Standorte für Schulbauten insbesondere in den Standorten im Stadtteil IV, in dem schon heute grosser Bedarf besteht (Gryphenhübeli), resp. mit einer grossen Zunahme gerechnet werden muss (z.B. Raum Burgernziel, Manuelschulhaus, Egghölzli: neue Überbauungen) sowie für Turnhallen im Stadtteil IV, resp. Nachbarschaft (z.B. KaWeDe Schönau, Gaswerkareal, altes Magazin; Egghölzli) vorzunehmen.

Rückweisungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA)

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat zusammen mit der vorliegenden Vorlage eine unter Einbezug des Schulkollegiums und der Quartierbevölkerung erarbeitete reduzierte Alternativvariante mit folgenden Punkten vorzulegen:

- Beibehaltung und Ausbau im Dachstock der bestehenden Turnhalle
- Erhaltung der bestehenden wertvollen Bäume
- Überprüfung des Raumprogramms auf Grund der rückläufigen SchülerInnen- und Klassenzahlen im unteren Kirchenfeld
- Prüfung der Möglichkeiten eines Verzichts auf die Verlegung eines Teils der Klasse in das weit entfernte alte Matte-Schulhaus.

Änderungsantrag der Fraktion SVP

Die Volkshochschule wird saniert unter Verzicht auf die im siegreichen Wettbewerbsprojekt vorgesehenen unterirdischen Bauten (insbesondere der beiden Turnhallen):

2.1. Für die Gesamtsanierung und Erweiterung der Volksschule Kirchenfeld **und unter Beibehaltung der bestehenden Turnhalle** sei ein Baukredit von **maximal Fr. 25'939.000.00 (45'939.000.00 - 20'000'000 für unterirdische Bauten)** zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB07-072, und unter Anrechnung des Projektierungskredites von Fr. 6'950'000.00 zu bewilligen.

Ergänzungsantrag Fraktion SVP

Es sei die bestehende 2001 renovierte Turnhalle zu belassen und in das Projekt zu integrieren.

Sprecher PVS *David Stampfli* (SP): Das Kirchenfeldschulhaus wurde 1891 als Zwilling des Länggassschulhauses gebaut und ist schützenswert; das heisst, man kann es nicht abbrennen oder gross verändern. Die Turnhalle, die zum Ensemble gehört, wurde 1925 erbaut und weist keinen Schutzstatus auf. Das ganze Areal gehört zum Aaretalschutzperimeter. Das bestehende Gebäude des Kirchenfeldschulhauses soll saniert werden; die Turnhalle soll zurückgebaut und durch zwei unterirdische Turnhallen ersetzt werden. Weiter gibt es einen

Neubau für vier Basisstufenklassen sowie zwei Pavillons auf dem Dach der Basisstufenklassen. Schliesslich wird auch die ganze Umgebung neu gestaltet. Wie in den übrigen Schulkreisen in der Stadt Bern steigen auch hier in den kommenden Jahren die Schülerzahlen. Es braucht daher Raum für eine oder zwei zusätzliche Klassen. Bei der Sanierung und der Erweiterung kann man Anpassungen an heutige Standards im Schulunterricht machen. Insbesondere wird man genügend Raum für die Basisstufe haben. Wichtig ist auch, dass der Turnhallenraum nicht mehr ausreicht, weil es mehr Kinder haben wird. In der zweiten Turnhalle hätte man nicht nur Raum für die Kinder dieses Schulhauses, sondern auch der umliegenden Kindergärten und Schulen. In der Stadt Bern gibt es ohnehin nicht gerade zu viel Turnhallenraum, wie einige Vorstösse im Stadtrat gezeigt haben. Zum Aaretalschutzperimeter: Von der Monbijoubücke her ist das Schulhaus zu sehen, und es ist zwingend, dass dieser Sichtbezug zwischen dem Aareraum und dem Schulgebäude erhalten bleibt. Es darf also nichts vor das Schulhaus gebaut werden. Zudem müssen 5000 Quadratmeter Grünfläche erhalten werden. Somit ist es nicht möglich, zusätzlich grosse oberirdische Bauten zu erstellen. Es gibt also relativ viele Einschränkungen. Da aber der Bedarf an zusätzlichem Schul- und Turnhallenraum vorhanden ist, fand man die Lösung, statt oberirdisch unterirdisch zu bauen. Unterirdische Bauten sind indessen eine grosse Herausforderung. Deshalb wurden zwischen Ende 2013 und Ende 2014 grössere geologische Untersuchungen bezüglich Grundwasser und Gestein vorgenommen. Mittels dieser Bohrungen stellte man fest, dass das Bauen hinsichtlich des Untergrunds dort unbedenklich ist. Zudem soll die Turnhalle nicht direkt an der Hangkante zur Aare erstellt werden, sondern knapp vor dem Schulhaus, also noch oben auf dem Plateau. Damit ist es von der Konstruktion her weniger problematisch als beispielsweise beim Bärenpark. 2013 gab es einen Wettbewerb mit 20 einreichenden Teams. Die 6 bestrangierten haben unterirdische Turnhallen vorgesehen; 5 davon zwei Turnhallen. Das Siegerprojekt stammt von der Thomas de Geeter Architekten GmbH. Dabei ist vorgesehen, den Altbau innen umfassend zu sanieren. Im Dachstock sollen ein Sing- und Musikzimmer sowie ein Bandraum entstehen. Ausserdem soll das Gebäude an die heutigen Standards bezüglich Gruppenräumen und Vorbereitungsräumen für Lehrkräfte angepasst werden. Die Hindernisfreiheit soll durch einen Zugang auf der Südseite gewährleistet werden. Die Tagesschule soll im Erdgeschoss eingerichtet werden, und nachträglich wurde beschlossen, dass man eine Produktionsküche will. Das bedeutet Zusatzkosten von 300 000 Franken; diese sind im vorliegenden Kredit jedoch bereits eingerechnet. Im Neubau sollen vier Basisstufeneinheiten entstehen, je mit Klassenzimmer, Gruppenraum, Garderobe und Toilette. Darauf werden die beiden erwähnten Pavillons gesetzt. Die beiden Turnhallen im Untergrund sind identisch und sind nebeneinander im Boden versenkt. Durch den Neubau kann die Hauptnutzfläche der Schulanlage von heute 2200 Quadratmetern auf 4450 Quadratmeter verdoppelt werden. Der Gemeinderat hat mittels einer geringfügigen Änderung den Zonenplan angepasst. Heute sind neu 5300 Quadratmeter oberirdische Geschossfläche zulässig. Die öffentliche Auflage zu dieser Änderung erfolgt zusammen mit der Auflage des Baugesuchs. Im Aaretalschutzperimeter deutlich mehr Gebäude zu bauen, wäre zwar grundsätzlich möglich, hätte jedoch eine Änderung des Zonenplans mit einer zusätzlichen Volksabstimmung bedeutet. Die bestehende Turnhalle dient heute ein Stück weit als Lärmschutz gegen die Kirchenfeldstrasse, die stark befahren ist. Nach dem Abbruch der Turnhalle wird stattdessen eine Lärmschutzwand gebaut, die inwendig Kletterinstallationen für die Kinder aufweist. Es handelt sich also nicht einfach um eine nackte Mauer. Zudem gibt es attraktive, grosse Spielbereiche inklusive einer grossen Naturrasenfläche sowie Richtung Aare eine Grünfläche mit einheimischen Pflanzen. Dort, wo die Basisstufe und die Pavillons entstehen, müssen zwar Bäume entfernt werden, es werden aber neue Bäume gepflanzt. Insgesamt kommen 14 Bäume weg, und es werden 27 Bäume gepflanzt. Auf dem Altbau des Schulhauses wird ein Fotovoltaikanlage eingerichtet, die jedoch von unten nicht zu sehen sein wird. Die heutige Gasheizung wird durch eine Fernwärme-

leitung ersetzt. Die benachbarte Münzanstalt ist bereits an das Fernwärmenetz angeschlossen; daher kann auch die Schule dort direkt angeschlossen werden. Dafür ist ein Energiedienstleistungsvertrag mit ewb erforderlich. Darüber werden wir heute ebenfalls befinden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 2017 bis 2037 und kostet die Stadt jährlich 52 490 Franken oder insgesamt eine gute Million. Der Baukredit mit Kostendach inklusive Kostenunge nauigkeit beläuft sich auf total 45 939 000 Franken. Ein Vergleich mit dem erst kürzlich sanierten Länggassschulhaus zeigt, dass die Kosten für die Sanierung ziemlich ähnlich sind. Bei der Turnhalle kann man den Vergleich mit dem Brünenschulhaus machen: Auch dort gab es Turnhallen im Boden. Betrachtet man ausschliesslich die Kosten für die Turnhallen, werden diese im Kirchenfeld sogar leicht günstiger als in Brünnen. Das Bauen, während die Kinder zur Schule gehen, wäre ein ziemlich grosses Risiko. Deshalb wurde entschieden, dass die Kinder während der Bauzeit an einen anderen Ort gehen. Manche Klassen können im Calvinhaus, im Kirchgemeindehaus beim Helvetiaplatz, untergebracht werden. Andere können das Matteschulhaus besuchen, das zufälligerweise jetzt von den bisherigen Nutzern verlassen wird. Das bedeutet, dass im Frühjahr 2017 bereits mit Bauen begonnen werden könnte. Deshalb ist es entscheidend, dass der Kredit diesen Herbst in die Volksabstimmung gegeben werden kann. Abgeschlossen wäre der Bau im Jahr 2019.

In der PVS gaben insbesondere die hohen Kosten, der Abbruch der Turnhalle und die Schülerzahlen zu reden. Die PVS hat sich genügend Zeit genommen, um diese Fragen zu diskutieren, und hat das Geschäft in zwei Sitzungen beraten. Bezüglich der Kosten ist die PVS der Meinung, diese seien zwar sehr hoch, im Vergleich mit anderen Projekten jedoch durchaus im Rahmen, insbesondere wenn man bedenkt, wie viel zusätzlicher Raum für die Schule, aber auch zum Turnen gewonnen wird. Die PVS bezweifelt daher, dass ein anderes Projekt deutlich günstiger käme, und sieht von einer Rückweisung ab. Der Abbruch der bestehenden Turnhalle ist aus Sicht der PVS zwar bedauerlich, aber mit den Vorgaben des Zonenplans und insbesondere des Aaretalschutzes ist es nicht möglich, etwas Neues zu bauen, ohne vorher etwas Bestehendes abzubrechen. Im vorliegenden Fall muss dies die Turnhalle sein, weil sie nicht denkmalgeschützt ist. Weiter anerkennt die PVS den dringend benötigten zusätzlichen Schul- und Turnhallenraum. Das Projekt erlaubt nicht nur die dringend nötige Sanierung, sondern ermöglicht auch Anpassungen punkto Sicherheit sowie Hindernisfreiheit und vor allem genügend Schulraum für einen zeitgemässen Unterricht. Die PVS empfiehlt dem Stadtrat Zustimmung zum Baukredit von 45 939 000 Franken mit 8 Ja, 2 Nein bei 0 Enthaltungen. Ebenfalls mit 8 Ja zu 2 Nein, bei 0 Enthaltungen, empfiehlt die PVS die Genehmigung der Abstimmungsbotschaft. Und wiederum mit 8 Ja zu 2 Nein, bei 0 Enthaltungen, empfiehlt die PVS dem Stadtrat Zustimmung zur Erhöhung des Projektierungskredit von 4 957 000 Franken auf 6 950 000 Franken, und abschliessend, noch einmal mit 8 Ja zu 2 Nein, bei 0 Enthaltungen, empfiehlt sie dem Stadtrat, den Verpflichtungskredit für den Energiedienstleistungsvertrag mit ewb von 1 049 800 Franken über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren zu genehmigen.

- Das Votum des Kommissionssprechers erfolgte am Ende der Nachmittags-Sitzung. -

Fraktionsvoten

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir haben das Fraktionsvotum aufgeteilt. Es werden weiter Kurt Rügsegger und Hans Ulrich Gränicher sprechen.

Zuerst einige Vorbemerkungen: Die SVP-Fraktion unterstützt den Ausbau von Schulraum dort, wo nötig. Ich erinnere ans Schulhaus Manuel, bei dem wir stets eine verstärkte Verdichtung gefordert haben. Man muss den Schulraum dort bauen, wo ein Bedürfnis vorhanden ist. Dies wäre im Raum Manuel klar der Fall gewesen. Denken Sie an die Überbauung Tramdepot Burgernziel oder die anderen Überbauungen im Raum Weltpost. So wie ich auf dem Latri-

nenweg orientiert worden bin, wären im Raum Laubegg Räumlichkeiten im Kirchgemeindehaus vorhanden, deren mögliche Nutzung nicht weiterverfolgt wird. Offenbar wird auch im Burgfeld ein Standort aufgegeben – auf diese Fragen zu den Räumlichkeiten sollte später Gemeinderätin Franziska Teuscher eingehen. An beiden Orten gibt es Kinder und Bedürfnisse und man sollte dort aktiv werden. Eine weitere Vorbemerkung: Bekanntlich hat der Leist Kirchenfeld grösste Bedenken gegen dieses Projekt. Der Gemeinderat wurde gebeten, dieses zurüchzuziehen und zu überarbeiten, insbesondere wegen der Kosten. Aber entscheidend ist, dass man in diesem Perimeter – ein geschütztes Ensemble – die Turnhalle, die letzthin für ca. 1 Mio. Franken renoviert worden ist, abreißen will. Überdies können Sie meines Erachtens der Quartiervertretung QUAV 4 nicht vorwerfen, sie sei SVP- oder Feuz-dominiert. In den letzten Tagen haben Sie alle einen Brief der Quartierkommission erhalten, der auf diese Bedenken hinweist. Auch da lautet der Tenor: Wir brauchen und wir wollen Schulraum; aber muss es eine solche Luxuslösung sein? Aus unserem Rückweisungsantrag geht hervor, dass rasch Schulraum geschaffen werden soll. Es soll ein Projekt sein, bei dem nicht mit Einsparungen und dadurch mit Verzögerungen gerechnet werden muss. Wir legen hier eine Lösung im Sinn unseres ersten Rückweisungsantrags vor. Wie ich bereits einmal zum Aaretalschutz erwähnt habe, ist der Aaretalschutz bei der Velobrücke Viererfeld-Mittelfeld vernachlässigbar. Beim Projekt Kirchenfeld lautet die Aussage wie folgt: Falls dieser Schulhausausbau realisiert wird, ist der Aaretalschutz dermassen zwingend, dass eine bestehende Turnhalle abgerissen werden muss.

Ich äussere mich nun zu unserem Hauptantrag, dem Rückweisungsantrag: Wir fordern, dass eine Sanierungsvariante unter Beibehaltung der bestehenden Turnhalle und unter Verzicht auf die im siegreichen Wettbewerbsprojekt vorgesehenen neuen, vorab unterirdischen Bauten, insbesondere die beiden Turnhallen, ausgearbeitet wird. Zusätzlich sei die Erstellung allfällig benötigter Modulbauten entlang der Kirchenfeldstrasse und die Umwandlung der Hauswartwohnung in weiteren Schulraum zu prüfen. Wir verlangen nicht, dass die Hauswartwohnung umgewandelt wird, sondern dass man dies prüft. Ebenfalls seien weitere geeignete Standorte für Turnhallen im Stadtteil IV und in dessen Nachbarschaft zu evaluieren. Dem Umstand, dass im unteren Kirchenfeld Klassen geschlossen werden mussten und private Anbieter vorhanden sind sowie im oberen Quartierteil ein grosser Bedarf besteht, sei besonders Rechnung zu tragen. Als Kostendach gehen wir von einem Baukredit von 29 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung unter Anrechnung des Projektierungskredits aus. Das ist unseres Erachtens mehr als genug. Sofern sich weitere geeignete Standorte oder Zusatzkosten ergäben, wäre um entsprechende Kredite nachzusuchen.

Die bestehende Turnhalle hat einen neuen Boden und die Sanitäranlagen wurden komplett ersetzt. Sie ist zweckmässig und hat Tageslicht. Wird die bestehende Turnhalle abgebrochen und eine neue erstellt, kostet dies ungefähr 5 Mio. Franken. Das Problem ist, dass eine Beststellungsänderung vorgenommen wurde und nun zwei Turnhallen erstellt werden sollen; dies führt zu den immensen Mehrkosten, die vermutlich über 25 Mio. Franken betragen. Wie erwähnt ist dort zu bauen, wo es Kinder gibt und dort, wo es baulich und auch finanziell vertretbar ist, ist das Maximum herauszuholen. Beim Kirchenfeld ist dies nicht der Fall. Im unteren Kirchenfeld mussten Klassen geschlossen werden. Der Bedarf liegt im Gryphenhübeli- und im Laubegg-Quartier. Deshalb sollten die Schulen dort gebaut werden, damit die kleinen Schülerinnen und Schüler keine grossen Strecken bewältigen müssen. Statt aufgrund einer Bestellung einer weiteren Turnhalle 25 Mio. Franken einzusetzen, könnte man sich überlegen, ob es andere Standorte gäbe, wo eine Turnhalle für 5 bis 6 Mio. Franken gebaut werden könnte. Ein ganz wichtiger Punkt: Wenn die Aussenstandorte gesichert sind, wissen wir, dass der Kindergarten Dalmazi, der Kindergarten Thormannstrasse oder das Provisorium Ka-We-De – das ist nicht grossartig, aber es ist brauchbar und zweckmässig – weitergeführt werden können. Gerade kurze Wege sind für die Kinder, für die Basisstufe, wichtig. Ich lege offen, dass ich den

Kindergarten Dalmazi und das Schulhaus Kirchenfeld besucht habe. Das sind schöne Objekte. Denken Sie an die Steuerzahlenden und an die Kinder. Wenn ein derart grosser Umbau bewerkstelligt wird, dann ist es während der Bauphase aus Unfallgründen nicht möglich, den Schulbetrieb dort aufrecht zu erhalten. Unsere Variante lässt sich einfach realisieren. Modulbauten sind ganz klar prädestiniert. Ich war zuerst auch skeptisch, darauf können Sie mich behaften. Ich habe gedacht, Modulbauten seien zu teuer. Ich habe sie im Munzinger gesehen; dort sind sie ideal. Durch die Turnhalle Richtung Kirchenfeldbrücke könnte das Ganze ästhetisch und auch psychologisch abgeriegelt werden; so würde dem Quartier der wertvolle Platz dort erhalten bleiben. Mit der vorliegenden Lösung, mit Abbruch der Turnhalle, wird man ausgerechnet dort, wo man bis anhin ruhig spielen konnte, Lärm ausgesetzt sein.

Ich komme zum Eventualantrag zum Rückweisungsantrag: Es ist mir auch klar, dass nun die Meinungen ein wenig auseinandergehen. Deshalb legen wir verschiedene Varianten vor, die wir punktweise zur Abstimmung bringen. Variante 1 ist derjenige Rückweisungsantrag, den wir schlank finden. Bei Punkt 1 sei die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten, Annexbauten, Modulbauten zwischen Turnhalle und Schulhaus entlang der Monbijoubücke auf dem Areal zu prüfen. Ich verweise auf die vorgehenden Ausführungen. Punkt 2: Wie bereits mehrmals gefordert, wollen wir, dass das Raumprogramm verringert und den veränderten Richtlinien der Stadt Zürich und den entsprechenden Richtlinien des Kantons Bern angepasst wird. Auch so reicht es noch bei Weitem. Beim nächsten Punkt bin ich gespannt, ob ich eine Antwort erhalte. Es wurden zwei Bohrungen in eine Tiefe von 70 Metern durchgeführt. Die Mitte des Bau-felds wurde nicht geprüft. Bekanntlich gab es bei der Kirchenfeldstrasse 2 einen Vorfall, den ich aufgeführt habe: ein Haftpflichthandel; man ist auf Sandstein gestossen. Bei den vorhandenen Risiken sollte dies mit zwei weiteren Bohrungen abgeklärt werden; beim Bärengraben haben wir gesehen, wie es gelaufen ist. Verschiedene Bau-fachleute und Ingenieure in der QUAV 4 hatten grösste Vorbehalte. Ich bin nicht Ingenieur, mir glauben Sie es vielleicht nicht, aber diesen Fachleuten können Sie glauben. Sie sind nicht SVP-Mitglieder.

In Punkt 4 fordern wir, dass dargelegt wird, wie die bewährten Aussenstandorte auch bei Neuausbau langfristig gesichert werden können. Ich verweise auf die vorangehenden Ausführungen. Wir möchten neuen Schulraum und ausbauen, aber am richtigen Ort. Wir haben verschiedenen Möglichkeiten betrachtet und unterbreiten in Punkt 5 einige Vorschläge. Wir sehen folgende Möglichkeiten: Gaswerkareal, altes Magazin, Egghölzli, Ka-We-De. Es wurde auch erwähnt, der Weg Richtung Ka-We-De sei beinahe unzumutbar. Ich wohne in dieser Gegend und kenne die Distanz. Sie ist zu Fuss gut zu bewältigen. Man darf nun nicht wegen des Schulraum- und Turnhallenbedarfs eine solche Luxuslösung realisieren. Auch hier schlagen wir vor, beim Hauswart die effektive Belegung abzuklären. Es gibt zwei Aspekte: die Schulraumplanung und die Benutzung der Turnhalle am Abend; beim Sportamt gibt es eine Liste, woraus ersichtlich ist, wer die Turnhallen am Abend benutzt.

Zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion: Wir verlangen, die Volksschule sei unter Verzicht auf die im siegreichen Wettbewerbsprojekt vorgesehenen unterirdischen Bauten zu sanieren. Sie ersehen hier die weiteren Begründungen. Zu unserem Ergänzungsantrag: Die bestehende, im Jahr 2001 renovierte Turnhalle soll belassen und in das Projekt integriert werden. Das heisst mit andern Worten, dass das geplante Projekt so nicht gebaut werden soll. Das ist unser letzter Standpunkt, der besagt: Soll dieses verrückte Projekt ausgeführt werden, dann soll zumindest die bestehende Turnhalle nicht abgerissen werden. So gäbe es drei Turnhallen und nicht nur zwei. Das wäre die absolute Rückfallposition. Wenn Sie immer nach Turnhallen schreien, dann belassen Sie die bestehende. Für mich ist das ganze Konzept ein bestehendes Ensemble. Mit Ihrem Vorgehen reissen Sie das auseinander.

Kurt Rügsegger (SVP) für die SVP-Fraktion: Nach Alexander Feuz ist es immer schwierig fortzufahren. Aber ich versuche, es aus handwerklicher, baulicher Sicht darzulegen. Als ich

die umfangreiche Vorlage erhalten habe, musste ich erkennen, dass viel Arbeit dahintersteckt. Als ich dann die Zahlen betrachtete, insbesondere den Gesamtbetrag von 45 Mio. Franken, war ich der Meinung: Das kann es nicht sein. Da müssen wir zurück auf Position 1, auf Start, und noch einmal beginnen. Gegen die Sanierung des bestehenden Schulhauses Kirchenfeld in der Art der Lorraine – da gehe ich mit Ihnen einig – ist nichts einzuwenden. Bei der Lorraine haben wir nur über das Schulhaus und geringe Sanierungen in der Turnhalle von höchstens 16 Mio. Franken diskutiert. Das Volk hat dazu Ja gesagt. Beim vorliegenden Projekt wird das Volk niemals Ja sagen. Weshalb? Nicht wegen des altherwürdigen Schulhauses, das mit der Turnhalle ein sogenanntes Ensemble bildet, sondern einfach wegen der unterirdischen Turnhallen mit einer Aufstockung und mit zwei Pavillons, die das Gesamtbild auf der Rückseite dieses Schulhauses noch ein wenig verändern werden. Zur Turnhalle: Nach der Kostenbetrachtung musste ich feststellen, dass ich hier nirgends eine Detailplanung des BKP 2 sehe; keine Abrisskosten der Turnhalle, sondern nur stolze Zahlen, die ohnehin bereits mit den Reserven aufgerechnet sind. Das hat mich sehr schockiert. Ich bin der Meinung, dass die neuen Turnhallen nicht nötig sind, da die bestehende Turnhalle den Ansprüchen dient. Aber es ist bedenklich, fast 30 Mio. Franken auszugeben, um zwei Turnhallen in den Boden zu lochen. An sich geht es lediglich um eine zusätzliche Turnhalle, denn für die bestehende bräuchte es keinen Ersatz. Aber weil neu gebaut wird, wird von zwei Turnhallen gesprochen. Ob der Bedarf nach so viel Turnraum nachgewiesen ist, wird aus der Vorlage nicht ersichtlich. Wir möchten die Turnhalle für die Schülerschaft und für die Vereine am Abend. Aber wie Alexander Feuz bereits erwähnt hat, ist die Belegung dort eher gering.

Beim Dachstockausbau bin ich der Meinung, dass dieser aus konstruktionstechnischen Gründen nicht realisiert werden kann. Die Kosten mit Minergie müssen wir vergessen. Auf Seite 9 ist aufgeführt, dass der Bau mit viel Beton, Glas oder anderen Materialien einen Kostenfaktor darstellt und den Minergie-Standard nicht erreicht. Mich hat gefreut, dass Sie schreiben wie es ist – und Sie haben recht. Der Inhalt auf Seite 14 hat mich dann als Handwerker wieder schockiert. Mir kann man nicht verkaufen, dass in den Boden bauen gleich teuer ist wie in die Höhe. In Anbetracht der Nachhaltigkeit wären Sie erstaunt, wie viel Lastenwagenverkehr verursacht würde und wie viele Tonnen oder Kubikmeter Schutt abtransportiert werden müssten. Die SVP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. In der Regel unterstütze ich das Gewerbe. Beim Schulhaus Lorraine habe ich zähneknirschend Ja gesagt. Aber hier ist das Mass voll und die 45 Mio. Franken kann ich nicht unterstützen. Wie gesagt: Das Volk wird auch einmal Nein sagen. Das wäre dann eines der wenigen Male, wo ein Schulhausprojekt kippen würde.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die SVP-Fraktion: Für mich ist sehr erfreulich, dass dies eine sehr ausführliche Vorlage ist. Alle wichtigen Themen sind darin enthalten. In dem Sinn vorneweg ein Kompliment für die Abstimmungsbotschaft und den Vortrag des Gemeinderats.

Wie meine Vorredner ausgeführt haben, polarisiert der Abriss der Turnhalle – hier im Vortrag rot eingezeichnet –, die vor nicht allzu langer Zeit saniert worden ist, sehr stark. Das versteht das untere Kirchenfeld nicht und dies hat einige heftige Diskussionen ausgelöst. Der Gemeinderat respektive die Verwaltung hat sich sehr Mühe gegeben, die Auswirkungen des Abbruchs der bestehenden Turnhalle aufzuzeigen, wie Seite 11 zu entnehmen ist. Dabei kann festgestellt werden, dass die Auswirkungen zwar nicht gravierend sind, aber wenn anstelle der Turnhalle die Lärmschutzwand erstellt wird, ist nichts gewonnen – im Gegenteil. Die Lärmbelastung wird um einiges höher sein. Man versteht im Quartier nicht, weshalb diese Halle weg muss, wenn doch der Ist-Zustand verschlechtert wird. Was zu vermehrter Diskussion geführt hat, ist der zweite materielle Punkt: Ist das Schulhaus Kirchenfeld wirklich ein Objekt, das sich eignet, an die Fernwärmeversorgung von ewb angeschlossen zu werden? Angesichts der Lage war die SVP-Fraktion der Meinung, dies sei kein optimaler Entscheid. Ebenfalls zu eingehender Diskussion in unserem Quartier führte ein schulischer Aspekt: Nun ist das Schul-

haus Manuel eine Baustelle; die Schulraumsituation im Quartier Kirchenfeld ist darum prekärer als vor einem Jahr. Nun soll gleichzeitig noch das Schulhaus Kirchenfeld zu einer Baustelle werden und die gesamte Schülerschaft soll während der Umbauphase in Provisorien umgelagert werden. Es darf doch nicht wahr sein, dass man zeitgleich die Schulhäuser Manuel und Kirchenfeld in eine Baustelle verwandelt. Was weiter moniert wurde: Offenbar ist im unteren Kirchenfeld eine sehr attraktive Privatschule entstanden, die einen grossen Teil der Kinder anzieht, respektive die Eltern überführen ihre Kinder vermehrt in dieses neue Angebot. Ich kann dies persönlich nicht beurteilen; vielleicht kann uns der Gemeinderat darüber informieren. Weiter wurde uns mitgeteilt, dass der Schulraumbedarf falsch berechnet wurde. Da möchte ich vom Gemeinderat gerne Auskunft, ob dies so ist.

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Den überwiegenden Teil des Gesagten kann ich unterschreiben und ich möchte auch nicht alles wiederholen. Mein Rückweisungsantrag zielt in dieselbe Richtung, ist jedoch ein wenig differenzierter. Man könnte auch sagen, er gehe weniger weit. Er geht davon aus, dass wir vorliegend ein Projekt haben im Sinn von: Vogel friss oder stirb, wir müssen uns für die Schule einsetzen und können das Projekt nicht ablehnen; denn man kann nicht gegen die Schule und die Schülerschaft sein.– Dieser Umstand macht es uns heute sehr schwer; denn wir könnten an sich nur entscheiden, wenn ein Vergleichsprojekt vorläge, das das bestehende Projekt aufs Wesentliche reduzieren würde. Damit könnte aufgezeigt werden, ob das möglich wäre oder nicht und welches die Konsequenzen wären: kostenmässig, in Bezug auf die Schulraumplanung, auf das Quartierbild und auf das Umfeld des Schulhauses. Darauf basierend könnten wir entscheiden und dem Volk eventuell sogar eine Variantenabstimmung vorlegen. Weshalb nicht einer Luxusvariante eine Variante gegenüberstellen, die sich auf das Wesentliche konzentriert? Zur Kostensituation: Im Baubeschrieb steht der schöne Satz, das Projekt habe eine bewegte Kostenentwicklung hinter sich. Das ist treffend ausgedrückt. Tatsache ist: Als man im Jahr 2010 das Projekt in Auftrag gegeben hat, ging man von Kosten von 17 Mio. Franken aus; 13 Mio. Franken für die Schulhausrenovation und ungefähr 4 Mio. Franken für die Umgebung etc. – allerdings noch ohne unterirdische Turnhallen und unter Beibehaltung der bestehenden Turnhalle. Wie angedeutet wird, muss es in der Zwischenzeit zu riesigen Ausschlägen gegen oben gekommen sein. Es wurde ein Wettbewerb ohne Kostendach durchgeführt. Man hat die Kosten der Jury offensichtlich nicht berücksichtigt und war der Ansicht, diese seien zu vernachlässigen. In der Zwischenzeit kletterten die Kosten bis auf 50 Mio. Franken. Offiziell in Presseberichten bekannt gegeben wurde dann im Jahr 2015 ein Kostenbetrag von 34 Mio. Franken. Bereits damals stand die Frage im Raum: Weshalb kostet ein Projekt, das 20 Mio. Franken hätte kosten sollen, nun plötzlich 34 Mio. Franken? Ein Jahr später, im März dieses Jahrs, war von 42 Mio. Franken die Rede – die Zahl des Stadtbaumeisters. Und in der aktuellen Vorlage beziffern sich die Kosten auf beinahe 46 Mio. Franken. Innerhalb von drei Monaten hat man dieses Schulhaus noch schnell um 4 Mio. Franken teurer gemacht. Da stellt sich schon die Frage, wie seriös geplant wird und wie seriös die Kostenkontrolle ist. Interessieren die Kosten überhaupt jemanden oder plant Hochbau Stadt Bern einfach drauf los? Falls etwas dazu kommt, kostet es halt entsprechend mehr. Jeder Mensch macht Fehler und es kann Kostenüberschreitungen geben, wobei es hier ja erst um die Planung geht. Aber eine derart extreme Kostenentwicklung für dasselbe Projekt sieht man selten und sie wurde in anderen Fällen zu Recht ganz heftig kritisiert. Ich erinnere beispielsweise an die Feuerwehrkaserne. Bei Hochbau Stadt Bern dürfen keine Verhältnisse wie bei den Stadtbauten Bern herrschen. Ist es nicht möglich, ein Projekt auch kostenmässig zu planen und zu begleiten, dann sind gewisse Änderungen in den oberen Etagen dieses Amts nötig.

Das Projekt ist ein ausserordentliches Baudenkmal des berühmten Berner Architekten Eugen Stettler aus dem Jahr 1891. Man hat damals relativ kostenbewusst geplant. Man hat ihm den

Auftrag gegeben, gleich zwei Schulhäuser in derselben Art zu planen, um Kosten einzusparen. Er hat die Schulhäuser Kirchenfeld und Länggasse realisiert. Sie sehen beide ungefähr gleich aus und wurden gleichzeitig gebaut, so wie Einfamilienhäuser in Serien geplant und gebaut werden. Das Schulhaus Kirchenfeld ist insofern viel bedeutender, als es die um einiges prägnantere Stelle im Stadtbild hat; denn es ist über die Aare gut sichtbar. Es liegt auf der einen Seite in der Aaretalschutzzone und auf der anderen Seite ist es ein prägnanter Bau, der auch durch seinen Vorraum mit den Bäumen und Freiflächen besonders wichtig ist. Auf der einen Seite sind diese eingerahmt durch die Turnhalle aus dem Jahr 1925. Dieses Projekt wird meiner Ansicht nach vergewaltigt mit dem Neubau, mit dieser Renovation. Der Aussenraum, der so zentral ist, wird zerstückelt. Es wird quasi ein Sockel für Tagesschulklassen gebaut und es werden Kubusse erstellt, die die Sichtbeziehung zum Rasenplatz beeinträchtigen. Das Ganze wird nicht mehr als Einheit wahrgenommen werden können und ist diesesw schützenswerten Baus, der im Inventar aufgeführt ist, nicht würdig. Der Abbruch der Turnhalle, die nicht geschützt ist, aber doch zum Ensemble gehört, ist keine gute Lösung. Einerseits, weil das heute stark benutzte Spielfeld südlich dieser Turnhalle wegfällt, und andererseits ist es ökologisch ein Blödsinn, einen Bau abzubauen, der vor ungefähr zwölf Jahren renoviert worden ist und erst die Hälfte der Abschreibungsdauer hinter sich hat. Weiter ist der Unmut gross, aber er wird aus begreiflichen Gründen nicht öffentlich geäußert: Bei diesem Projekt ist das Lehrerkollegium, das über die Bedürfnisse der Schule am besten Bescheid weiss, in keiner Art und Weise einbezogen worden. Dies sollte in der heutigen Zeit, wo man oft von Partizipation der Betroffenen spricht, nicht passieren. Es ist vielleicht der Auswuchs des Konzepts der sogenannt geleiteten Schule, dass alles nur in der Kompetenz der Schulleitung liegt und die anderen haben nichts zu sagen, sondern nur die Folgen zu tragen. Ebenso wenig oder ungenügend wurde die offizielle Quartiervertretung QUAV 4 begrüsst. Erst ganz am Schluss, als das Projekt bereits feststand, ist der Architekt erschienen und hat mehr oder weniger kundig Auskunft gegeben. Auch die Quartiervertretung hat die Bedürfnisse und Wünsche des Quartiers nicht rechtzeitig in die Planung einbringen können, geschweige denn die übrige Quartierbevölkerung, die im März 2016 zu einer Orientierungsversammlung eingeladen worden ist. Allerdings sind eigenartigerweise nur ganz wenige Einladungen verschickt worden. Ich selber habe auch nur auf dem Latrineweg davon erfahren. Man hat den Anlass nicht am Ort des Geschehens, im Schulhaus Kirchenfeld, durchgeführt, sondern im Schulhaus Manuel. Deshalb konnte man die Sache nicht vor Ort betrachten. Diese fehlende Partizipation ist in meinen Augen ein sehr grosser Mangel. Ein Alternativprojekt gemäss meinem Rückweissungsantrag ergäbe die Möglichkeit, alle Betroffenen auf den verschiedensten Stufen einzubeziehen. Wenn dem Stadtrat einmal zwei Projekte vorlägen, wäre das spannend und interessant und wir könnten wirklich entscheiden. Im Übrigen sind auch neue Entwicklungen in Sicht. Beispielsweise soll meines Wissens das Calvinhaus von der Kirche aufgegeben werden und die Frage ist, ob es dort Platz gäbe. Auf der anderen Seite ist wie bereits gesagt die Renovation von zwei Schulhäusern zur selben Zeit problematisch. Angesichts des Wegs ist es auch sehr heikel, dass die Hälfte der Schülerschaft ins Matteschulhaus gehen muss; das gibt in Eltern-Kreisen im Quartier viel zu diskutieren. Stimmen Sie dem Antrag zu. Sie können auch noch zu einem späteren Zeitpunkt dem vorliegenden Projekt zustimmen. Es käme zu Verzögerungen, aber so läge ein viel bewussterer und kompetenterer Entscheid vor.

Franziska Grossenbacher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: 90 und 91 Prozent Ja-Stimmen: Die Abstimmungsergebnisse der beiden Schulhausgeschäfte vom letzten Abstimmungswochenende sind eindrücklich. Sie zeigen, dass die Bernerinnen und Berner deutlich hinter den Schulhaussanierungen stehen. Schulraum ist kein Luxus, sondern eine städtische Basisinfrastruktur. Aufgrund des grossen Sanierungsrückstands und der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen bearbeitet der Stadtrat derzeit ein Schulhausgeschäft um das andere. Nun liegt

das Geschäft zur Sanierung und Erweiterung der Volksschule Kirchenfeld auf dem Tisch. Dieses Projekt hat in der GB/JA!-Fraktion viele Fragen aufgeworfen und Diskussionen ausgelöst. Fast 46 Mio. Franken sind doch ausserordentlich hohe Kosten. Wir werden aber dem Baukredit zustimmen; einerseits weil uns das Projekt architektonisch überzeugt und andererseits, weil die hohen Kosten nicht dem Siegerprojekt des Wettbewerbs anzulasten sind, sondern schlicht das Resultat des bestellten Schulraums und der sehr komplexen Situation vor Ort darstellen.

Ich lege den Fokus auf drei Punkte: auf die Schulraumprognose, auf den bestellten Schulraum und schliesslich auf die komplexe Situation beim Schulhaus Kirchenfeld. Zur Schulraumprognose: Wir haben in den letzten Tagen Mails mit kritischen Stimmen aus dem Quartier erhalten. Darin wird vor allem bezweifelt, dass es am Standort Kirchenfeld mehr Schulraum brauche. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Das Schulamt wurde in den letzten Jahren stark kritisiert, weil es zu wenig gute, vorausschauende Prognosen erstelle. Alexander Feuz hat zuvor kundgetan, man müsse die Schulhäuser dort bauen, wo sich die Kinder befänden. Es ist jedoch nicht einfach zu sehen, wo es in fünf oder zehn Jahren wie viele Kinder haben wird. Das Schulamt hat nun die Prognosen stark verbessert. Sie beruhen auf Statistiken und werden von Experten erstellt. Wir finden es unseriös, die wissenschaftliche Arbeit zu kritisieren und zu monieren, die erstellten Prognosen seien völlig unrealistisch.

Ich komme zum vom Gemeinderat bestellten Schulraum: Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Schülerinnen- und Schülerzahl im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde und auch am Standort Kirchenfeld steigen wird. Deshalb muss im Schulhaus Kirchenfeld mehr Schulraum geschaffen werden. Mehr Schulklassen brauchen logischerweise auch mehr Kapazität in der Turnhalle. Es ist schlicht nicht möglich, die Schülerschaft am Abend um 22.00 Uhr noch turnen zu lassen, nur weil zu anderen Zeiten die Turnhalle ausgebucht ist. Das ist der quantitative Aspekt des Schulraums. Die GB/JA!-Fraktion steht aber auch klar hinter der Zielsetzung des Gemeinderats, in der Stadt Bern qualitativ guten Schulraum zu realisieren. Das heisst vor allem, Schulraum, der den heutigen pädagogischen Ansprüchen genügt. Dazu gehören Räume, wo Basisstufen realisiert werden können, allgemein mehr Gruppenräume, Räume für die Tagesschule mit einer Produktionsküche und auch ein naturnah gestalteter und für die Kinder anregender Aussenraum. Zum qualitativ hochwertigen Schulraum gehört für uns aber auch eine energetisch vorbildliche Bauweise. Die Kinder sollen in der Schule die erneuerbaren Energien erleben können. Unseres Erachtens ist es deshalb vorbildlich, dass auf dem Altbau des Kirchenfeld-Schulhauses eine Photovoltaikanlage realisiert wird.

Ich äussere mich nun zur komplexen Ausgangslage bei der Volksschule Kirchenfeld: Der Denkmalschutz und die Lage im Aaretalschutz-Perimeter machen die Ausgangslage für eine Sanierung und einen Neubau sehr komplex. Der Kommissionssprecher hat das bereits gut ausgeführt. Das Raumprogramm und die Schutzauflagen führen dazu, dass die Turnhalle unterirdisch gebaut werden muss und die bestehende Turnhalle wohl oder übel abgebrochen werden muss. Das ist aus finanzieller und ressourcentechnischer Sicht sehr unschön, aber schlicht nicht anders lösbar. Es ist also nicht so, dass sich die Jury bei der Auswahl des Siegerprojekts um die Kosten foutiert hätte. Das Siegerprojekt ist nicht teurer als die anderen Projekte. Kostentreiber dieses Projekts ist die schwierige Ausgangslage. Wem die 46 Mio. Franken also zu viel sind, muss bereit sein, bei der Bestellung Verzichte zu machen. Das heisst schliesslich, eine reine Sanierung des Volksschulhauses Kirchenfeld vorzunehmen. Für die GB/JA!-Fraktion ist dies keine Option. Die einzige Möglichkeit, die wir sehen, wäre, die Hauswartwohnung aus dem Schulhaus zu nehmen. Das würde aber nur wenig Platz freimachen. Die GB/JA!-Fraktion steht für die Schaffung von mehr Schulraum am Standort Kirchenfeld ein. Die Basisstufe, Gruppenräume, Tagesschule mit Produktionsküche und die Turnhalle sind für uns nicht „nice to have“, sondern zwingend für einen zeitgemässen Schulbetrieb im Kirchenfeld.

Nach all den Fragen und Diskussionen stimmt die GB/JA!-Fraktion dem Baukredit zu. 46 Mio. Franken sind viel Geld, aber wir erhalten dafür qualitativ hochwertigen Schulraum. Das Projekt überzeugt uns architektonisch und geht sorgfältig mit der alten Bausubstanz und dem Aussenraum um. Wir sind überzeugt, dass die Stadt gerade auch bei der Baukultur eine wichtige Vorbildfunktion hat.

Die GB/JA!-Fraktion möchte noch zwei Punkte zur Planung von künftigen Schulhäusern festhalten. Erstens zu den Turnhallen: Wir sehen ein, dass es im Kirchenfeld keine Lösung gibt, die Turnhalle im Quartier an einem anderen Standort zu realisieren. Wir werden aber in Zukunft mit dem Bau von neuen Turnhallen an anderen Schulstandorten konfrontiert werden. Die GB/JA!-Fraktion wünscht deshalb explizit, dass auch Lösungen im unmittelbaren Umfeld der Schulhäuser gesucht werden. Zweitens zur Hauswartwohnung: Wir finden es nicht zwingend, dass die Hauswarte im Schulhaus wohnt. Bei künftigen Sanierungen ist für uns auch denkbar, die Hauswartwohnung aufzuheben und damit Platz für die Schule zu gewinnen. Wir werden alle Rückweisungsanträge und Anträge zum Geschäft ablehnen.

Andrin Soppelsa (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Für uns ist die Gesamtsanierung und Erweiterung des Volksschulhauses Kirchenfeld ein sehr wichtiges Projekt. Die Argumente sind von David Stampfli und meiner Vorrednerin bereits ausführlich dargelegt worden. Die BDP/CVP-Fraktion steht mit ihrem Leitbild für ein qualitativ hochstehendes Bildungssystem ein. In dieser Hinsicht ist es für uns auch selbstverständlich, dass wir Unterstützung bieten, wo immer wir können. Die Rechtfertigung für die Gesamtsanierung liegt auf der Hand. Einerseits haben wir wie gehört eine steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern in der Stadt Bern zu verzeichnen. Das ist statistisch belegt. Auf der anderen Seite ist quasi der Zustand des Volksschulhauses Kirchenfeld Zeuge, dass endlich gehandelt werden muss. Uns ist bewusst, dass das Geschäft nicht unumstritten ist. Davon zeugen die diversen E-Mails, die sicher alle von uns in den letzten Tagen oder Wochen erhalten haben. Dort wurde ausführlich dargestellt, dass besonders in der Quartierbevölkerung auch eine gewisse Reserviertheit gegenüber diesem Projekt besteht. Wir sind jedoch nicht derselben Meinung wie Herr Wildi, der eine E-Mail geschrieben hat, oder wie Kurt Rügsegger, der gesagt hat, man müsse noch einmal, wie im Leiterlispiel, zurück zum Start. Wir sind der Meinung, dass das vorliegende Projekt sehr gut ausgearbeitet ist und man es trotz den beachtlichen Kosten so umsetzen soll. Wie vermutlich an meinem Votum erkennbar, wird die BDP/CVP-Fraktion dem Baukredit einstimmig zustimmen. Zu den Anträgen: Wir werden sämtliche Anträge der SVP-Fraktion sowie von Luzius Theiler und Company ablehnen. Ebenso lehnen wir diejenigen der GB/JA!-Fraktion ab.

Patrik Wyss (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Dass das Schulhaus saniert werden muss, war in unserer Fraktion unbestritten. Aber bei uns standen wie bei anderen Fraktionen die hohen Kosten im Vordergrund. Wir haben diese intensiv diskutiert. Folgende drei Aspekte determinieren die Kosten dieses Geschäfts: Die Bestellung des Schulamts, der Entscheid, wie und wo diese Bestellung realisiert wird, also die Definition des Architekturwettbewerbs und die Auswahl des umzusetzenden Projekts. Wir haben die drei Aspekte intensiv angeschaut. Die Schaffung von zusätzlichem Raum an diesem Ort ist ein schwieriges Unterfangen. Das maximale oberirdische Volumen ist heute bereits ausgenutzt. Das Gelände liegt nahe beim Aarehang. Das bestehende Schulhaus ist historisch wertvoll und entsprechend denkmalpflegerisch geschützt. Diese Herausforderungen sind im Rahmen des Wettbewerbs der teilnehmenden Teams auf unterschiedliche Art und Weise gelöst worden. Es wurden 22 Vorschläge eingereicht. Von diesen wurden sechs prämiert. Es stellt sich also die Frage, ob das richtige Projekt ausgewählt wurde. Das ausgewählte Projekt weist nicht nur das grösste Bauvolumen, sondern mit Abstand das grösste unterirdische Bauvolumen aus. Die unterirdischen Bauten

sind zudem nahe am bestehenden Gebäude platziert, was zusätzlich kostentreibend ist. Betrachtet man die verschiedenen jurierten Projekte, stellt man fest, dass jedes Projekt Kompromisse eingegangen ist. Die Nachteile der nicht ausgewählten Projekte reichen von einem nicht in die Umgebung passenden, unsensibel und massstabslos wirkenden monolithischen Neubau, der Platzierung der Tagesschule im Dachgeschoss des Altbaus oder in einem anderen Fall im Untergeschoss, über eine nicht sinnhafte Platzierung des gedeckten Pausenbereichs bis hin zu fehlenden Materialräumen und zu klein dimensionierten Basisstufenräumen. Einige dieser Projekte sind zudem nicht bewilligungsfähig. Nachteile des ausgewählten Bauprojekts sind die vollständig unterirdischen Turnhallen, die Notwendigkeit einer Lärmschutzwand und die im Vergleich zu den anderen Projekten höheren Investitionskosten. Nach Einschätzung von Hochbau Stadt Bern hätte durch die Wahl eines anderen bewilligungsfähigen Projekts potentiell ein tiefer einstelliger Millionenbetrag eingespart werden können. Dieses Einsparpotential ist damit zu gering, als dass es die Inkaufnahme der Nachteile eines anderen Projekts rechtfertigen würde. Es zeigt sich, dass die Bestellung des Schulamts auf diesem Areal mit diesen Zonenvorschriften nicht relevant billiger umzusetzen ist. Das Fazit impliziert bereits die nächste Frage, wenn man weiter nach Kosteneinsparungsmöglichkeiten sucht. Wurde die Bestellung des Schulamts zu grosszügig dimensioniert? Diese Frage lässt sich auf die Frage nach dem Bedarf einer zweiten Turnhalle reduzieren. Denn es ist dieser Bedarf, der einen Neubau erfordert, und damit ist diese zweite Turnhalle der Kostentreiber des Projekts. Benötigt es also eine zweite Turnhalle? Die Bestellung des Schulamts beruht auf den prognostizierten Entwicklungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen und richtet sich nach dem Richtprogramm der Stadt Bern. Demnach ist der Bedarf für eine zweite Turnhalle klar ausgewiesen. Die bestehende Turnhalle reicht bereits heute mit einer tieferen Anzahl Schülerinnen und Schüler nicht aus. Durch die Zunahme um drei Klassen ist der Bedarf klar gegeben, vor allem auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Stadt Bern generell zu wenige Turnhallen hat. Wir bezahlen heute und in den kommenden Jahren, wenn die Investitionen in den anderen Schulhäusern anstehen werden, auch dafür, dass die Stadt in der Vergangenheit Schulhäuser und Turnhallen verkauft hat. Die Verwaltung hat ausserdem glaubhaft aufgezeigt, dass die Schulkreisgrenzen bereits heute flexibel angewendet werden, um die Kinder optimal auf die bestehenden Schulhäuser verteilen zu können. Das weitere Verschieben von Schulkreisgrenzen hätte nicht akzeptabel lange Schulwege zur Folge. Vor allem würde sich das Problem nicht lösen, weil es bereits heute auch in den angrenzenden Schulen bis hin zum Breitenrainquartier zu wenige Turnhallen gibt. Stellt sich also zu guter Letzt die Frage, ob sich die zweite Turnhalle nicht an einem anderen Standort im Quartier realisieren liesse, wo sie zu geringeren Kosten errichtet werden könnte. Kurz: Eine Rückweisung des Geschäfts mit dem Auftrag, einen anderen Standort für die zweite Turnhalle zu suchen, würde nicht zu tieferen Kosten führen, dafür zu erheblichen Verzögerungen der notwendigen Renovation, und sie hätte Planungsmehrkosten zur Folge. Im Rahmen der Projektentwicklung sind diverse alternative Standorte bis hin zum Gaswerkareal geprüft worden. Die Standorte Brückenkopf Kirchenfeldbrücke und Ka-We-De sind im Rahmen einer detaillierten Studie einer vertieften Prüfung unterzogen worden. Bei den diversen Abklärungen hat sich gezeigt, dass eine Turnhalle auf den alternativ infrage kommenden Standorten entweder nicht günstiger kommt, viel zu lange Schulwege zur Folge hätte – beispielsweise im Gaswerkareal – oder dass eine Realisierung aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht möglich ist. Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Erweiterung des Schulhauses Kirchenfeld zu stoppen und neu aufzugleisen führt nicht zu Minderkosten, sondern wird den Steuerzahlenden letztlich Mehrkosten verursachen. Weniger Kosten lassen sich nur realisieren, wenn wir unseren Kindern nicht zusätzlich einen Turnhallenplatz bereitstellen wollen. Es ist also alles gut gelaufen. Die GFL/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass dennoch nicht alles gut gelaufen ist. Die Bestellung des Schulamts hat sich über mehrere Jahre hinweg sukzessive vergrössert. Mit der letzten Anpassung der Be-

stellung ist die zweite Turnhalle bestellt worden und der Bedarf nach dieser zweiten Turnhalle hat es aufgrund des bestehenden Zonenplans definitiv notwendig gemacht, grosse Gebäude- teile unterirdisch zu realisieren. Wäre von Beginn weg die vollständige Bestellung angemeldet worden, hätte man eine Zonenplanänderung aufgleisen können, damit später auf dem Gelände ein günstigerer Neubau hätte realisiert werden können. Allerdings ist unwahrscheinlich, dass es in der Konstellation der outgesourcten Stadtbauten Bern (StaBe) dazu geführt hätte, da die StaBe zu wenig in die anderen Ämter integriert waren und in der StaBe-Kultur das Hinterfragen von Bestellungen und Rahmenbedingungen zu wenig vorhanden war. Durch die Rückführung der StaBe in die Verwaltung hat sich in dieser Hinsicht einiges verbessert. Allerdings ist die GFL/EVP-Fraktion der Meinung, dass es bei der Ausarbeitung von Bauprojekten immer noch einen höheren Kostenfokus geben müsste. Das Geld soll nicht für unnötig teure Gebäude, sondern für die Bildung unserer Kinder ausgegeben werden. Wir haben deshalb im April eine Motion eingereicht, die eine Eingrenzung der Kosten von Bauvorhaben zum Ziel hat. Die Motion nennt verschiedene Möglichkeiten, wie dies erreicht werden kann. Einen Punkt möchte ich bereits heute hervorheben: Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er die anstehenden Bestellungen so weit im Voraus angeht, dass rechtzeitig eventuell notwendige Zonenplanänderungen aufgegleist werden können. Angesichts der ausgeführten Überlegungen wird die GFL/EVP-Fraktion diesem Geschäft mehrheitlich, mit einigen Enthaltungen, zustimmen. Die hohen Kosten sind eine Kröte, die wir schlucken müssen, um unseren Kindern den notwendigen Turnraum bereitstellen zu können. Die Mitglieder der GFL/EVP-Fraktion, die sich der Stimme enthalten, tun dies wegen der hohen Kosten. Die Rückweisungsanträge sowie alle Änderungsanträge lehnen wir ab.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die FDP-Fraktion: Es ist unbestritten, dass das Schulhaus Kirchenfeld saniert werden soll. Wie Franziska Grossenbacher bereits erwähnt hat, gefällt das vorliegende Projekt an sich sehr gut. Aber sehr unschön ist, dass die bestehende Turnhalle abgerissen werden soll und am selben Ort wieder ein Riegel gegen die Strasse erstellt werden muss. Durch die bisherige Turnhalle ist die Schule abgesichert. Ich bezweifle, dass es eine gute Lösung ist, wenn man später einfach eine Betonwand hinstellt. Im Vorfeld und in der Kommission wurde auch viel diskutiert und nachgefragt, ob die Bauten an der Hanglage genügend abgeklärt worden sind. Es ist zu hoffen, dass die Abklärungen ausreichend waren und keine Mehrkosten wie beim Bärenpark erwachsen. Wie Luzius Theiler in seinem Rückweisungsantrag erwähnt hat, sind die Provisorien für die Schulkinder, die zum Teil noch als kleine Kinder in das Matteschulhaus gehen müssten, sehr suboptimal. Zudem finden wir: Wenn das Quartier bereits im Vorfeld derart zahlreiche Kritikpunkte vorbringt, und das von Eltern, deren Kinder von einem sanierten Schulhaus profitieren könnten, dann stellen sich schon Fragen. Die Rückweisungsanträge machen für einige in der Fraktion Sinn, die anderen sind der Meinung, aufgrund der vorgeschrittenen Planung sollte das Projekt realisiert werden. Zudem ist die Kostenfrage auch stets ein Thema. Mit all diesen Vorbehalten, Bedenken und längeren Diskussionen auch in der Fraktion haben wir sowohl für die Rückweisungs- und alle anderen Anträge als auch für das vorliegende Geschäft Stimmfreigabe beschlossen.

Marieke Kruit (SP) für die SP-Fraktion: Die SP-Fraktion sagt Ja zur Gesamtanierung und Erweiterung der Volksschule Kirchenfeld. Im Vorfeld hat diese Sanierung für zig Schlagzeilen gesorgt. Es sei ein Luxusprojekt, viel teurer als am Anfang geplant, und die hohen Kosten stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen dieses Projekts. Die Stimmung in der PVS war anfänglich auch eher skeptisch. Wir haben uns deshalb entsprechend viel Zeit genommen, Fragen zu klären und Diskussionen zu führen. Auch in der Fraktion gab es viel zu reden. Klar, es ist kein günstiges Projekt, aber wenn man an diesem Ort eine Schulraumerweiterung und -optimierung wünscht, dann hat dies seinen Preis. Wir befinden uns beim Schulhaus Kirchenfeld

in einem höchst sensiblen Raum. Es gilt, den Aaretalschutzperimeter zu beachten. Zudem ist das bestehende Schulhaus als schützenswert eingestuft. Dem Bauprojekt sind also gewisse Grenzen gesetzt. Auch wir finden es schade, dass die bestehende Turnhalle, die vor noch nicht allzu langer Zeit renoviert worden ist, abgebrochen wird. Mit den strengen Vorgaben des Zonenplans und vor allem des Aaretalschutzes scheint es aber doch die beste Lösung zu sein. Nur so kann der geplante Neubau entstehen. Wir verstehen auch die Skepsis und die Befürchtungen eines Teils der Quartierbewohnenden; denn dieser Umbau wird einiges verändern. Wir sind jedoch der Meinung, dass mit dem Siegerprojekt eine Lösung vorliegt, die das bestehende schützenswerte Gebäude gut ergänzt. Zudem wird Raum geschaffen für zusätzliche Basisstufenklassen und eine zusätzliche Turnhalle. Es braucht aber nicht nur mehr Platz, sondern die Schulräume müssen auch den heutigen Unterrichtsbedürfnissen angepasst werden. Klein und Gross sollen ein Umfeld vorfinden, worin sie arbeiten, sich entwickeln und wohlfühlen können. Ein weiterer wichtiger Punkt, der mit dieser Sanierung verbessert wird, ist die Hindernisfreiheit. Ich komme zum Schluss: Wir brauchen in der Stadt Bern ausreichenden und guten Schulraum und möglichst kurze und sichere Schulwege für die Kinder. Die SP-Fraktion empfiehlt denn auch, den Baukredit zur Gesamt-sanierung und Erweiterung der Volksschule Kirchenfeld dem Stimmvolk zur Annahme zu empfehlen. Wir investieren dort viel Geld, aber ohne grössere Abstriche oder längere Verzögerungen wird es an diesem Ort, wenn man mehr Schulraum will, kaum eine günstigere Lösung geben. Wichtig ist bei künftigen Projekten aber sicher, dass das Quartier, aber auch die betroffene Lehrerschaft frühzeitig einbezogen und informiert wird. Zu den Anträgen: Wir lehnen sämtliche Rückweisungs- und Eventualanträge ab. Gemäss Angaben des Schulamts ist der Bedarf an mehr Schulraum in diesem Schulkreis klar ausgewiesen. Den Antrag zur Abstimmungsbotschaft der GB/JA!-Fraktion nehmen wir an.

Einzelvotum

Alexander Feuz (SVP): Ich sehe mich veranlasst, zu einigen Punkten noch einmal Stellung zu nehmen. Es wurde weder von der QUAV 4 noch vom Leist bestritten, dass im Schulkreis IV ein erhöhter Bedarf an Schulraum vorhanden ist. Aber er muss dort realisiert werden, wo sich die kleinen Kinder befinden – und das ist nicht im unteren Kirchenfeld. Dort gibt es auch baulich keine Möglichkeiten für grosse Verdichtungen. Die Bautätigkeit befindet sich im anderen Teil des Stadtteils IV: Gryphenhübeli, Burgernziel, im Teil Richtung Galgenfeld, Schönberg. Dort wird Schulraum benötigt. Ich habe heute die Eingangsfrage gestellt, weshalb man das Kirchgemeindehaus nicht für schulische Zwecke benutzen wolle. Ich hatte stets den Verdacht, es könnte dort möglicherweise irgendwelches Gärtchendenken vorherrschen. Im unteren Kirchenfeld befindet sich die Feusi in den Bauten der ehemaligen amerikanischen Botschaft. Es gibt Tagesschulen, Privatschulen. Entscheidend ist, dort Schulraum zu erweitern, wo er benötigt wird. Da möchte ich nicht falsch zitiert werden.

Turnhallen: Wenn Sie das Projekt schon durchzwingen wollen, dann stimmen Sie bitte unserem Ergänzungsantrag zu: nämlich die bestehende Turnhalle zu belassen und zusätzlich die anderen zu bauen. So gäbe es drei Turnhallen. Weil die dritte Turnhalle bestehen bleibt, resultieren keine Mehrkosten. Wenn moniert wird, es gäbe zu wenige Turnhallen, dann soll nicht eine Turnhalle, die für nahezu 1 Mio. Franken renoviert worden ist, zerstört werden.

Zu unserem Rückweisungsantrag: Wir wollen nicht auf Feld Null zurück. Lesen Sie auch die Begründung. Unser Projekt sieht eine Rückweisung vor, aber die Renovation des Schulhauses soll beibehalten werden. Wie zuvor erwähnt, käme man wahrscheinlich mit relativ wenig Einsparungen schlank durch. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen. Zwei Schulhausprojekte wurden angenommen, aber der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind nicht gewillt, zu allem Ja und Amen zu sagen. Nun wurde noch die

Spezialfinanzierung der Schulbauten beschlossen und es gibt keine Steuersenkung; dagegen soll eine bestehende Turnhalle, die renoviert wurde, abgerissen und eine Lärmschutzwand gebaut werden. Ich habe gedacht, wir hätten Schilda überwunden.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich stelle fest, dass die Gesamtanierung und Erweiterung der Volksschule Kirchenfeld anregend, aber auch aufregend ist. Die Diskussion hat das Quartier, die Lehrerschaft und den Stadtrat beschäftigt. Sie wurde unter Baufachleuten, Pädagoginnen, Geologen und mit Finanzspezialistinnen kontrovers geführt. Ich finde es gut, ein solches Geschäft derart intensiv und kontrovers zu diskutieren. Wird ein Geschäft von allen Seiten beleuchtet, werden meines Erachtens die besten Lösungen gefunden. Das Geschäft ist von Beginn weg sehr kritisch hinterfragt worden. Ich gebe es gerne zu: auch von mir. Die Umsetzung des Bauprojekts kostet sehr viel Geld. Aber als ich mich wie viele von Ihnen in dieses vertieft habe, konnte ich feststellen: Die notwendige Bestellung von zusätzlichem Schulraum und einer zusätzlichen Turnhalle an diesem sensiblen Ort hat zu einem sehr guten Projekt geführt. Deshalb danke ich allen, die diesem zustimmen werden. Ich bin überzeugt: Auch wenn das Projekt teuer ist, ist es gut investiertes Geld. Ich denke, es ist unsere Aufgabe, Schulhäuser zu sanieren und so auszugestalten, dass sie nicht nur für die Bedürfnisse der Schule – Schulkinder, Lehrpersonen und Eltern – da sind, sondern auch die Bedürfnisse des Quartiers abdecken können. Schülerinnen- und Schülerprognosen und Zahlen haben auch hier die Gemüter erregt. Mittlerweile konnten wir beweisen, dass wir es mit Instrumenten wie Schulraumprognose und Potentialanalyse schaffen, den nötigen Schulraum zur Verfügung zu stellen. Für diesen Sommer konnten wir alle Klassen unterbringen. In diesem Schulkreis möchten wir auch in den nächsten Jahren ein starkes Wachstum haben. Dazu ist zu bemerken, dass man nicht einen Schulstandort betrachten und feststellen kann, es seien keine neuen Familien und Kinder vorhanden und deshalb seien keine Schulhäuser zu bauen. Wir müssen den gesamten Schulkreis in Betracht ziehen und aufgrund der Gesamtbetrachtung eine Prognose stellen. All denjenigen, die geäußert haben, im Schulhaus Kirchenfeld brauche es keinen neuen Schulraum, es seien sogar Klassen geschlossen worden, möchte ich antworten: Ja, es sind Klassen geschlossen worden. Aber aufgrund unserer gesicherten Prognosen für die nächsten Jahre werden wir im Schulhaus Kirchenfeld spätestens in zwei Jahren wieder einen Kindergarten mehr eröffnen müssen. Einmal ist die Anzahl Kinder geringer und ein andermal höher. Aber wir betrachten das Gesamte. Für diesen Schulkreis müssen wir verschiedene Massnahmen ergreifen und wir benötigen an verschiedenen Orten zusätzlichen Schulraum. Deshalb bin ich überzeugt, dass dieses Schulhaus ein geeigneter Standort ist. Es liegt beinahe am Rand des Quartiers, aber es ist ein Schulhausareal, das wir mit dem Projekt auch wieder verdichten können. Ich denke, wir müssen auch bei den nun anstehenden Schulhauserweiterungen und -sanierungen vorausdenken. Sie haben mir stets vorgeworfen, ich hätte das Wachstum nicht kommen sehen. In der Tat ist die Stadt Bern ein wenig überrascht worden. Aber nun planen wir vorausschauend mit zwei Planungshorizonten: einem gesicherten und einem prognostizierten. Und je weiter weg die Prognosen liegen, desto unsicherer sind die Zahlen. Aber beim Schulhaus Kirchenfeld sind wir überzeugt, dass wir den Schulraum benötigen.

Ich komme zu den Voten und den einzelnen Vorwürfen. Das Projekt sei nicht partizipativ aufgeleitet: Das lasse ich nicht gelten. Die Schulleitung und die Quartiere haben nicht erst von diesem Projekt erfahren, als es ausgearbeitet war. Sowohl eine Vertretung der Quartierkommission wie die Schulleitung haben in der Wettbewerbs-Jury Einsitz gehabt. Auch die Quartierkommission wurde zweimal über das Projekt informiert. Und es gab sogar eine besondere Einladung, damit dieses den Anwohnerinnen und Anwohnern vorgestellt werden konnte.

Zur Turnhalle: Auch sie wurde sehr kontrovers diskutiert. Dies kann ich nachvollziehen, denn auch ich finde es schade, eine sanierte Turnhalle nach nicht allzu langer Zeit abreißen zu

lassen. Aber wenn das vorliegende Konzept zur Erweiterung von pädagogisch wertvollem Schulraum umgesetzt werden soll, heisst das, an diesem Standort die Basisstufe einzurichten. Wir können in diesem sensiblen Aareschutzperimeter nicht beliebig Flächen oberirdisch überbauen. Wir müssen respektieren, dass dort die oberirdische Nutzfläche beschränkt ist. Deshalb wurde beim Projektwettbewerb ein Projekt mit einer unterirdischen Turnhalle ausgewählt. Ich persönlich finde es ein interessantes Projekt, denn es zeigt eine maximale Verdichtung auf gegebenem Raum. Und das ist ein Prinzip, von dem wir uns in der Stadt Bern leiten lassen wollen. Ich bin davon überzeugt, dass es diesen zusätzlichen Schulraum braucht. Für die Umsetzung des Lehrplans 21, sind Gruppenräume, zusätzliche Musikräume unabdingbar. Diese sind in diesem Projekt enthalten. Einige sind der Meinung, es seien ausreichend Turnhallen vorhanden. Andererseits hat die Sprecherin der SBK aus meiner Sicht beim Jahresbericht zu Recht darauf hingewiesen, dass wir nicht nur an die Schulen denken sollten, falls wir zusätzlichen Turnraum zur Verfügung stellen, sondern auch an die Vereine. Deshalb bin ich froh um jede Turnhalle, die wir in der Stadt Bern zusätzlich zur Verfügung stellen können. Denn es gibt insbesondere auch seitens der Vereine ein grosses Bedürfnis nach zusätzlichen Turnhallenflächen.

Die Stadt Bern liegt nicht auf der grünen Wiese. Wir sind nicht Romulus und Remus, die eine neue Stadt gründen können. Die Stadt Bern ist an sich gebaut. Wir müssen haushälterisch mit dem Boden umgehen und wir können nicht irgendwo planen. Dies führt dazu, dass wir auf beschränktem Platz Lösungen finden müssen. Und Lösungsmöglichkeiten werden bei einer gebauten Stadt kleiner und sicher nicht günstiger. Deshalb bitte ich, diesem Projekt zuzustimmen. Ich bin überzeugt: Es ist das beste Projekt für den doch relativ sensiblen, aber sehr guten Schulstandort.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Das vorliegende Projekt ist das Ergebnis einer Bestellung des Schulamts. Hochbau Stadt Bern hat die entsprechende Bestellung ausgeführt. Ich denke, das vorliegende Ergebnis ist aus architektonischer Sicht sehr befriedigend. Aber es ist ein schwieriges Projekt, in schwierigem Gelände, mit schwierigen Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen sind gegeben durch die Forderung nach mehr Turnraum und nach mehr Platz für die Basisstufen. Ich möchte hier noch einmal klarstellen: Es ist nicht möglich, die bestehende Turnhalle zu erhalten und die Basisstufe irgendwo ins Gelände hinauszustellen, auch wenn es von der einen Seite hier stets behauptet wird. Das ist planerisch nicht zulässig, weil wir so die benötigten 5000 m² Freiraum nicht mehr haben könnten. Falls wir mehr Turnraum und mehr Basisstufenfläche benötigen, kann dies nur dieses Projekt erfüllen. So traurig es für die alte Turnhalle ist, so ist es doch eine Chance für die künftigen Kinder, anständigen Schul- und Turnraum zu erhalten.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab (19 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 016*
2. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Eventualantrags zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab (21 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 017*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Eventualantrags zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab (19 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 018*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Eventualantrags zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab (18 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 019*
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 des Eventualantrags zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab (19 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 020*
6. Der Stadtrat lehnt Punkt 5 des Eventualantrags zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab (20 Ja, 46 Nein). *Abst.Nr. 021*

7. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Theiler ab (19 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 022
8. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der SVP-Fraktion ab (13 Ja, 49 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 023*
9. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der SVP-Fraktion ab (18 Ja, 45 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 024*
10. Der Stadtrat stimmt Punkt 4 des Gemeinderatsantrags zur Gesamtsanierung Volksschule Kirchenfeld (Projektierungskredit) zu (43 Ja, 18 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 025*
11. Der Stadtrat stimmt Punkt 5 des Gemeinderatsantrags zur Gesamtsanierung Volksschule Kirchenfeld (Verpflichtungskredit) zu (42 Ja, 19 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 026*
12. Der Stadtrat stimmt Punkt 2 des Gemeinderatsantrags zur Gesamtsanierung Volksschule Kirchenfeld (Empfehlung an die Stimmberechtigten) zu (42 Ja, 19 Nein, 6 Enthaltungen).
Abst.Nr. 027

Botschaft

Antrag Nr. 1 (SVP) (obsoltet)

Es sei die Botschaft zur Neubearbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Eventualantrag zu Antrag Nr.1 (SVP) (obsoltet)

Es sei die Botschaft infolge der angenommenen Anträge an den Gemeinderat zurück zuweisen.

Antrag Nr.2 (SVP)

Seite 5, linke Spalte, zweiter Abschnitt: (...) Kanalisation saniert werden. **Die 2001 für gegen 1 Millionen Franken renovierte Turnhalle (Boden; Sanitäranlage) muss abgerissen werden.**

Antrag Nr.3 (SVP)

Seite 5, linke Spalte, dritter Abschnitt: (...) muss die Schulanlage erweitert werden. **Der Erhalt der bisherigen Aussenstandorte ist nicht mehr gesichert. Im Perimeter Kirchenfeld mussten sogar Klassen geschlossen werden. Dies kann dazu führen, dass die Aussenstandorte, insbesondere der Gymnastikraum KaWeDe, aufgegeben werden müssen.**

Antrag Nr.4 (SVP)

Seite 5, linke Spalte, vierter Abschnitt: (...) Projektwettbewerb ausgeschrieben. **Beim Wettbewerb wurden keine Kostenvorgaben gemacht. Es sind nach Auffassung des Gemeinderates genügend Mittel vorhanden, um das teure Projekt auszuführen.**

Antrag Nr.5 (GB/JA!)

Seite 5, rechte Spalte, erster Abschnitt/Seite 8: Der Titel des Siegerprojekts „Aarrasse“ ist aus der Abstimmungsbotschaft zu entfernen.

Antrag Nr.6 (SVP)

Seite 5, rechte Spalte, erster Abschnitt: (...) gehalten werden. **Anstelle der Turnhalle wird eine Lärmschutzwand errichtet.**

Alexander Feuz (SVP): Die Turnhalle wurde im Jahr 2001 für 1 Mio. Franken renoviert. Ich bin der Meinung, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen wissen, was das Geschäft beinhaltet, falls sie diesem zustimmen wollen. Deshalb haben wir den Antrag Nr. 2 formuliert. An-

trag Nr. 3: Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern soll unseres Erachtens auch aufgezeigt werden, dass die Aussenstandorte nicht alle gesichert ist. Es soll ebenfalls erwähnt werden, dass im Perimeter Kirchenfeld Klassen geschlossen wurden und dass insbesondere der Gymnastikraum Ka-We-De aufgegeben werden muss. Es spricht nichts gegen diese Informationen. Zu Antrag Nr. 4: Beim Projektwettbewerb wurden keine Kostenvorgaben gemacht. Ich übernehme hier das, was der Gemeinderat und die Mehrheit des Stadtrats gesagt haben: es seien genügend Mittel vorhanden, um das teure Projekt auszuführen. Antrag Nr. 6, „Anstelle der Turnhalle wird eine Lärmschutzwand errichtet.“: Es ist meiner Ansicht nach nicht nachhaltige Baupolitik, eine Turnhalle durch eine Lärmschutzwand zu ersetzen. Aber das Vorhaben soll den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mitgeteilt werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt Antrag Nr. 2 der SVP-Fraktion zur Abstimmungsbotschaft ab (21 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 028*
2. Der Stadtrat lehnt Antrag Nr. 3 der SVP-Fraktion zur Abstimmungsbotschaft ab (17 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 029*
3. Der Stadtrat lehnt Antrag Nr. 4 der SVP-Fraktion zur Abstimmungsbotschaft ab (18 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 030*
4. Der Stadtrat lehnt Antrag Nr. 5 der GB/JA!-Fraktion zur Abstimmungsbotschaft ab (31 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 031*
5. Der Stadtrat lehnt Antrag Nr. 6 der SVP-Fraktion zur Abstimmungsbotschaft ab (23 Ja, 43 Nein). *Abst.Nr. 032*
6. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu (44 Ja, 17 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 033*

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 9, 11, 12, 16, 17 und 18. -

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Interfraktionelle Motion SP, AL/GPD-DA/PdA+, GB/JA!, GLP (Martin Krebs, SP/Christa Ammann, AL/Seraina Patzen, JA!/Melanie Mettler, GLP/Matthias Stürmer, EVP): Standplätze für Fahrende – Keine Räumung im Buech!
2. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Folgen der Unternehmenssteuerreform III für die Stadt Bern
3. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz/Franziska Grossenbacher, GB): Rosengarten-Bähnli: verspäteter Aprilscherz?
4. Motion Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): Runde Tische für die Stadtberner Immobilienbesitzenden zur Förderung von energetischen Gebäudesanierungen
5. Motion Fraktion SP (Fuat Köçer, SP): Historische Denkmäler beschriften, Berner Geschichte der Öffentlichkeit näherbringen
6. Motion Fraktion BDP/CVP (Kurt Hirsbrunner, BDP/Claudio Fischer, CVP): Unübersichtliche, gefährliche und unklare Verkehrs- bzw. Parkiersituation entlang der Bolligenstrasse 46 bis 56 und auf der anschliessenden Nussbaumstrasse soll nun endlich zur Zufriedenheit der Anwohnerinnen und Anwohner gelöst werden!
7. Interfraktionelles Postulat GLP, BDP/CVP (Claude Grosjean, GLP/Andrin Soppelsa, BDP): Bessere Voraussetzungen für Mobilitätsplattformen schaffen – regulatorische Hindernisse abbauen
8. Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann GB): Elternbeiträge an Kinderbetreuung auf europäisches Niveau senken
9. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher/Roland Jakob, SVP): Besser Schutz der Fussgänger in der Stadt Bern vor Velorowdys und E-Bikes!
10. Interpellation Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Andrin Soppelsa, BDP): „Black-box“ Reitschule
11. Kleine Anfrage Henri-Charles Beuchat (SVP): Werden E-Mail-Mitteilungen besorgter Bürger, welche sich persönlich an den Stadtpräsidenten richten, beantwortet?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Thomas Göttin

Christine Gygax